

BMG auf Irrwegen
Wie die aktuelle
Pfleugesetzgebung
die private Langzeit-
pflege systematisch
und empfindlich
schwächt

**„Private Anbieter
sind ein wichtiger
Pfeiler der Versor-
gung – gerade in
der Fläche.“**

Interview mit Oliver
Hildenbrand, dem
neuen Gesundheits-
minister in Baden-
Württemberg

**Personalbemessung
– Umdenken ist
erforderlich**

**Neuordnung bedeu-
tet Rückschritt
für die ambulante
Versorgung**

Entlastung versprochen.

Belastung geliefert?



jede 3.

Jede dritte Pflegeeinrichtung und zahlreiche Einrichtungen der Eingliederungshilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe sind Mitglied im bpa.

Editorial

Sparen, aber fair. Damit es kein PNOGchio-Gesetz wird

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nennen wir es beim Namen: Deutschland geht das Geld aus. Das Sondervermögen ist längst verplant und die Wirtschaft kommt nicht in Gang. Eine Besserung ist nicht in Sicht. Wir müssen sparen, lautet folgerichtig die neue Losung, die Kanzler und Vizekanzler ausgegeben haben.

Wir mittelständischen Unternehmer haben nichts dagegen, wenn die politisch Verantwortlichen endlich einmal Geld nicht nur ausgeben, sondern sich auch Gedanken darüber machen, wo neue Mittel herkommen.

Vorbei sind hoffentlich die Jahre, in denen Klientelpolitik betrieben und ohne erkennbaren Plan Gelder ausgegeben wurden. Höher, weiter, besser. Das war das Motto, mit dem Parteien in der Vergangenheit versuchten Wählerstimmen zu gewinnen. Was übrig bleibt, ist ein bitteres Erwachen und die Erkenntnis, dass schmerzliche Einschnitte erforderlich sind, weil der Bundeshaushalt nicht mehr zu finanzieren ist.

Allerdings werden jetzt hastig und ohne Konzept Spargesetze geschrieben. **Warum sollten die, die in der Vergangenheit mit vollen Händen Wohltaten aus nicht vorhandenem Geld verteilt haben, auch plötzlich wissen, wie man klug spart?**

Wenn man sich zum Beispiel anschaut, dass eine Pflegeeinrichtung in Niedersachsen jedes Jahr von bis zu 44 Prüfins-tanzen besucht wird. Diese Vorgänge verursachen im Haus jährliche Kosten von 150.000 Euro. Hier ließen sich leicht zwei Milliarden Euro pro Jahr für die Pflegeversicherung einsparen, und die Mitarbeitenden der Prüfinstitutionen würden ebenfalls entlastet.

Aber zum Abbau von Bürokratie braucht man Mut und nicht eine Kommission, die aus drei Dutzend Ministerialbeamten zusammengesetzt ist.

Oft genug hat der bpa in den letzten Jahren bei Anhörungen eindringlich darauf hingewiesen, dass so manches neue Gesetz den Bundes- und die Länderhaushalte enorm belasten würde. Es wollte niemand hören. Die zuständigen Ministerien hatten stets andere Zahlen, die sie bei ihren Berechnungen der Kosten zugrunde legten. Später wurde dann klar: Die Zahlen der Ministerien waren falsch, die des bpa waren richtig.



Jetzt also sparen. Da sind wir dabei. Sinnvoll zu sparen ist das tägliche Brot eines jeden Unternehmers. Blindes Sparen aber, wie wir es aktuell erleben, gefährdet Infrastruktur und Innovationskraft eines Unternehmens und ist sicher auch für die Pflegeversicherung, das Gesundheitswesen und den Bundeshaushalt insgesamt der falsche Weg.

Aktuell wird wieder kopflos gespart. Im GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz haben wir mitansehen müssen, wie die privaten und tari-

fungebundenen Träger gegenüber den tarifgebundenen bei der Refinanzierung von Gehältern benachteiligt werden. Wir haben uns in den letzten Jahren auf Wunsch der Politik in ein System der Bezahlung auf Tarifniveau eingefunden, das sich die Politik ja selbst ausgedacht hat. Jetzt aber soll dieser Weg nur ein Weg zweiter Klasse sein? Die Arbeit der Mitarbeitenden bei uns ist offenbar weniger wert. Unglaublich. Und nicht zu akzeptieren. Es ist nicht mehr die Zeit für Klientelpolitik. Das PNOG darf diese Fehler nicht wiederholen.

Das PNOG widerspricht im Entwurf in weiten Teilen dem, was die verantwortlichen Parteien selbst vorher angekündigt haben. Entlastung versprochen – Belastung geliefert. Es ist eine Mogelpackung mit langer Nase. Es ist PNOGchio. Deshalb wird diese Figur, die Sie auch auf dem Titel dieses Magazins sehen, unsere Kampagne in diesem Sommer begleiten. Wir zeigen, wo der Gesetzesentwurf unehrlich ist und wie es besser geht, ohne den Spardruck zu ignorieren.

Die jetzt notwendige Kraftanstrengung kann nur gelingen, wenn die Lasten gerecht verteilt werden. Die Rahmenbedingungen in der Pflege müssen fair bleiben, sonst wird es staatlich organisierte Wettbewerbsverzerrung. Dafür wird sich der bpa mit der Macht von mehr als 14.000 Mitgliedseinrichtungen einsetzen. Das wird nicht zu überhören sein.

Ihr

Bernd Meurer

Bernd Meurer

P.S.: Mit diesem Magazin verabschiedet sich Susanne Jauch, die das Magazin in den vergangenen Jahren maßgeblich mitverantwortet hat, in den Ruhestand. Herzlichen Dank für Geduld, Sorgfalt und das stets pünktliche Erscheinen des Magazins!

Politisches Interview

Private Anbieter sind ein wichtiger Pfeiler der Versorgung – gerade in der Fläche

Interview mit Oliver Hildenbrand, dem neuen Gesundheitsminister in Baden-Württemberg

10

Das sollten Sie wissen

BMG auf Irrwegen

Wie die aktuelle Pflegegesetzgebung die private Langzeitpflege systematisch und empfindlich schwächt
Von Norbert Grote

6

Personalbemessung – Umdenken ist erforderlich

Von Pascal Tschörtner

14

Neuordnung bedeutet Rückschritt für die ambulante Versorgung

Von Sven Wolfram

15

Internationale Fachkräfte gewinnen

Vietnamesische Delegation zu Besuch in der bpa-Bundesgeschäftsstelle

17

BGF-Koordinierungsstelle der Krankenkassen – Hohe Nachfrage im Gesundheits- und Sozialwesen

Von Joachim Görtz

18

Vier Jahre Tariftreue – und nun die Rolle rückwärts?

Von Lars Becker

19

Aktuelles aus den Ländern

Landesgruppe Baden-Württemberg

Pflege braucht echten Aufbruch

Frühlingsempfang der Landesgruppe

22

Landesgruppe Baden-Württemberg

Matrix reloaded: Strukturmodell 3.0/3.1 – bereit für die Zukunft

Fachtag zur Weiterentwicklung der Pflegedokumentation

23

Landesgruppe Baden-Württemberg

Probleme nicht nur vertagen! Replik auf die Äußerungen von Sozialminister Hildenbrand zum Bestandsschutz

Von Jan Stefan Gries, Stellv. Vorsitzender der bpa-Landesgruppe Baden-Württemberg

25

Landesgruppe Bayern

Projekt „Bürokratieabbau in der ambulanten Pflege“ im Landkreis Berchtesgadener Land feiert Bergfest

26

Landesgruppe Bayern

„Sektorenübergreifende Kommunikation über KIM“

Ein Projekt der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns mit dem bpa Bayern

27

Landesgruppe Bayern

Bürokratie abbauen, gute Arbeitsbedingungen und eine gesicherte Finanzierung in der Pflege

bpa im Austausch mit Landes- und Bundespolitik

28

Landesgruppe Berlin

Generationengerechtes Wohnquartier Halemweg in Berlin feiert Richtfest

29

Landesgruppe Brandenburg

Lernreise zu Pflegepraxiszentren

Technische und organisatorische Entlastungsmöglichkeiten im Pflegealltag kennenlernen

30

Landesgruppe Brandenburg

Maifest 2026

Ehrlicher Austausch in besonderer Atmosphäre

31

Landesgruppe Brandenburg

Digitalisierung gewinnt in der Pflegepraxis an Bedeutung

Mitgliederversammlung in Potsdam

32

Landesgruppe Bremen/Bremerhaven

Fachpolitischer Austausch über Pflegeethemen

Bremer CDU besuchte die Tagespflege Lesum von bpa-Mitglied vacances

33

Landesgruppe Hamburg

Rathausführung und pflegepolitisches Fachgespräch mit Bürgerschaftsabgeordneter Claudia Loss (SPD)

bpa-Mitglieder stellen konkrete Forderungen auf

35

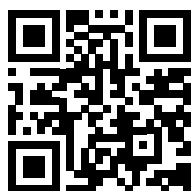
Landesgruppe Hessen

Neuer Rahmenvertrag vollstationäre Pflege Hessen: Wachsende Bürokratie erhöht Personalbedarfe im Verwaltungsbereich

Von Markus Ahne

36

Der bpa in den sozialen Medien:
schnell, direkt und immer auf
dem neusten Stand.
Jetzt gleich abonnieren!
Links zu **Facebook** und
LinkedIn finden Sie hier:
https://linktr.ee/der_bpa



Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern

Der bpa gratuliert zwei langjährigen Familienunternehmen

Landesgruppe Niedersachsen

REKA Ambulante Krankenpflege GmbH feiert 25-jährige bpa-Mitgliedschaft

Landesgruppe Niedersachsen

**Recht, Praxis, Perspektiven:
Die AG Wohngemeinschaften im Dialog**

Nachruf

Der bpa trauert um Dr. Johannes Dücker

Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

Besuch im Seniorenheim Haus Hochheim-Heppendorf in Elsdorf

Einblick in Herausforderungen familiengeführter Pflegeeinrichtungen
Von Daniel Wendorf

Landesgruppe Rheinland-Pfalz

Brennpunkt BeKo!

PflegeGesellschaft Rheinland-Pfalz warnt:
Zukunft der Pflegeberatung im Land sichern

Landesgruppe Sachsen

Pflegeausbildung im Wandel: Sachsen richtet Blick auf die Pflegefachassistenz 2027

Landesgruppe Sachsen

Praxisnahe Umsetzung im Blick

Sächsisches Sozialministerium und bpa stärken gemeinsamen Austausch

Landesgruppe Sachsen

Sächsischer Unternehmerpreis 2026

bpa-Mitgliedseinrichtung unter den Bewerbern

Landesgruppe Sachsen

Politik hört zu: Austausch mit der Pflegepraxis des bpa

Landesgruppe Sachsen-Anhalt

Projekt Berufs-Begleitung startet in Sachsen-Anhalt

bpa als zentraler Partner für Fachkräftegewinnung in der Pflege

Landesgruppe Sachsen-Anhalt

Ministerpräsident Sven Schulze besuchte ambulanten Pflegedienst

Pflege bleibt zentrales Zukunftsthema

Landesgruppe Sachsen-Anhalt

WTG-Novelle Sachsen-Anhalt: Verpasste Chance für Bürokratieabbau

Von Daniel Heyer

Landesgruppe Schleswig-Holstein

Sozialministerin Aminata Touré überreichte Förderbescheid für eine zentrale Anlaufstelle Pflege zur Digitalisierung und Alltagsgestaltung

Landesgruppe Schleswig-Holstein

Henri Schmidt MdB (CDU) zu Gast im Haus Seeblick in Mölln

Die bpa-Einrichtung ist auf die stationäre Pflege junger Menschen spezialisiert

Landesgruppe Schleswig-Holstein

Herausforderungen für ambulante Dienste befürchtet
Austausch zur Eingliederungs- sowie Kinder- und Jugendhilfe

Nachruf

Der bpa trauert um Christian Pittelkow

bpa-präsent

Die Pflegereform ist „pures Gift für die Langzeitpflege“

Der bpa auf dem Hauptstadtkongress 2026

Telematikinfrastruktur-Anbindung: Ein Jahr danach

Realität trifft Anspruch

Der bpa auf Messe und Kongress Altenpflege 2026

MEDCARE 2026 in Leipzig: Pflege vernetzen, Wissen teilen, Zukunft gestalten

Der bpa erstmals auf der Rehacare

bpa.portal

Verdiente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Staffellauf vor dem Reichstag

bpa und apm mit drei Teams erfolgreich

Ihre Ansprechpartner beim bpa

Impressum

50

51

53

54

55

56

60

61

63

64

64

69

70

71

37

38

39

40

41

43

44

45

45

47

48

49

BMG auf Irrwegen

Wie die aktuelle Pflegegesetzgebung die private Langzeitpflege systematisch und empfindlich schwächt

Von Norbert Grote

Es gibt Gesetze, die gut gemeint sind und schlecht gemacht werden. Und es gibt Gesetze bzw. Gesetzesinitiativen, bei denen man sich fragen muss, ob sie überhaupt gut gemeint sein sollen. Der Referentenentwurf zum Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG) und das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz gehören zu jener zweiten Kategorie. Bundesministerin Nina Warken hat im Auftrag des Bundeskanzlers das Sparen zum Hauptziel der Gesundheits- und Pflegepolitik erklärt und verfolgt diesen Weg unbeirrt trotz erheblichen Gegenwinds vieler relevanter Stakeholder aus der Branche. Was als Reform der Pflegeversicherung angekündigt wurde, entpuppt sich bei näherer Betrachtung als ein Programm zur systematischen Schwächung der Langzeitpflege – auf Kosten der Pflegebedürftigen, ihrer Familien und der Einrichtungen, die täglich dafür sorgen, dass Menschen in Würde versorgt werden. Und das am 10. Juli im Bundestag beschlossene GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz ist ebenfalls ein reines Spargesetz, das zudem noch in Zusammenhang mit der Refinanzierung von Gehältern neue Ungleichbehandlungstatbestände zwischen tarifgebundenen und tarifungebundenen ambulanten Pflegeeinrichtungen schafft, die zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen und damit zur Schwächung der ambulanten privaten Langzeitpflege führen werden. Für tarifgebundene Einrichtungen im Bereich der häuslichen Krankenpflege, Haushaltshilfe und außerklinischen Intensivpflege wird der im Gesetz vorgesehene Deckel bei der Refinanzierung von Vergütungssteigerungen in Höhe der Veränderungsrate nach § 71 SGB V (abzüglich eines Prozentpunktes in den kommenden drei Jahren) aufgeweicht und sie erhalten 50 Prozent der Differenz zu den Tarifsteigerungen zusätzlich refinanziert. Sozusagen eine „politisch verordnete Wettbewerbsverzerrung“, wie unser Präsident Bernd Meurer als Reaktion auf den Gesetzesbeschluss kommentiert und diese Pläne aufs Schärfste kritisiert hat. Nicht ganz abwegig ist es, dass diese unsägliche Regelung mit Hinweis auf eine Harmonisierungsnotwendigkeit auch in das PNOG übernommen werden könnte. Das würde eine systematische Schwächung der privaten Langzeitpflege bedeuten!

In fast 25 Jahren Verbandsarbeit habe ich erlebt, wie politische Entscheidungen in der Pflege bisweilen unbefriedigend, manchmal ärgerlich und auch falsch waren. Was der Referentenentwurf zum PNOG jedoch in seiner Kombination mit dem



Foto: Meike Kenn

Norbert Grote, bpa-Hauptgeschäftsführer

GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz anrichtet, übertrifft alles Bisherige in seiner Konsequenz. Fünf Wirkungsmechanismen stechen dabei besonders hervor – und jeder einzelne davon wäre schon Grund genug für eine fundamentale politische Neubestimmung.

1. Leistungskürzungen durch die Hintertür

Nennen wir die Dinge beim Namen: Der Referentenentwurf zum PNOG kürzt massiv bei den Leistungen für Pflegebedürftige. Nicht offen, nicht ehrlich, sondern durch eine Reihe technischer Eingriffe, die in der Summe einen beispiellosen Kaufkraftverfall für die Betroffenen bedeuten.

Das augenfälligste Beispiel ist die sogenannte Dynamisierungsregelung. Nach geltendem Recht stand den Pflegebedürftigen zum 1. Januar 2028 eine Leistungserhöhung von rund 11 Prozent zu – eine kumulierte Anpassung, die den Kaufkraftverlust der Inflationsjahre ausgleichen sollte. Das

PNOG streicht zwei Drittel davon. Statt 11 Prozent sollen die Leistungen nur noch um rund 3,5 Prozent steigen, und das auch noch verschoben auf den 1. Juli 2028. Die Einsparungen für die Pflegekassen sind im Referentenentwurf selbst ausgewiesen: 4,05 Milliarden Euro im Jahr 2028, 3,42 Milliarden Euro im Jahr 2029, 3,50 Milliarden Euro im Jahr 2030. In nur drei Jahren werden den Pflegebedürftigen damit mehr als 10 Milliarden Euro entzogen.

Hinzu kommt die Streckung der Leistungszuschläge nach § 43c SGB XI. Diese Zuschläge, die Pflegebedürftige in vollstationären Einrichtungen je nach Verweildauer entlasten, greifen künftig deutlich später. Die weiteren Stufen treten jeweils sechs Monate verzögert in Kraft. Das klingt nach einer marginalen Verschiebung – ist es aber nicht. Da die wenigsten Bewohnerinnen und Bewohner länger als 27 Monate im Pflegeheim verbleiben, werden die höheren Zuschlagsstufen, die eigentlich bei langen Aufenthalten spürbar entlasten sollten, für die meisten Betroffenen praktisch wirkungslos. Der Personenkreis, der davon profitiert, schrumpft erheblich. Gleichzeitig steigt die Zahl derer, die auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind – ein politisches Ziel, das niemand laut ausspricht, das aber die logische Konsequenz dieser Gesetzgebung ist.

Besonders schmerzhaft ist der Rückbau der Verhinderungspflege. Dieses Instrument hat sich über Jahrzehnte bewährt: Es ermöglichte pflegenden Angehörigen eine echte Auszeit und sicherte gleichzeitig die Versorgung der Pflegebedürftigen. Der Referentenentwurf zum PNOG ersetzt die Verhinderungspflege durch ein eng gefasstes „Überbrückungsbudget“, das nur noch für Akutsituationen gedacht ist und erheblich weniger Mittel bereitstellt (siehe auch Seite 16). Was als Vereinfachung des Systems vermarktet wird, ist in Wahrheit eine massive versteckte Leistungskürzung – und eine, die pflegende Angehörige unmittelbar in ihrer täglichen Belastung trifft. Daran ändert auch nichts, dass die Pflegebedürftigen zukünftig ein Budget zur „freien“ und flexiblen Verfügung haben sollen, in dem Leistungen der Verhinderungspflege und zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel beinhaltet sind. In der Summe gibt es weniger Leistungen und in der Versorgungsrealität neue Problemstellungen im Falle einer Verhinderung von Pflegepersonen.

2. Unterfinanzierung und Ungleichbehandlung als neues Systemziel?

Wer eine Pflegeeinrichtung betreibt, hat in den vergangenen Jahren mit den Regelungen zur Tariftreue, die der Bundesgesetzgeber 2022 eingeführt hat, eine Entlohnung der Mitarbeitenden in der Pflege und Betreuung auf Tarifniveau gewährleistet. Zudem wurde sichergestellt, dass es einen einheitlichen und fairen Rahmen zur Refinanzierung gestiegener Löhne in der Pflege und Betreuung gibt. Mit dem GKV-Beitrags-

satzstabilisierungsgesetz und einer möglichen Übernahme der entsprechenden Deckelungsregelung bei der Refinanzierung von Vergütungssteigerungen in einem zukünftigen PNOG würde diese Situation auf einen Schlag zunichte gemacht – mit verheerender Konsequenz für private und in der Regel tarifungebundene Pflegeanbieter. Selbstverständlich stehen alle knapp 34.000 Pflegeeinrichtungen in Deutschland, egal ob bei der Caritas, Diakonie, AWO oder im bpa organisiert, im Wettbewerb um Personal. Das Personal ist die entscheidende Determinante, um qualitätsgesicherte Leistungen in der Grund- und Behandlungspflege erbringen zu können. Deshalb verbietet es sich, ungleiche und wettbewerbsverzerrende gesetzgeberische Rahmenbedingungen zu schaffen. Hier muss umgehend eine politische Kurskorrektur erfolgen, das können mehr als die Hälfte der Pflegeanbieter in Deutschland, die in privater Trägerschaft betrieben werden, zu Recht erwarten.

Besonders brisant ist eine Detailregelung zum Übergang im Referentenentwurf zum PNOG mit großen wirtschaftlichen Implikationen: Die Aussetzung der Tariftreue und der Wirtschaftlichkeitsfiktion zum 2. Januar 2027 soll alle Pflegeeinrichtungen, die zu diesem Stichtag keine neue Vergütungsvereinbarung abgeschlossen haben, umfassen. Im vollstationären Bereich, wo Einzelverhandlungen üblicherweise über das gesamte Jahr verteilt geführt werden, ist das die große Mehrheit. Diese Einrichtungen müssen ab dem 1. Januar 2027 das regional übliche Entgelt zahlen, können es aber in neuen Pflegesatzverhandlungen nicht mehr automatisch geltend machen. Die Konsequenz: Pflegeheime geraten in wirtschaftliche Existenznöte – ohne eigenes Verschulden, allein aufgrund eines gesetzgeberischen Stichtagsproblems, das offensichtlich nicht zu Ende gedacht wurde.

Der stille Kapazitätsabbau ist bereits im Gange. Immer mehr vollstationäre Einrichtungen reduzieren ihre Belegung, weil sie sich den Betrieb nicht mehr leisten können. Ambulante Dienste streichen Touren zusammen. Mehr als 500 Millionen Euro schulden allein die Sozialhilfeträger den Pflegeeinrichtungen – Gelder, die teils seit Jahren ausstehen. Die Beratungsgesellschaft PWC hat errechnet, dass jedes fünfte Pflegeheim auf mehr als 100.000 Euro aus der Hilfe zur Pflege wartet. Der Referentenentwurf zum PNOG adressiert keine dieser strukturellen Ursachen. Es verschärft sie.

3. Zerschlagung bewährter Beratungsstrukturen

Wer mit einem Pflegedienst in Kontakt kommt, trifft auf Menschen, die nicht nur pflegen, sondern auch beraten, schulen und begleiten. Diese Beratungs- und Schulungsleistungen – Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI, Pflegekurse nach § 45 SGB XI – sind kein Luxus und kein Randphänomen der Pflegeversicherung. Sie sind ein entscheidender Stabilisierungsfaktor für die häusliche Versorgung. Mehr als fünf Milli-

onen Pflegebedürftige wurden allein im Jahr 2025 von Pflegediensten in ihrer Häuslichkeit beraten. Die Ausgaben für diese Leistungen belaufen sich auf mindestens 600 Millionen Euro jährlich – und jeder Euro davon ist gut investiert, weil er teure Krankenhausaufenthalte und vorzeitige vollstationäre Aufenthalte verhindert.

Der Referentenentwurf zum PNOG streicht diese Strukturen ab dem 1. Januar 2028 ersatzlos und überträgt die Aufgaben auf eine neue „Pflegebegleitung“, die bei Pflegekassen und Kommunen angesiedelt werden soll. Wer diesen Systemwechsel nüchtern durchrechnet, stößt auf absurde Zahlen: Die bestehenden Pflegekassenstrukturen nach § 7a SGB XI erreichen mit mehr als 1.000 Vollzeitäquivalenten gerade einmal 3,1 Prozent der Pflegebedürftigen. Um auch nur die Hälfte der Pflegebedürftigen mit dem neuen, deutlich umfassenderen Pfegebegleitungsanspruch zu erreichen, wären mindestens weitere 20.000 zusätzliche Mitarbeitende erforderlich – die der direkten pflegerischen Versorgung entzogen werden. Von einer kostenneutralen Umsetzung zu sprechen, wie es der Referentenentwurf suggeriert, grenzt an Irreführung.

Wer berät in diesen neuen Strukturen? Nicht mehr die Pflegefachkräfte, die die Menschen täglich in ihrer Häuslichkeit besuchen, die die Familien kennen, die auch am Freitagabend und am Wochenende erreichbar sind. Sondern Mitarbeitende, also Pflegefachkräfte und gegebenenfalls auch Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter bei Pflegekassen und in kommunalen Pflegestützpunkten, die weder die räumliche Nähe noch den pflegefachlichen Erfahrungsschatz der ambulanten Dienste mitbringen. Das klingt nicht nach Modernisierung. Das klingt nach Rückschritt.

Die Beratungsstrukturen, die in Deutschland über mehr als drei Jahrzehnte Pflegeversicherung gewachsen und bewährt sind, sollen nun – ohne Not, ohne ausreichend Personal und ohne realistische Finanzierung – innerhalb von eineinhalb Jahren zerschlagen werden. Das ist kein Irrweg. Das ist ein fataler Kahlschlag, der sich politisch durch nichts rechtfertigen lässt!

4. Personalabzug aus der Pflege in die Bürokratie

In nahezu keinem anderen Berufsfeld ist der Fachkräftemangel so dramatisch und die Zukunftsperspektive so beunruhigend wie in der Pflege. Jede fünfte Pflegekraft geht in den nächsten zehn Jahren in Rente. Noch in den 2020er-Jahren wird es nicht mehr ausreichend nachrückende Absolventinnen und Absolventen von Pflegeschulen geben, um die Lücke der ausscheidenden Baby-Boomer zu schließen. Das Statistische Bundesamt geht von einem Rückgang um rund 140.000 Pflegekräfte bis 2034 aus. Dieser Befund ist nicht neu. Er ist seit Jahren bekannt. Und er hätte – so möchte man meinen – jede Reformüberlegung in der Pflege maßgeblich prägen müssen.

Im Referentenentwurf zum PNOG findet man dazu nichts, aber eine brandbeschleunigende Regelung, die der direkten Pflege dringend benötigtes Fachpersonal entzieht: Die Pfegebegleitung: Um allein die verpflichtenden Beratungseinsätze für Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger voll in den neuen Kassenstrukturen oder Kommunalstrukturen abzusichern, müssten mehr als 6.000 Pflegefachpersonen aus Pflegeeinrichtungen abgezogen und in Pflegestützpunkten, Pflegekassen oder kommunalen Stellen eingesetzt werden. Bei einer echten Ausgestaltung der geplanten „Pfegebegleitung“ wären es – wie oben beschrieben – sogar rund 20.000. Diese Pflegekräfte fehlen dann selbstverständlich in der direkten pflegerischen Versorgung. Sie fehlen in der vollstationären Versorgung. Sie fehlen bei den ambulanten Diensten, die ohnehin kaum Neuaufnahmen stemmen können, und auch in Tagespflegereinrichtungen. Der Fachkräftemangel, der heute schon Versorgungsengpässe verursacht, würde damit aktiv verschärft – ohne dass den Pflegebedürftigen dadurch in irgendeiner Form geholfen wäre.

5. Krankenhäuser haben bei der Personalgewinnung die Nase noch weiter vorn

Von der schon erwähnten Wettbewerbsverzerrung profitieren die Krankenhäuser in besonderem Maße. Für sie gibt es neben der 50-prozentigen Refinanzierung von Tarifsteigerungen oberhalb der Grundlohnsummenentwicklung auch Ausnahmen über ihre eigene Finanzierungssystematik im Krankenhausentgeltgesetz.

Das ist pures Gift für die Entwicklung in der Langzeitpflege, denn die Abwanderung in die Krankenhäuser wird damit deutlich befeuert. Allein seit 2019 haben die Krankenhäuser knapp 63.000 zusätzliche Pflegekräfte eingestellt. Das war vor allem durch die Herausnahme der Pflegekosten aus dem DRG-System möglich. Woher diese Kräfte abgeworben wurden, kann sich jeder denken.

Ein Gesetzentwurf gegen die Pflege

Was bleibt als Gesamtbild? In Verbindung mit der GKV-Reform ein Gesetzentwurf, der die Leistungen für Pflegebedürftige kürzt, die Einrichtungen unterfinanziert, Wettbewerbsnachteile für private und in der Regel tarifungebundene Pflegeeinrichtungen einführt sowie bewährte Beratungsstrukturen zerstört und den Personal-mangel in der Langzeitpflege verschärft – und der gleichzeitig mit dem Versprechen der Modernisierung und Strukturreform versehen wird. Der Spagat zwischen Spargesetz und Strukturreform misslingt vollständig. Der Referentenentwurf zum PNOG gibt keine Antwort auf die eigentliche Frage, wie die pflegerische Versorgung in Deutschland nachhaltig gesichert werden kann.

Dabei gibt es Antworten. Der bpa hat sie, teilweise in Allianz mit relevanten Stakeholdern der Pflegebranche, gemeinsam

formuliert und in einem abgestimmten Forderungskatalog vorgelegt: Finanzierung versicherungsfremder Leistungen aus Steuermitteln, Beibehaltung von notwendigen Spielräumen bei der Lohngestaltung, schnellere Pflegesatzverhandlungen, Abschlagszahlungen durch die Sozialhilfeträger, Abbau bürokratischer Hürden bei der Anerkennung internationaler Pflegefachkräfte. Das alles ist bekannt. Das alles liegt auf dem Tisch. Der Referentenentwurf zum PNOG greift davon substantiell relevant nichts auf.

Es ist nicht zu spät, den aktuellen pflegepolitischen Irrweg zu verlassen. Das parlamentarische Verfahren steht damit erst im Herbst dieses Jahres auf der Agenda. Der bpa wird alles daransetzen, dass die Abgeordneten des Deutschen Bundestages die Konsequenzen dieser Pflegegesetzesinitiative aus dem BMG in ihrer ganzen Breite und Konsequenz erkennen und die notwendigen Korrekturen vornehmen. Die Menschen, die auf Pflege angewiesen sind, und die, die sie täglich leisten, haben es verdient.

Die Pflegereform darf kein PNOGchio-Gesetz werden

Mit dem Entwurf zum Pflege neuordnungsgesetz (PNOG) hat das Bundesgesundheitsministerium seine Pläne für eine Reform der Pflegeversicherung dargelegt. Sie widersprechen politischen Ankündigungen der Vergangenheit komplett und schwächen die pflegerische Versorgung. Bei den regierungsinternen Abstimmungen und der parlamentarischen Debatte im Herbst müssen die massivsten Widersprüche aufgelöst werden, damit die Reform keine Mogelpackung – kein PNOGchio-Gesetz – wird.

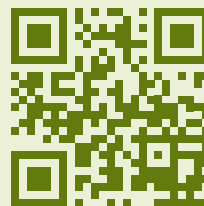
Keine Ungleichbehandlung bei der Refinanzierung von Gehältern: Die Politik hat gesetzlich dafür gesorgt, dass alle Pflegekräfte auf Tarifniveau bezahlt werden. Jetzt zeigt sie der Hälfte der Branche eine lange Nase und führt im GKV-Bereich eine Ungleichbehandlung tarifungebundener bzw. privater Einrichtungen im Bereich der ambulanten häuslichen Krankenpflege, Haushaltshilfe und außerklinischen Intensivpflege gegenüber tarifgebundenen Einrichtungen bei der Refinanzierung von Gehältern ein. Das schlägt dem Fass den Boden aus und kommt einer gesetzlich verordneten Wettbewerbsverzerrung gleich. Eine solche Regelung darf in keinem Fall Eingang in ein zukünftiges PNOG finden.

Keine Zerschlagung der Beratungsstrukturen: Die Politik hat mit der Pflegeversicherung auch gut ausgebaute Beratungsstrukturen ermöglicht und mit den Beratungsbesuchen nach § 37 Abs. 3 SGB XI sowie „45er-Schulungen“ pflegender Angehöriger im Bereich des SGB XI viele tausend ambulante Pflegedienste strukturell eingebunden. Sie haben damit einen wichtigen Beitrag zum Verbleib vieler pflegebedürftiger Menschen in ihrem vertrauten Zuhause geleistet. Jetzt zeigt sie den Pflegediensten die lange Nase und will diese etablierten Strukturen zerschlagen, um sie bei Kassen und Kommunen wieder aufzubauen. Verloren gehen dabei Praxiserfahrung und die unmittelbare Nähe zu den Betroffenen. Für die geplante Pflegebegleitung müssen

bis zu 20.000 Pflegefachkräfte der direkten Versorgung entzogen werden, was den Fachkräftemangel vergrößert.

Keine Einschränkung von ambulanten Angeboten: Pflegedienste müssen durch gesetzliche Vorgaben ein breites Angebot an Leistungen vorhalten. Nun zeigt ihnen die Politik die lange Nase, indem bewährte ambulante Leistungen und flexible Entlastungsangebote erheblich eingeschränkt werden bzw. von ambulanten Pflegediensten zukünftig nicht mehr erbracht werden dürfen. Leistungen eines neuen Sozialraumbudgets sollen 16.000 Pflegedienste nicht erbringen dürfen und die eigenständige Leistung der Verhinderungspflege wird quasi gestrichen. Die Tagespflege wird geschwächt, weil der Entlastungsbetrag nicht mehr für die Kosten von Unterkunft und Verpflegung eingesetzt werden kann. Das bringt die ambulante Versorgung in unnötige Turbulenzen.

Keine Ignoranz gegenüber dem Personalmangel: Die größte Belastung für die pflegerische Versorgung ist der Mangel an Personal. Der Gesetzesentwurf ignoriert diese Problematik vollständig und schafft zusätzliche Belastungen für die Teams und Arbeitgeber. Kluge Konzepte wie die Kompetenzvermutung, die von allen relevanten Akteuren in der Pflege unterstützt wird und sofort tausende Mitarbeitende als internationale Fachkräfte in die Versorgung bringen würde, werden ignoriert. Das ist fahrlässig angesichts der Herausforderungen, die die demografische Entwicklung in den nächsten Jahren mit sich bringt.



www.pnogchio.de

Private Anbieter sind ein wichtiger Pfeiler der Versorgung – gerade in der Fläche

Interview mit Oliver Hildenbrand, dem neuen Gesundheitsminister in Baden-Württemberg

Herr Minister Hildenbrand, was muss sich Ihrer Meinung nach ändern, um die pflegerische Versorgung sicherstellen zu können?

Pflege ist eine der großen sozialen Fragen unserer Zeit. Eine grundlegende Reform ist wirklich überfällig: Wir müssen die Pflege jetzt zukunftsfest machen. Dafür müssen wir vor allem die häusliche und ambulante Pflege stärken. Leistungen der Pflegeversicherung sollten einfacher, flexibler und überall zugänglich sein. Gleichzeitig brauchen wir eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Versorgungsbereichen und mehr Tempo bei der Digitalisierung.

Internationale Fachkräfte sind ein wichtiger Teil unserer Strategie. Mit „FachkräfteLÄND“ und der Landesagentur für Fachkräftezuwanderung (LZF) haben wir Verfahren beschleunigt und bündeln Kompetenzen, gerade für die Gesundheitsberufe. Diesen Weg bauen wir weiter aus: Wir haben uns im Koalitionsvertrag darauf verständigt, die neue Landesagentur zu stärken und ihre Aufgaben zu erweitern.

Gleichzeitig setzen wir auf bilaterale Kooperationen und faire Partnerschaften, etwa mit dem indischen Bundesstaat Maharashtra, mit dem wir Ende letzten Jahres eine gemeinsame Ab-

men. Das ist eine gemeinsame Querschnittsaufgabe aller Ressorts der Landesregierung.

Die Digitalisierung kann Pflegende entlasten. Welche Schwerpunkte setzen Sie, um die Chancen von Digitalisierung in der Pflege zu nutzen?

Digitalisierung kann die Pflege spürbar entlasten. Ein Beispiel dafür sind Televisiten in Pflegeeinrichtungen: Pflegekräfte, Ärztinnen und Ärzte können sich schnell abstimmen, ohne vor Ort sein zu müssen. Das spart Wege, erhöht die Sicherheit und verbessert die Versorgung. Deshalb fördert mein Haus aktuell sechs Projekte und bereitet den Schritt in die Regelversorgung vor.

„Wir müssen die Pflege jetzt zukunftsfest machen. Dafür müssen wir vor allem die häusliche und ambulante Pflege stärken.“

Zugleich unterstützen wir Einrichtungen der ambulanten und stationären Langzeitpflege bei allen Fragen rund um die Digitalisierung ganz praktisch, etwa über das „Landeskompetenzzentrum Pflege & Digitalisierung Baden-Württemberg“ und dessen Transfermobilität. Künftig wollen wir hier auch Pflegebedürftige und deren Angehörige stärker in den Blick nehmen.

Mit unserem Förderprogramm „OrtsNahePflege BW“ treiben wir genau das im Land voran: bessere Vernetzung bestehender Pflege- und Unterstützungsangebote vor Ort, neue sektorenübergreifende Versorgungsstrukturen, stärkere Attraktivität für Fachkräfte und smarte digitale Lösungen für den Alltag.

sichtserklärung unterzeichnet haben. Kernelemente sind Sprachförderung, schnellere Anerkennung von Abschlüssen sowie klare Standards.

Klar ist: Gute Pflege geht nur gemeinsam. Im Schulterschluss mit Land, Kommunen, Kranken- und Pflegekassen, Anbietern und der Zivilgesellschaft.

Entscheidend ist aber auch, dass Menschen bei uns bleiben wollen. Wir haben uns daher in der Koalition darauf verständigt, die Integration zugewanderter Fachkräfte zu stärken – im Beruf und im Alltag. In der verabschiedeten Novelle des Partizipations- und Integrationsgesetzes werden wir die zugewanderten Fach- und Arbeitskräfte ausdrücklich berücksichtigen. Gute Arbeitsbedingungen, bezahlbarer Wohnraum, verlässliche Kinderbetreuung und gute Bildung gehören als wichtige Standortfaktoren zusam-

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die häusliche Pflege stärken?

Die häusliche Pflege ist das Rückgrat unserer Versorgung. Deshalb entlasten wir pflegende Angehörige gezielt. Wir bauen Unterstützungsangebote im Alltag unbürokratisch und wohnortnah aus. Mit der Unterstützungsangeboteverordnung haben wir bürokratische Hürden gesenkt und neue Möglichkeiten geschaffen, etwa durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. Zusätzlich

Was tun Sie, um internationale Pflegekräfte zu gewinnen, zu halten und zu integrieren? Wie sieht Ihre Fachkräftestrategie für die Langzeitpflege aus?



Oliver Hildenbrand (Bündnis 90/Die Grünen) ist seit 13. Mai 2026 Minister für Soziales, Arbeit und Gesundheit in Baden-Württemberg. Hildenbrand wurde am 10. Februar 1988 in Wertheim (Main-Tauber-Kreis) geboren. Nach dem Abitur absolvierte er ein Freiwilliges Soziales Jahr im Zentrum für Psychiatrie Emmendingen. Anschließend studierte er an den Universitäten Bamberg und Bonn Psychologie und schloss das Studium mit dem Master of Science ab. Von 2013 bis 2021 war er Landesvorsitzender von Bündnis 90/Die Grünen in Baden-Württemberg. Seit 15. April 2021 ist Hildenbrand Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg (Direktmandat im Wahlkreis Stuttgart III).

investieren wir gezielt in die pflegerische Infrastruktur vor Ort und unterstützen den Auf- und Ausbau von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeplätzen.

Welche Maßnahmen planen Sie für die stationäre Pflege und für die Eingliederungshilfe? Grüne und CDU haben sich im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, einen Bestandsschutz für Einrichtungen der stationären Pflege und der Eingliederungshilfe vorzusehen, die vor dem 01.09.09 in Betrieb gegangen sind. Bisher schreitet der Platzabbau infolge der Umsetzung der Landesheimbauverord-

nung bzw. der TPQG-Ausführungsverordnung aber weiter voran.

Wie und wie schnell wird Ihr Ministerium als zuständiger Verordnungsgeber die Ankündigung aus dem Koalitionsvertrag umsetzen?

Wir prüfen derzeit, wie wir den im Koalitionsvertrag vereinbarten Bestandsschutz rechtssicher umsetzen können. Das ist komplex und muss auch für Einrichtungen fair und nachvollziehbar sein, die sich bereits frühzeitig auf den Weg gemacht und umgebaut haben. Bis zur

Klärung haben wir die Beratungs- und Prüfbehörden gebeten, auslaufende Übergangsfristen oder befristete Befreiungen bis zum 31.12.2027 zu verlängern.

Wichtig ist: Ein genereller Platzabbau ist trotz der 2009 eingeführten Einzelzimmervorgabe in der Pflegestatistik nicht zu sehen. In den letzten Jahren gab es sogar eine leichte Zunahme bei den Pflegeplätzen. Häufig fehlt es eher an Personal als an Räumen.

Im Koalitionsvertrag heißt es, dass Sie bei Neubauten mit Blick auf die Ausge-



Foto: Jakob Sauter, Sozialministerium Baden-Württemberg

Oliver Hildenbrand im Gespräch

staltung und die Regelungen zum persönlichen Wohnraum (Einzelzimmer, Doppelzimmer, Verfügungszimmer) die Erfahrungen in anderen Ländern berücksichtigen möchten. Was genau ist geplant?

Wir beobachten die Erfahrungen anderer Bundesländer genau und beziehen sie in unsere Überlegungen und Entscheidungen ein. Ziel bleibt eine gute Balance zwischen Qualität, Selbstbestimmung und wirtschaftlicher Umsetzbarkeit.

Wie wollen Sie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen voranbringen?

Inklusion ist Grundprinzip einer modernen Gesellschaft. Sie kann nur dann als Querschnittsaufgabe gelingen, wenn

sie konsequent in allen Bereichen mitgedacht und eingefordert wird. Die aktuelle Debatte ist stark von Fragen zur Finanzierung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen geprägt. Das Land hat die Kommunen hier bereits mit einer knappen Milliarde Euro entlastet. Daneben geht es meiner Meinung nach aber vor allem um die Qualität der Unterstützung: Was brauchen Menschen mit Behinderungen konkret, und wie kommt diese Hilfe im Land auch wirklich an? Ein viel diskutiertes Beispiel ist die Schulbegleitung. Hier haben wir uns im Koalitionsvertrag vorgenommen, die Qualität zu stärken – unter anderem durch mehr pädagogische Assistentinnen und Assistenten an den Schulen, insbesondere im Bereich der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ).

Gleichzeitig treiben wir die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes voran. Das kann aber nur gemeinsam mit Kommunen und Leistungserbringern gelingen. Wir stehen in Baden-Württemberg nämlich vor der besonderen Situation, dass wir 44 Träger der Eingliederungshilfe haben, die diese Aufgabe jeweils als weisungsfreie Pflichtaufgabe ausführen. Ich kann feststellen: Wir sind hier auf einem guten Weg. Jetzt geht es darum, die letzten Schritte geeint zu gehen.

Generalistisch ausgebildete Pflegekräfte wandern zunehmend in die Krankenhäuser ab und fehlen in der Langzeitpflege. Aus diesem Grund setzt sich der bpa für die Wiederbelebung der eigenständigen Altenpflegeausbildung ein. Wie stehen Sie zur Diskussion um eine eigenständige Altenpflegeausbildung?

Die generalistische Pflegeausbildung vermittelt breite Kompetenzen, die in verschiedenen Pflegebereichen anwendbar sind und die angesichts einer Gesellschaft mit immer mehr Hochaltrigen und multimorbid Erkrankten auch fachlich geboten ist. Eine Rückkehr zu getrennten Ausbildungen würde dem Grundgedanken der Generalistik zuwiderlaufen und zusätzliche Ressourcen binden, ohne den Fachkräftemangel wirklich zu beheben.

Im Übrigen halte ich es für fraglich, ob die Abwanderung von der Langzeitpflege in die Krankenhäuser auf die Generalistik zurückzuführen ist. Ein im Auftrag meines Ministeriums durchgeführtes Pflegepersonal-Monitoring aus dem Jahr 2022 hat ergeben, dass bei den Pflegenden eine Tendenz zur „Sektorentreue“ festgestellt werden konnte, wobei die bei den ambulanten Diensten am deutlichsten ausgeprägt ist.

Bereits jetzt schulden die Sozialämter der Kommunen den Pflegeeinrichtungen bundesweit mehr als eine halbe Milliarde Euro, weil sie der Bearbeitung der Anträge zur „Hilfe zur Pflege“ nicht hinterherkommen. Was können Sie unternehmen, um diese existenzbedrohenden Rückstände zu beseitigen?

Die „Hilfe zur Pflege“ ist in Baden-Württemberg eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Die Einflussmöglichkeiten des Landes sind daher darauf beschränkt, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung sicherzustellen. Die „Hilfe zur Pflege“ setzt als steuerfinanzierte Leistung der Sozialhilfe erst dann ein, wenn der pflegerische Bedarf nicht durch den Einsatz von Einkommen und Vermögen selbst gedeckt werden kann. Die Verfahren sind oft aufwändig, etwa wegen der umfangreichen Vermögensprüfung und fehlender Unterlagen.

Wir stehen dazu im Austausch mit dem Landkreis- und Städtetag. Beide kommunalen Landesverbände haben sich bereit erklärt, im Einzelfall zwischen Pflegeheim und Land- bzw. Stadtkreis

zu vermitteln und so zu pragmatischen Lösungen beizutragen.

Wie stehen Sie zur Idee einer aktiveren kommunalen Planungstätigkeit und kommunalen Steuerung in der Pflege? Sind die Städte und Gemeinden finanziell und personell dazu in der Lage? Welche Aufgaben in der Langzeitpflege sollen Ihrer Ansicht nach von den Städten und Kommunen geleistet werden?

„Ein genereller Platzabbau ist trotz der 2009 eingeführten Einzelzimmervorgabe in der Pflegestatistik nicht zu sehen. In den letzten Jahren gab es sogar eine leichte Zunahme bei den Pflegeplätzen. Häufig fehlt es eher an Personal als an Räumen.“

Gute Pflege braucht gute Planung vor Ort. Die Stadt- und Landkreise kennen die konkreten Bedarfe, verfügen über breite Erfahrungen in der Sozialplanung und haben entsprechende Strukturen und Kompetenzen aufgebaut. Sie können regionale Entwicklungen frühzeitig erfassen und bringen unterschiedliche Akteure zusammen.

Damit kommunale Pflegeplanung wirksam, vorausschauend und bedarfsgerecht erfolgen kann, braucht es belastbare Datengrundlagen und geeignete Steuerungsinstrumente. Deshalb stärken wir die Datenbasis und Instrumente, etwa mit der Arbeitsgruppe „Sozialplanung in der Langzeitpflege“, in der die Kommunen aktiv mitwirken. Ein Ergebnis ist das Forschungsprojekt „Monitoring Kommunale Pflegeplanung Baden-Württemberg – Analysen zur Pflegeinfrastruktur“, dessen Ergebnisse im Herbst 2026 vorliegen sollen.

Von einer fundierten kommunalen Pflegestrukturplanung profitieren auch die Anbieter, weil sie auf verlässliche Informationen über regionale Bedarfe und

Entwicklungen angewiesen sind. Die beste Bedarfsermittlung und Gesamtplanung beispielsweise in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nützen natürlich nichts, wenn man hinterher keinen Anbieter findet, der diese Leistung auch erbringt.

Welche Rolle spielen aus Ihrer Sicht die privaten Anbieter bei der Sicherstellung der pflegerischen Infrastruktur?

Private Anbieter sind ein wichtiger Pfeiler der Versorgung – gerade in der Fläche. Sie bringen sich in wichtigen Gremien ein und gestalten die Pflege aktiv mit. Auch bei neuen Versorgungsformen setzen wir auf Ihr Engagement. So eröffnet der derzeit diskutierte Referentenentwurf des Pflegeneuordnungsgesetzes (PNOG) neue Perspektiven für die Kurzzeitpflege und zusätzliche Beteiligungsmöglichkeiten für private Träger. So soll die Kurzzeitpflege laut Entwurf künftig Teil einer neuen „pflegerischen Überbrückungsversorgung“ werden. Sie soll nicht nur geplante Auszeiten ermöglichen, sondern auch pflegerische Akutsituationen und Notfälle auffangen. Wenn der Bund die Reform verabschiedet und die entsprechenden Rahmenbedingungen schafft, hoffen wir natürlich auch auf entsprechende Initiativen privater Anbieter in Baden-Württemberg, um diese Angebote flächendeckend umzusetzen.

Eine Replik des baden-württembergischen bpa-Landesvorsitzenden auf das Interview mit dem Minister finden Sie auf Seite 25.

Personalbemessung – Umdenken ist erforderlich

Von Pascal Tschörtner

Die Personalbemessung in der vollstationären Pflege (PeBeM) sollte ein echter Fortschritt sein: weg von willkürlichen Fachkraftquoten, hin zu einer wissenschaftlich fundierten Personalausstattung. Fast drei Jahre nach Inkrafttreten liegt nun der Bericht der Bundesregierung zur PeBeM-Umsetzung vor und zeigt: Das für die politisch angestrebte Mehrpersonalisierung notwendige Personal ist am Arbeitsmarkt nicht verfügbar.

Die Bundesregierung kommt folgerichtig zu dem Ergebnis, dass eine weitere Anhebung der maximalen Personalanhaltswerte nach § 113c Abs. 1 SGB XI derzeit nicht erfolgen kann. Auch eine bundeseinheitliche Mindestpersonalausstattung soll zunächst nicht eingeführt werden. Denn eine verpflichtende Umsetzung der bestehenden Zielwerte hätte gravierende Folgen: Pflegeheime müssten bundesweit Plätze unbelegt lassen, wenn sie die neuen Personalschlüssel nicht erfüllen könnten. In einer Situation, in der vielerorts bereits Pflegeplätze fehlen, würde dies die pflegerische Versorgung verschlechtern, Angehörige zusätzlich belasten und zahlreiche Einrichtungen in die Insolvenz führen.

Der Bericht der Bundesregierung stützt sich unter anderem auf eine Auswertung des GKV-Spitzenverbandes. Betrachtet wurden 3.918 Vergütungsvereinbarungen aus November 2024 bis April 2025. Von den Vereinbarungen, die bereits nach drei Qualifikationsniveaus differenzieren, erreichten bei den Assistenzkräften nur rund 55 Prozent die vorgesehenen Zielwerte der bundeseinheitlichen Mindestpersonalausstattung. Bei den Fachkräften waren es rund 78 Prozent, bei den Hilfskräften rund 84 Prozent.

Dennoch fordern einzelne Stimmen eine weitere Anhebung der Personalanhaltswerte und eine verpflichtende Gel-

tung der Zielwerte für das Mindestpersonal. Nur so könne eine gute pflegerische Versorgung ermöglicht werden. Das ist aus mehrerlei Gründen nicht nachvollziehbar. All die Einrichtungen, die die Werte nicht erfüllen könnten, müssten unmittelbar einen Belegungsstopp umsetzen. Da es das fehlende Personal aber am Arbeitsmarkt offenkundig nicht gibt, würden diese Plätze nicht nur kurzfristig-, sondern dauerhaft fehlen. Dabei reden wir potenziell über eine sechsstellige Zahl an wegfallenden Versorgungsangeboten. Wie soll man das Pflegebedürftigen und verzweifelt nach einem Pflegeplatz suchenden Angehörigen erklären? Und stellt es eigentlich eine qualitativ hochwertige pflegerische Versorgung dar, wenn Menschen dieser dringend benötigte Pflegeplatz aufgrund von Zahlenwerten verweigert wird, die bis vor kurzem noch ganz anders lauteten?

Darüber hinaus muss die Verschärfung der Personalvorgaben auch kritisch gesehen werden in Anbetracht der von der Politik parallel betriebenen Stärkung alternativer Versorgungsformen wie der mit der letzten Pflegereform eingeführten gemeinschaftlichen Wohnformen. Es ist nicht zu erklären, wieso es in Pflegeheimen immer mehr Personal braucht, gleichzeitig aber der Eindruck erweckt wird, dass in alternativen Angeboten mit viel weniger Kräften eine vergleichbare Versorgungssicherheit gewährleistet werden könne.

Herausforderungen in der Umsetzung

Kurz- und mittelfristig ist in der Personalsituation keine grundlegende Entspannung zu erwarten. Zwar steigen die Zahlen der Ausbildungsanfänger wieder leicht an, die tatsächlichen Abschlüsse sinken aber. Für die Langzeitpflege wäre selbst eine positive Entwicklung ohnehin allenfalls begrenzt



Foto: Meike Kenn

Pascal Tschörtner, bpa-Geschäftsführer und Geschäftsbereichsleiter stationäre Versorgung

entlastend, weil Krankenhäuser immer mehr Auszubildende an sich ziehen.

Auch die neue Pflegefachassistentenausbildung wird die Herausforderung nicht lösen. In vielen Bundesländern verlängert sich die Ausbildungsdauer gegenüber dem Status quo. Damit stehen den Einrichtungen eher weniger als mehr Absolventinnen und Absolventen zur Verfügung.

Dass es überhaupt noch einen Beschäftigtenanstieg gibt, ist maßgeblich der Zuwanderung von ausländischen Fachkräften und Auszubildenden zu verdanken. Seit 2022 ist das Wachstum bei den Mitarbeitenden ausschließlich auf ausländische Pflegekräfte zurückzuführen. Jeder fünfte Beschäftigte in der Pflege hat keine deutsche Staatsbürgerschaft. Dennoch verhindern viel zu lange Anerkennungsverfahren, dass das Potenzial vollständig ausgeschöpft wird. Mit Umsetzung der

vom bpa geforderten Kompetenzvermutung könnten noch viel mehr ausländische Pflegefachkräfte unmittelbar ihre Expertise als Fachkräfte einbringen.

Vor diesem Hintergrund reicht es nicht aus, die Zielwerte vorerst unverbindlich zu lassen und in zwei Jahren erneut zu prüfen, ob sich die Lage verbessert hat.

Wir brauchen endlich eine grundsätzliche Flexibilisierung der Personalvorgaben, insbesondere in den Bundesländern, die weiterhin an willkürlichen Fachkraftquoten festhalten.

Die Zukunft der Personalbemessung darf nicht in immer noch feineren rechnerischen Vorgaben liegen. Entschei-

dend sind mehr Kompetenzorientierung, mehr Flexibilität und mehr Verantwortung vor Ort. Einrichtungen müssen in die Lage versetzt werden, ihr Personal auf Basis fachlicher Bedarfe einsetzen zu können. Die im Koalitionsvertrag angekündigte neue Vertrauenskultur muss hier ihren Ausdruck finden.

Neuordnung bedeutet Rückschritt für die ambulante Versorgung

Von Sven Wolfgram

Der Referentenentwurf des Pflege neuordnungsgesetzes (PNOG) wird als Reform zur Stärkung der häuslichen Pflege verkauft – tatsächlich drohen jedoch Leistungskürzungen, mehr Bürokratie und ein massiver Eingriff in funktionierende Versorgungsstrukturen.

Kürzungen bei Sachleistungen durch die Hintertür

Die Bundesgesundheitsministerin kolportiert, die Vorschläge würden die häusliche Pflege stärken und Pflegebedürftige sowie ihre Angehörigen entlasten. Begründet wird dies mit der Bündelung des bisherigen Leistungsangebots. Dieses sei zu vereinfachen, da es bislang teils sehr differenziert und damit oft schwer zu durchdringen sei. Für viele Betroffene sei damit eine spürbare Anhebung der Leistungen verbunden.

Man muss nicht Mathematik studiert haben, um dies als falsch zu entlarven. Die angekündigten Verbesserungen entpuppen sich bei genauer Betrachtung als Verschlechterungen: Zwar steigen die Sachleistungsbeträge moderat, gleichzeitig werden zentrale Ansprüche gestrichen oder darin mit aufgerechnet, wie z. B. die Verhinderungspflege. Pflegebedürftige im Pflegegrad 1 verlieren den Entlastungsbetrag vollständig.

Die 42 Euro für Pflegehilfsmittel fallen ebenso ersatzlos weg. Auch im neuen Überbrückungsbudget – versteht man dieses als Ersatz für die Verhinderungspflege – liegt der Betrag sehr deutlich unter dem bisherigen Leistungsniveau. Da muss schon ein sehr spezieller Taschenrechner genutzt werden, um das als „Zusammenlegung“ der Budgets und Anhebung von Leistungen zu bezeichnen.



Foto: Meike Kenn

Sven Wolfgram, bpa-Geschäftsführer und Leiter Geschäftsbereich ambulante Versorgung

Der bpa sieht darin weder eine echte Flexibilisierung noch eine Vereinfachung, sondern das, was es ist: eine faktische Leistungskürzung. Diese bedroht sowohl die Versorgung der Betroffenen als auch die bestehende Struktur der ambulanten Pflege; denn was als Leistungsanspruch für die Pflegebedürftigen wegfällt, gefährdet zugleich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Pflege- und Betreuungsdienste.

Neue Strukturen statt besserer Versorgung: Überbrückungsbudget und Pflegenotdienste

Das Überbrückungsbudget, gerade schon erwähnt, soll künftig in den Pflegegraden 2 bis 5 für „pflegerische Akutsituationen“ bereitstehen. Der Betrag liegt zum einen deutlich unter

dem gemeinsamen Jahresbetrag, der aktuell für Kurzzeit- und Verhinderungspflege genutzt werden kann. Zudem sieht die Reform die Etablierung von Pflegenotdiensten und Notbetreuungsdiensten vor. Nur diese dürfen Notfälle versorgen. Allerdings müssen sie zuvor einen separaten Vertrag mit den Pflegekassen geschlossen haben und Personal vorhalten. Kaum vorstellbar, dass sich Dienste auf dieses Abenteuer einlassen.

Der bpa sieht keinen Bedarf für diese neue Leistungserbringerkategorie. Schon heute werden akute Situationen durch ambulante Pflegedienste bewältigt: Denn was ist ein akuter Pflegenotfall anderes, als dass die private Pflegeperson plötzlich ausfällt?

Statt bestehende Strukturen zu stärken, erzeugt man mit der Einführung separater Notdienste neue Probleme: Um kurzfristig einsatzfähig zu sein, müssten Personalreserven vorgehalten werden, obwohl bereits heute ein massiver Personalmangel in der Regelversorgung besteht. Diese „Leerzeiten“ müssten zudem finanziert werden. Insgesamt entstehen also eher Fehlanreize zur Vorhaltung teurer, unnötiger Strukturen, die den Fachkräftemangel weiter verschärfen – ohne erkennbaren Mehrwert für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen.

Vom Entlastungsbetrag zum Sozialraumbudget: Ausschluss professioneller Anbieter

Ein Sozialraumbudget soll den bisherigen Entlastungsbetrag ersetzen – allerdings unter Ausschluss zugelassener Pflegedienste. Denn das Sozialraumbudget sollen nur niederschwellige Anbieter oder Anbieter von Nachbarschaftshilfen nutzen können. Das bedeutet:

- bewährte Anbieter werden systematisch aus einem Leistungsbereich gedrängt
- Pflegebedürftige müssen sich in unübersichtlichen Parallelstrukturen orientieren
- Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 erhalten nur noch Beratungen
- Finanzierungsmöglichkeiten für Leistungen ambulanter Dienste und Tagespflegen fallen weg

Die geplante Spaltung der Anbieter bei gleichen Leistungen lehnt der bpa kategorisch ab. Sowohl Pflege- als auch Betreuungsdienste verfügen über qualifiziertes Personal und langjährige Erfahrung mit niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten. Sie konnten bisher umfassende Leistungen „aus einer Hand“ anbieten und werden hier massiv beschnitten. Dies schadet sowohl den Pflegebedürftigen als auch den ambulanten Diensten. Das geplante Sozialraumbudget schließt zudem Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 aus. Insgesamt entzieht es den Pflegebedürftigen finanzielle Mittel für die individuelle Gestaltung. So kann das Sozialraumbudget auch nicht

wie zuvor der Entlastungsbetrag in Tagespflegeeinrichtungen eingesetzt werden. Dies gefährdet zusätzlich deren wirtschaftliche Stabilität und kann langfristig zu einem Abbau von Versorgungsangeboten führen.

Pflegebegleitung: Zwang statt Wahlfreiheit und Zerstörung funktionierender Strukturen

Die geplante Pflegebegleitung nach § 7c SGB XI soll bestehende Beratungsstrukturen fast vollständig ersetzen. Ab 2028 soll jede pflegebedürftige Person eine zugewiesene Pflegebegleitperson erhalten. Wahlmöglichkeiten sind nicht vorgesehen. Stellen sollen diese Pflegebegleitpersonen die Pflegekassen, die Kommunen oder Pflegestützpunkte. Gleichzeitig fallen bewährte Beratungsangebote (§§ 37 Abs. 3 und 45 SGB XI), die heute ganz überwiegend durch Pflegedienste erbracht werden, weg. Es ist kaum zu glauben, dass dahinter tatsächlich der Gedanke steht, Pflegebedürftige auch künftig in funktionierenden, praxisnahen Strukturen zu unterstützen.

Die negativen Folgen der im PNOG vorgesehenen Pflegebegleitung sind gravierend:

- Verlust gewachsener Vertrauensverhältnisse
- Verlust von Wahlmöglichkeiten bei den Betroffenen
- Aufbau kostenintensiver Parallelstrukturen
- Abzug von Fachkräften aus der direkten Versorgung
- mehr Bürokratie statt Entlastung

Dass ausgerechnet Kommunen künftig die Verantwortung für Pflegebegleitung sowie für präventive und koordinierende Aufgaben übernehmen sollen, obwohl sie ihre bestehenden Aufgaben schon heute oft nur eingeschränkt wahrnehmen, verstärkt die Zweifel an der Umsetzbarkeit. Interessant ist dabei das Vertrauen der Bundesregierung in die Leistungsfähigkeit kommunaler Strukturen. Auf der anderen Seite scheut man sich bislang, Kommunen z. B. wie zwingend notwendig in zentrale digitale Abrechnungsprozesse der Pflege einzubeziehen. Der aktuelle Referentenentwurf des GeDIG (Gesetz für Daten und digitale Innovationen im Gesundheitswesen) spart zusätzliche Pflichten für Kommunen völlig aus.

Der bpa ist der Meinung, dass ein bürokratisches System bei Kassen und Kommunen dies künftig nicht leisten kann und Pflegebegleitung praktisch nur über die vorhandenen Strukturen der ambulanten Pflegedienste wirksam und wirtschaftlich umsetzbar ist. Dabei ist die Zusammenlegung der bestehenden separaten Beratungsformate zu einer Pflegebegleitung sicher möglich und kann die bestehenden Strukturen entlasten. Der bpa fordert daher, die Pflegebegleitung konsequent in bestehenden ambulanten Pflegediensten zu verankern. Nur so können vorhandene Kompetenzen, gewachsene Strukturen und etablierte Vertrauensverhältnisse effektiv genutzt und weiterentwickelt werden.

Was das PNOG bewirkt: Mehr Staat, weniger Versorgung

Der Entwurf des PNOG steht exemplarisch für eine Fehlentwicklung in der Pflegepolitik: Statt auf bestehende, leistungsfähige Strukturen zu setzen, werden neue Systeme geschaffen, die Ressourcen binden, Kosten erhöhen und die

Versorgung verschlechtern. Die zentralen Risiken für die ambulante Versorgung liegen in faktischen Leistungskürzungen für Pflegebedürftige, wirtschaftlicher Gefährdung ambulanter Dienste, Verschärfung des Fachkräftemangels und Aufbau weiterer Bürokratie. Das alles gefährdet massiv die ambulante Versorgung.

Internationale Fachkräfte gewinnen

Vietnamesische Delegation zu Besuch in der bpa-Bundesgeschäftsstelle



Foto: Christopher Ratter

Austausch mit bpa-Präsident Bernd Meurer, bpa-Vizepräsidentin Margit Benkenstein und weiteren Vertretern des bpa über die Pflegekräfteausbildung in Vietnam

Hochrangige Vertreterinnen und Vertreter eines der größten Krankenhäuser Vietnams, die eine vierstellige Zahl junger Menschen jährlich zu Pflegekräften ausbilden, waren Anfang Juni zu Besuch in der bpa-Bundesgeschäftsstelle in Berlin. Dort tauschten sie sich mit bpa-Präsident Bernd Meurer, bpa-Vizepräsidentin Margit Benkenstein, der bpa Servicegesellschaft und weiteren Vertreterinnen und Vertretern des bpa aus.

Im Mittelpunkt stand eine zentrale Frage: Wie können Pflegekräfte nicht nur für die Akut-, sondern auch für die Langzeitpflege begeistert und den Bedarfen in Deutschland und Vietnam gleichermaßen gerecht werden? Dafür braucht es Vertrauen, klare Curricula und Partner, die langfristig denken.

Im Anschluss besuchte die Gruppe den Deutschen Bundestag. Dort fand ein

einstündiges Gespräch mit Bundestagsvizepräsident Bodo Ramelow MdB statt. Auch hier ging es um die bilaterale Zusammenarbeit im Pflegebereich mit Vietnam. Bundestagsvizepräsident Ramelow würdigte die bereits erzielten Ausbildungserfolge und hob das Engagement des bpa hervor.

Bodo Ramelow wollte noch im Juni erneut nach Vietnam reisen, um dort über die Erfahrungen mit der Ausbildung vietnamesischer Pflegekräfte in Deutschland zu berichten. Er sicherte zu, den intensiven Austausch mit dem bpa fortzusetzen und sich für den Ausbau weiterer Kooperationen einzusetzen.

Solche Begegnungen zeigen: Internationale Fachkräftegewinnung ist mehr als Vermittlung. Sie beginnt mit Ausbildung, gegenseitigem Verständnis auf Augenhöhe und verlässlichen Partnerschaften. cr



Foto: Alexander Mühle

Bundestagsvizepräsident Bodo Ramelow MdB und bpa-Vizepräsidentin Margit Benkenstein besuchten mit den vietnamesischen Gästen den Deutschen Bundestag und erkundeten das Berliner Regierungsviertel

BGF-Koordinierungsstelle der Krankenkassen – Hohe Nachfrage im Gesundheits- und Sozialwesen

Von Joachim Görtz

Um die Gesundheit am Arbeitsplatz zu fördern, hat der Gesetzgeber den gesetzlichen Krankenversicherungen die Möglichkeit gegeben, Unternehmen bei der Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) zu beraten und zu unterstützen. In einer gemeinsamen Initiative wurde dazu die BGF-Koordinierungsstelle geschaffen. Sie bündelt alle gesetzlichen Kassenarten (Betriebskrankenkassen, Allgemeine Ortskrankenkassen, Ersatzkassen, Innungskrankenkassen, die Knappschaft und die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau) in einem Angebot.

Das über eine Internetplattform erreichbare Angebot gliedert sich für jedes Bundesland auf in Information und Beratung sowie die Vermittlung einer BGF-Erstberatung. Zielgruppe sind insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen sowie viele weitere Branchen und Bereiche wie das verarbeitende und das Gastgewerbe, aber auch Körperschaften und Privatpersonen.

Erreichte Unternehmen nach Branchen

Im Zeitraum vom 1. Mai 2017 bis 30. September 2025 konnten insgesamt 3.797 Beratungsanfragen über ein Kontaktformular vermittelt werden, allein 1.060 oder 28 % davon aus dem Bereich Gesundheits- und Sozialwesen. Damit dominiert dieser Bereich mit deutlichem Abstand vor anderen Anfragen. Dies ist erfreulich und im Übrigen schlüssig. Denn auch nach Erkenntnissen des bpa setzen sich immer mehr Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe mit diesem Thema aktiv auseinander. Einrichtungen erweitern ihre Angebote der BGF zunehmend auch durch Maßnah-



Joachim Görtz, bpa-Stabsstelle Gesundheitsprävention

men zur Wiedereingliederung, zum Arbeitsschutz und zur Gefährdungsbeurteilung. Hierüber entsteht ein schlüssiges Gesamtkonzept zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM), ausgerichtet an den individuellen Bedürfnissen und Anforderungen in der jeweiligen Einrichtung. Auch dafür hält der bpa über bestehende Partnerschaften mit zahlreichen Krankenkassen, der Deutschen Rentenversicherung und der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) Beratungsangebote für seine Mitglieder vor.

Anlass zur Kontaktaufnahme

Typisch für die Befassung mit dem Thema ist zunächst immer die Frage „Welche Angebote gibt es und was nützen sie?“ Denn jeder Betrieb möchte nachvollziehbar wissen, worauf er sich einlässt bzw. einstellen muss. Demgegenüber sind die bestehenden Probleme längst benannt: Ein hoher Kranken-

stand etwa, die Mehrfachbelastung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zunehmend auch bedingt durch die Pflege und Betreuung der eigenen Angehörigen, und schließlich eine überbordende Inanspruchnahme von Leiharbeit sowie die Verringerung der Arbeitszufriedenheit. Einrichtungen setzen deshalb zu Recht und nach eingehender Prüfung auf ein ganzheitliches Konzept und die BGF. Im Vordergrund stehen dabei die Steigerung der Arbeitszufriedenheit, der Erhalt und die Förderung der Arbeitsfähigkeit sowie gesunde Arbeitsbedingungen, etwa im Kontext von Stressbewältigung.

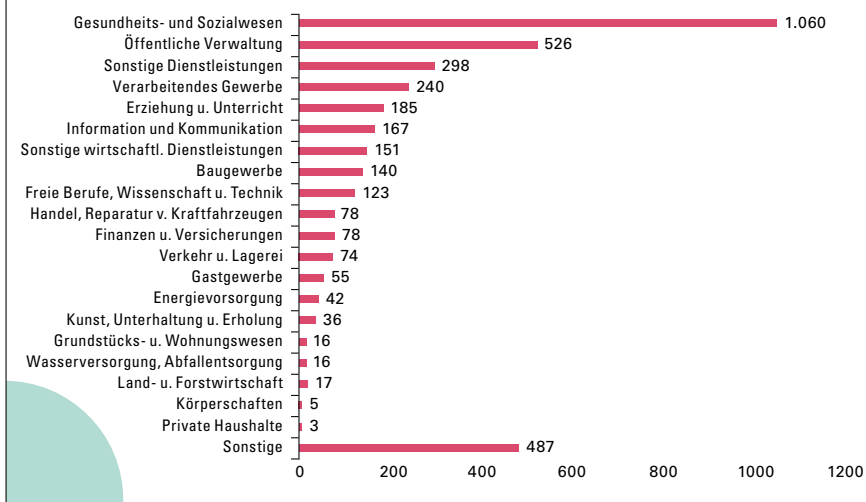
Kooperationen auf Bundes- und Landesebene

Unabhängig davon fördern die Krankenkassen in den 16 Bundesländern über die BGF-Koordinierungsstelle außerdem den Austausch und die Zusammenarbeit mit den für die Krankenhäu-

ser und Pflegeeinrichtungen maßgeblichen Verbänden wie dem bpa, den Unfall- und Rentenversicherungsträgern und anderen regionalen Partnerinnen und Partnern. Der bpa steht in den Bundesländern wie auf Bundesebene in aktiver Kooperation mit den BGF-Koordinierungsstellen.

In diesem Zusammenspiel konnte jüngst im Rahmen der bundesweiten Initiative der BGF-Koordinierungsstelle „49gewinnt“ auch ein deutliches Signal aus der Pflege gesendet werden. Von Februar 2025 bis Ende Mai 2025 waren Kleinst- und Kleinunternehmen mit ein bis zu 49 Mitarbeitenden eingeladen, ihre Ideen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz einzureichen. Die Vielfalt reichte von mentaler Gesundheit und Stressmanagement über Kommunikation und Teamentwicklung bis hin zu gesundheitsgerechter Führung, Bewegung und Ernährung im Arbeitsalltag. Am Ende lagen rund 180 Ideen aus ganz Deutschland vor.

Erreichte Unternehmen nach Branchen Zeitraum Mai 2017 – September 2025 (n = 3.797)



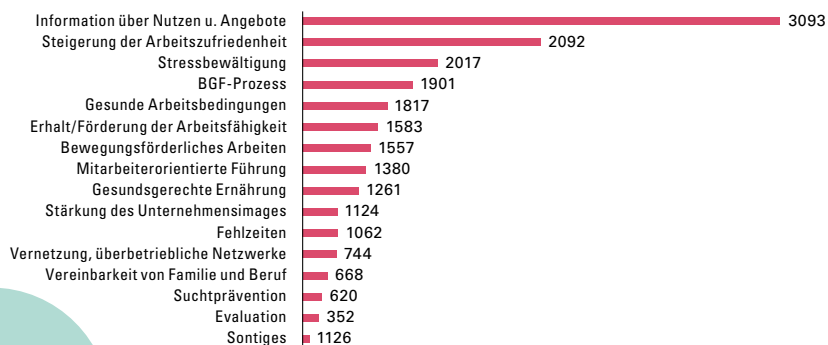
Quelle: BGF-Koordinierungsstelle Bund

Einreichende Unternehmen kamen u.a. aus dem Handwerk, dem Handel, dem Bereich Erziehung und Unterricht, aber eben auch aus der ambulanten und stationären Pflege. Der Einladung zur Preisverleihung am 20. November 2025 in Berlin waren zahlreiche Gäste ge-

folgt. Von den insgesamt 53 Gewinnerideen stammten 14 Gewinnerunternehmen aus dem Pflegebereich, darunter drei Pflegeheime und elf ambulante Pflegedienste – ganz überwiegend Mitglieder des bpa, insgesamt aus 13 Bundesländern.

Welche Anlässe führen zu einer Kontaktaufnahme?

Zeitraum Mai 2017 – September 2025 (Mehrfachantworten möglich)



Quelle: BGF-Koordinierungsstelle Bund

Der bpa ist stolz auf seine Mitglieder, die mit ihrem Engagement in der BGF auch auf diesem Wege auf sich aufmerksam gemacht haben. Und die Pflege war unter den vielen Gewinnerunternehmen mit einem satten Viertel aller Branchen überdeutlich stark vertreten. Die prämierten Ideen können unter <https://49gewinnt.de/> eingesehen werden. Die Seite ist dynamisch und in Kürze soll die Entwicklung der einzelnen Ideen dort weiterverfolgt werden können, ebenso die konkreten Maßnahmen.

Vier Jahre Tariftreue – und nun die Rolle rückwärts?

Von Lars Becker

Mit der Einführung der tariforientierten Vergütung im September 2022 verfolgten die Gesetzgeber klare Ziele: Die Bezahlung von Pflegekräften verbesser-

tern und damit den Wettbewerb über niedrige Löhne beenden und die Attraktivität des Pflegeberufs steigern. Vier Jahre später steht die Regelung

nun zur Disposition. Der Referentenentwurf zum Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG) sieht vor, die Tariftreue von Anfang 2027 bis Ende 2030

auszusetzen. Damit stellt sich nicht nur die Frage nach der Zukunft der Pflegefinanzierung, sondern auch nach den Auswirkungen auf die Entgeltverhandlungen der kommenden Jahre.

Die Folgen der Tariftreueregelung seit 2022

Pflegeunternehmen, die zuvor unterhalb des durchschnittlichen Tarifniveaus zahlten, mussten ihre Gehälter teils deutlich anheben, um die gesetzlichen Vorgaben erfüllen zu können. Es wurde vorgegeben, dass die Pflege- und Betreuungskräfte entweder in Höhe eines Tarifs oder des sogenannten regional üblichen Entlohnungsniveaus (rüE) zu entlohnen sind. Für viele Pflegekräfte bedeutete dies eine reale und signifikante Einkommensverbesserung (vgl. Abb.1). Da Personalaufwendungen den mit Abstand größten Kostenblock in Pflegeeinrichtungen darstellen, schlugen sich diese Entwicklungen unmittelbar in den Vergütungssätzen nieder. Die Gehaltssteigerungen führten zu höheren Vergütungsforderungen der Pflegeunternehmen und damit auch zu steigenden Ausgaben der Pflegeversicherung und der Sozialhilfeträger. Gleichzeitig brachte die gesetzliche Regelung jedoch flexible und gleichzeitig, in Bezug auf die wirtschaftliche Angemessenheit von Einzelpositionen, eindeutig definierte Verhandlungs-

möglichkeiten mit sich. Tarifliche und tarifähnliche Vergütungen galten grundsätzlich als wirtschaftlich und damit refinanzierungsfähig. In den Entgeltverhandlungen musste nicht mehr über die Angemessenheit der Löhne für das Pflege- und Betreuungspersonal diskutiert werden, da eindeutig definierte Wirtschaftlichkeitsgrenzen eingeführt wurden. Diese gesetzliche Klarstellung sorgte vielerorts für mehr Planungssicherheit und reduzierte Konflikte über die grundsätzliche Anerkennung von Lohn- und Tarifsteigerungen. Auch auf dem Arbeitsmarkt zeigte die Tariftreue Wirkung. Die Lohnunterschiede zwischen einzelnen Trägern wurden reduziert und die Wettbewerbsbedingungen angeglichen. Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels galt die Zahlung nach dem regional üblichen Entlohnungsniveau oder nach Tarif als wichtiger Baustein zur Personalgewinnung und Personalbindung.

Warum die Tariftreue nun ausgesetzt werden soll

Die Diskussionen rund um die angespannte Finanzlage der sozialen Pflegeversicherung sind allgegenwärtig. Nach Prognosen des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) droht im Jahr 2027 ein Defizit von rund 7,6 Milliarden Euro. Der Referentenentwurf des Pflegeneuordnungsgesetzes soll deshalb ver-

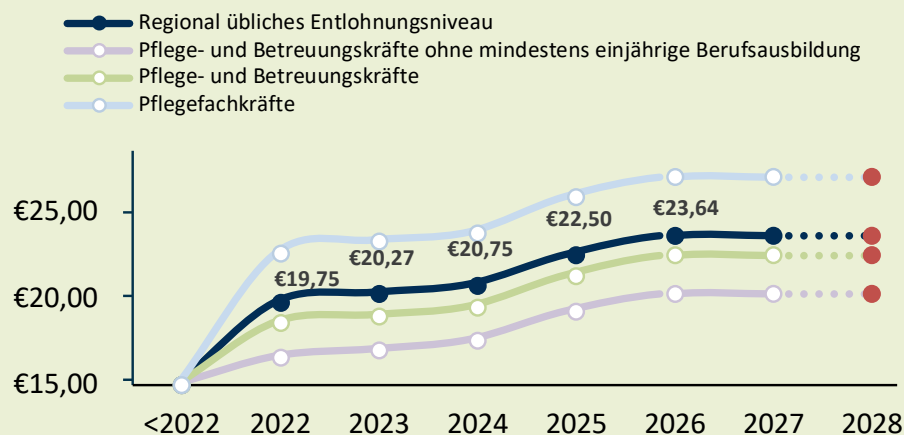
schiedene Maßnahmen zur Stabilisierung der Pflegeversicherung bündeln. Ein zentraler Bestandteil ist die befristete Aussetzung der Tariftreuregelung nach § 72 Abs. 3g SGB XI.

Der Referentenentwurf sieht vor, dass neu verhandelte Entgelte von Pflegeeinrichtungen ab dem 02.01.2027 maximal um die Grundlohnsummensteigerung abzüglich 1 Prozentpunkt gesteigert werden können. Das BMG verspricht sich hiervon eine Begrenzung des Anstiegs der Pflegeentgelte und damit eine Entlastung der Pflegeversicherung sowie der Sozialhilfeträger.

Die Auswirkungen der gesetzlichen Änderungen auf Vergütungsverhandlungen sind signifikant

Während die Tariftreue bislang eine klare gesetzliche Grundlage für die Anerkennung tariflicher Personalkosten geschaffen hat, würde diese Vorgabe künftig entfallen. Einrichtungen oder ambulante Dienste können sich in den Verhandlungen nicht mehr auf den gesetzlichen Anspruch der Wirtschaftlichkeit tariflicher Vergütungen bzw. Vergütung nach dem regional üblichen Entlohnungsniveau berufen. Stattdessen rücken Fragen der Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit von Personalkosten des Pflegepersonals wieder in den

Abb. 1: Entwicklung der Stundenlöhne des regional üblichen Entlohnungsniveaus (2022-2026), bundesweit gewichtet nach Königsteiner Schlüssel



Mittelpunkt, was die Verhandlungspraxis massiv belasten wird.

Die geplante Deckelung der Entgelte führt dazu, dass der finanzielle Spielraum von Unternehmen in der Pflege weiter eingeschränkt wird. Bereits bei Personalaufstockungen oder hohen Tarifabschlüssen ist die erlaubte Steigerungsrate der Entgelte rasch erschöpft. Es kann künftig dazu kommen, dass sich Pflegeunternehmer entscheiden müssen, ob entweder eine Personal-Schlüssel-Verbesserung oder Gehaltssteigerung umgesetzt werden soll. Beides innerhalb einer Verhandlung durchzuführen, könnte unter Umständen nicht mehr möglich sein. Für andere Kostensteigerungen, insbesondere im Sachkostenbereich, verbliebe zudem kaum noch Verhandlungsspielraum. Für die Träger entsteht daraus ein erhebliches wirtschaftliches Risiko, da sie bei zukünftigen Gehaltssteigerungen eingeschränkt werden. Sollten die Kostenträger künftig argumentieren, dass Gehaltssteigerungen oberhalb des gesetzlichen Deckels (auch wenn sie tarifbedingt erfolgen müssen) nicht refinanzierungsfähig sind, verbleibt die Differenz als Defizit beim Träger.

rüE-Entlohner sollten bis zum 01.01.2027 neue Entgelte verhandeln

Besonders zu beachten ist der Umstand, dass das regional übliche Entlohnungsniveau im Jahr 2027 noch einmal von allen anwendenden Unternehmen umgesetzt werden muss. Die gesicherte Refinanzierung kann gemäß des PNOG allerdings nur erfolgen, wenn spätestens zum 01.01.2027 neu verhandelt wurde. Für Einrichtungen und Dienste mit einer Laufzeit über den 01.01.2027 hinaus hat der Gesetzgeber bisher keine Ausnahmen definiert, weshalb es in Abhängigkeit der Neuveröffentlichung des rüE für 2027 zu deutlichen Refinanzierungslücken kommen kann. Jedes Pflegeunternehmen, das nach dem rüE entlohnt, sollte daher zum 01.01.2027 neue Entgelte verhandeln, um sich für die Folgejahre abzusi-

chern. Allerdings droht im SGB V die sichere Refinanzierung der Tariftreue-Gehälter bereits ab Sommer 2026 gestrichen zu werden, wovon insbesondere ambulante Dienste betroffen wären.

Für die Verhandlungspraxis ist generell mit einer deutlichen Zunahme von Konflikten zu rechnen. Die Kostenträger stehen unter erheblichem Kostendruck und können die neue Rechtslage nutzen, um die angestrebten Vergütungssteigerungen kritischer zu hinterfragen. Es ist davon auszugehen, dass es in der Folge vermehrt zu langwierigen Schiedsstellenverfahren kommen wird.

Gefahr für Fachkräftesicherung und Versorgung

Neben den finanziellen Auswirkungen hätte die Aussetzung auch arbeitsmarktpolitische Konsequenzen. Die Tariftreue hat dazu beigetragen, dass sich die Lohnstrukturen im Pflegemarkt angenähert haben. Wird dieser Rahmen ausgesetzt, könnten sich die Unterschiede zwischen einzelnen Trägern wieder vergrößern. Finanzstarke Pflegeeinrichtungen wären möglicherweise weiterhin in der Lage, Tarifsteigerungen vollständig umzusetzen, während andere Träger unter zunehmendem wirtschaftlichem Druck stünden. Auch das Abwandern von Personal aus dem Pflege- in den Krankenhaussektor ist denkbar. Dies könnte den Wettbewerb um Fachkräfte erneut verschärfen und die Personalgewinnung insbesondere in wirtschaftlich schwächeren Regionen erschweren.

Fazit

Vier Jahre nach Einführung der Tariftreue lässt sich feststellen, dass die Regelung ihre zentralen Ziele erfüllt hat: Die Gehälter in der Pflege sind gestiegen, Vergütungen auf Tarifniveau wurden zum Standard und die Refinanzierung von Personalkosten erhielt eine klare gesetzliche Grundlage.

Die geplante Aussetzung der Tariftreue würde die bislang erreichten Gehaltsni-

veaus nicht unmittelbar gefährden, allerdings würde sie die Finanzierung künftiger Tarifsteigerungen infrage stellen und damit vor allem die Entgeltverhandlungen wieder einmal grundlegend verändern. Es könnte zudem dazu kommen, dass das politische Ziel der Personalschlüsselverbesserung in den kommenden Jahren nicht erreicht werden kann, da sich die Träger aufgrund der geringen Gestaltungsmöglichkeiten auf die Anhebung der Gehälter konzentrieren könnten und Schlüsselverbesserungen dann nicht möglich wären. Aus einem System mit klaren gesetzlichen Refinanzierungseckwerten, die den Pflegeunternehmen eine gewisse Flexibilität ermöglichten, würde wieder ein rigides System mit geringen Budgetentwicklungen werden, welches die Individualität der Unternehmen einschränkt.

Die eigentliche Herausforderung bleibt damit ungelöst: Gute Pflege erfordert qualifiziertes Personal und angemessene Vergütung. Die Frage, wie diese Kosten dauerhaft refinanziert werden können, beantwortet auch das Pflegeeinrichtungsgesetz in der aktuellen Fassung nicht.

Über den Autor

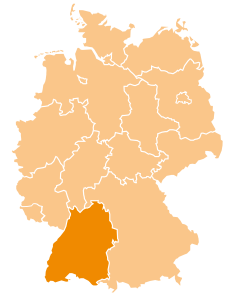
Lars Becker leitet den Bereich Entgelte der bpa Servicegesellschaft mbH. Als 100%ige Tochter des bpa e.V. begleitet die bpa Servicegesellschaft seit über 25 Jahren private Pflegeunternehmen mit praxisnaher Beratung in allen unternehmerischen Phasen. Ihre Kernkompetenz sind erfolgreiche Entgeltverhandlungen zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit von Pflegeunternehmen – ambulant, stationär und in spezialisierten Fachbereichen.

Kontakt:
entgelte@bpa-servicegesellschaft.de

Landesgruppe Baden-Württemberg

Pflege braucht echten Aufbruch

Frühlingsempfang der Landesgruppe



„Frühling ist Zeit des Aufbruchs. Wir können zusehen, wie die Natur förmlich explodiert und auch beim Menschen weckt er neue Energie sowie Lust auf Pläne und Veränderungen“. Mit diesen Worten begrüßte Nicole Schliz die Besucherinnen und Besucher zum Frühlingsempfang der bpa-Landesgruppe Baden-Württemberg. Rund 75 bpa-Mitglieder sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verbänden und Verwaltung konnten die Vorsitzende der bpa-Landesgruppe am 24. April in der Landesgeschäftsstelle in Stuttgart willkommen heißen.

Das aktuelle Sondierungspapier von Grünen und CDU stehe aus Sicht der Pflege nicht für einen notwendigen Aufbruch, machte Nicole Schliz deutlich. Keiner der insgesamt 48 Punkte greife die zentrale Frage auf, wie die pflegerische Infrastruktur in Baden-Württemberg angesichts des demografischen Wandels dauerhaft gesichert werden kann. Dabei seien die Forderungen des bpa an die künftige Landesregierung eindeutig formuliert: „Die weitere Um-



bpa-Landesvorsitzende Nicole Schliz begrüßte die Gäste

setzung der Landesheimbauverordnung in den Bestandseinrichtungen und der damit einhergehende Abbau von Pfe-

geplätzen müssen gestoppt werden.“ Auf Bundesebene sei Baden-Württemberg gefordert, sich für die Einführung der Kompetenzvermutung einzusetzen, um die Anerkennung internationaler Pflegekräfte deutlich zu beschleunigen, so die Landesvorsitzende.



Jochen Haußmann MdL (FDP) zog in seinem Grußwort eine fundierte Bilanz

In seinem anschließenden Grußwort zog Jochen Haußmann – langjähriger gesundheitspolitischer Sprecher der FDP-Fraktion, die dem neuen Landtag nicht mehr angehören wird – eine fundierte Bilanz und richtete zugleich den Blick nach vorn auf die pflegepolitischen Herausforderungen im Land. Erstmals in der Amtszeit von Minister Lucha gebe es mit dem Gesetz für Teilhabe- und Pflegequalität (TPQG) ein Gesetz, das tatsächlich zu einer spürbaren Entbürokratisierung in der Pflege beitragen könne. Allerdings



Frühlingsempfang in Stuttgart: Zeit zum Austausch in entspannter Atmosphäre

sei dieses Gesetz buchstäblich erst auf den letzten Metern der am 30. April 2026 endenden Legislaturperiode zustande gekommen. Möglich geworden sei dies erst durch den Druck der Entlastungsallianz. Von der neuen Landesregierung erwarte er, dass sie den nun eingeschlagenen Kurs der Entbürokratisierung der Pflege konsequent weiterverfolge.

Nicole Schliz bedankte sich bei Jochen Haußmann, der sich über viele Jahre mit großem Engagement und hoher Fachkompetenz für die Pflege eingesetzt und für die Anliegen des bpa immer ein offenes Ohr gehabt habe. Bei schönem Frühlingswetter und einem vorzüglichen Buffet gab es anschließend für die Teilnehmerinnen und Teil-

nehmer ausreichend Zeit, sich in entspannter Atmosphäre auszutauschen und zu vernetzen. „Der zweite Frühlingsempfang der Landesgruppe war eine rundum gelungene Veranstaltung, die wir gerne zu einer Tradition machen wollen“, so das Resümee von Nicole Schliz. sk

Landesgruppe Baden-Württemberg

Matrix reloaded: Strukturmodell 3.0/3.1 – bereit für die Zukunft

Fachtag zur Weiterentwicklung der Pflegedokumentation

Der Fachtag des Kooperationsgremiums Baden-Württemberg zum Strukturmodell fand Anfang Mai im Rahmen der Messe Pflege Plus in Stuttgart statt und wurde vom bpa als Mitglied des Kooperationsgremiums mitgestaltet. Mit über 200 Teilnehmenden, darunter zahlreichen bpa-Mitgliedern, war die Veranstaltung ein großer Erfolg. Im Mittelpunkt stand die Weiterentwicklung der Pflegedokumentation im Kontext aktueller fachlicher, organisatorischer und digitaler Anforderungen.

Gemeinsam mit engagierten Teilnehmenden und Referentinnen und Referenten wurde diskutiert, wie das Strukturmodell

zukunftsfähig weiterentwickelt werden kann – insbesondere mit Blick auf die neuen Schulungsunterlagen 3.1.

Impulse für die Weiterentwicklung

Ein zentrales Thema war das Potenzial von Künstlicher Intelligenz. Dabei wurden sowohl Chancen als auch Grenzen sowie konkrete Praxisbeispiele beleuchtet. Im Fokus stand die Frage, wie KI als unterstützendes Instrument eingesetzt werden kann, ohne die fachliche Verantwortung der Pflegefachpersonen zu ersetzen.

Weitere Impulse betrafen das Update des Strukturmodells selbst. Dabei wurden die neuen Schulungsunterlagen 3.1 ausgiebig diskutiert. Deutlich wurde: Das Strukturmodell ist eine Erfolgsgeschichte der Pflegedokumentation und bleibt ein dynamisches Instrument, das sich kontinuierlich an veränderte Rahmenbedingungen und Anforderungen anpasst.

Praxisnahe Workshops

Am Nachmittag konnten die Teilnehmer in fünf parallel stattfindenden Workshops die zentralen Themen praxisnah ver-

tiefen. Der intensive Austausch zeigte deutlich, wie groß das Interesse an praktischen Lösungsansätzen und anwendungsorientierter Weiterentwicklung ist.

Eine zentrale Erkenntnis des Tages lautet: Pflegefachpersonen verfügen über eine hohe fachliche Kompetenz – und es braucht den Mut, im Alltag stärker auf diese Kompetenz zu vertrauen. Der Fachtag hat deutlich gemacht: Die Pflege befindet sich in einer Phase der Weiterentwicklung. Jetzt besteht die Chance, Pflege neu zu denken – strukturiert, digital unterstützt und gleichzeitig konsequent personenzentriert. bd



Foto: Berthold Denzel

Partner des Kooperationsgremiums Baden-Württemberg zum Strukturmodell 3.0/3.1 in Stuttgart

Probleme nicht nur vertagen! Replik auf die Äußerungen von Sozialminister Hildenbrand zum Bestandsschutz

Von Jan Stefan GRIESE, Stellv. Vorsitzender der bpa-Landesgruppe Baden-Württemberg

Mit der Ankündigung im Koalitionsvertrag, für stationäre Einrichtungen, die vor dem 01.09.2009 in Betrieb gegangen sind, einen Bestandsschutz hinsichtlich der Umsetzung von baulichen Anforderungen vorzusehen, hat die neue Landesregierung klare Erwartungen geweckt. Diese Erwartungen sind nicht abstrakt. Sie betreffen konkrete Einrichtungen, konkrete Pflegeplätze, konkrete Mitarbeitende und konkrete Menschen, die auf Versorgung angewiesen sind.

Die nun in Aussicht gestellte Verlängerung auslaufender Übergangsfristen oder befristeter Befreiungen bis Ende 2027 mag kurzfristig etwas Druck aus dem Kessel nehmen. Gelöst wird dadurch jedoch nichts. Die Probleme werden lediglich vertagt.

Pflegeeinrichtungen brauchen Planungs- und Rechtssicherheit. Wer Pflegeplätze erhalten will, muss den Trägern eine verlässliche Perspektive geben. Kann ein Standort dauerhaft weiterbetrieben werden? Soll weiterhin investiert werden? Lohnt sich eine Sanierung? Können Mitarbeitende und Angehörige darauf vertrauen, dass die Einrichtung auch künftig Teil der regionalen Versorgungsstruktur bleibt?

Auf all diese Fragen gibt eine befristete Verwaltungslösung keine Antwort.

Bereits heute besteht ein erheblicher Mangel an stationären Pflegeplätzen, der sich angesichts der demografischen Entwicklung weiter verschärfen wird. Der Verweis darauf, ein genereller Platzabbau sei statistisch nicht erkennbar, greift deshalb zu kurz. Versorgung entscheidet sich nicht in landesweiten Durchschnittswerten, sondern vor Ort – in Gemeinden, Stadtteilen und im ländlichen Raum. Wenn dort bewährte Ein-



Jan Stefan Griese, Stellv. Vorsitzender der bpa-Landesgruppe Baden-Württemberg

richtungen Plätze abbauen müssen oder unter einem Ausnahmeverbehalt stehen, nützt es den betroffenen Familien wenig, wenn an anderer Stelle rechnerisch Kapazitäten vorhanden sind.

Ebenso wenig überzeugt das Argument, häufig fehle eher Personal als Raum. Räume, Personal und wirtschaftliche Tragfähigkeit sind keine voneinander unabhängigen Faktoren. Wer Einrichtungen durch regulatorische Unsicherheit belastet, erschwert Investitionen. Wer Investitionen erschwert, gefährdet Arbeitsplätze. Und wer Arbeitsplätze gefährdet, schwächt die Versorgung. Die Folgen treffen am Ende diejenigen, die auf eine verlässliche Pflege angewiesen sind.

Ein Bestandsschutz wäre auch nicht unfair gegenüber den Einrichtungen, die die baulichen Anforderungen bereits vollständig umgesetzt haben. Viele dieser Träger verfügten über die wirtschaftlichen, strukturellen oder baulichen Voraussetzungen, die notwendigen Maßnahmen zeitnah zu realisieren. Andere Bestandseinrichtungen haben

sich den Anforderungen jedoch nicht verweigert. Sie haben aus nachvollziehbaren Gründen längere Umsetzungsfristen erhalten – nach intensiven Abstimmungen mit den Heimaufsichtsbehörden und auf der Grundlage rechtsverbindlicher Entscheidungen.

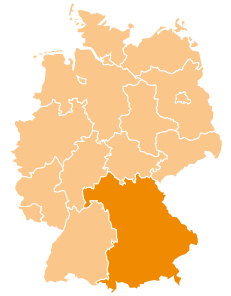
Der bpa erwartet deshalb mehr als ein weiteres Moratorium in Verwaltungsdeutsch. Wir erwarten die Umsetzung dessen, was politisch zugesagt wurde: einen echten, rechtssicheren und praxistauglichen Bestandsschutz für Einrichtungen, die seit vielen Jahren zuverlässig Pflege leisten und die Versorgung vor Ort sichern.

Jetzt ist der Zeitpunkt, diese Zusage mit Leben zu füllen. Nicht irgendwann. Nicht erst kurz vor Ablauf der nächsten Frist. Und nicht erneut durch Einzelfallentscheidungen, die Träger von Bescheid zu Bescheid handeln lassen. Erforderlich ist eine klare gesetzliche Regelung mit einer verbindlichen und dauerhaften Perspektive.

Wer die stationäre Pflege als unverzichtbaren Pfeiler der Versorgung bezeichnet, muss ihr auch ein tragfähiges Fundament geben. Ein Pfeiler trägt nicht, weil man ihn duldet. Er trägt, weil er auf einem stabilen Fundament steht. Baden-Württemberg braucht deshalb keinen weiteren Aufschub, sondern eine zeitnahe Entscheidung. Die Pflege braucht Verlässlichkeit – bei den rechtlichen Rahmenbedingungen, bei der Finanzierung und bei der Verantwortung der öffentlichen Hand.

Unser Maßstab ist eindeutig: Bestandsschutz muss Bestand haben. Alles andere ist keine Lösung, sondern nur eine weitere Duldung auf Zeit. Und auf Zeit lässt sich keine Pflegeinfrastruktur sichern.

Landesgruppe Bayern



Projekt „Bürokratieabbau in der ambulanten Pflege“ im Landkreis Berchtesgadener Land feiert Bergfest



Foto: Stefan Hahnemann

Von links: Georg Wetzelsperger (Projektleitung „Einfach machen!“), Kai A. Kasri (Vorsitzender bpa-Landesgruppe Bayern), Ursula Sorré, Irmgard Auer, Robert Übelherr, Veronika Pfanzelt und Stefan Hahnemann (bpa)

Viele bürokratische Anforderungen – sei es durch Dokumentationspflichten, Antragsverfahren oder die Erfassung von Leistungsnachweisen – kennzeichnen den Alltag ambulanter Pflegedienste. Um diesen Problemen zu begegnen, startete vor einem Jahr das Projekt „Bürokratieabbau in der ambulanten Pflege“ im Landkreis Berchtesgadener Land. Das Projekt konnte am 1. Juli mit einer Veranstaltung in Aining sein Bergfest mit Vertretern aus Politik, Staatsministerium und allen Projektbeteiligten feiern. Der bpa wurde als Projektträger vom Landesvorsitzenden Kai A. Kasri und mehreren hauptamtlichen Mitarbeitern vertreten.

Zu Beginn der Veranstaltung führte Georg Wetzelsperger als Mitverantwortlicher des Projektes in die Thematik ein, dem ein kurzes Grußwort der stellvertretenden Landrätin Iris Edenhofer folgte, die von eigenen Erfahrungen mit der Pflege ihrer Mutter berichtete. Der Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention im Bayerischen Landtag, Bernhard Seidenath, der das Projekt angestoßen hatte, wür-

digte anschließend das Projekt als bayernweites Modellvorhaben, das auf einem sehr guten Weg sei. Christian Müller vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention ergänzte, dass die gewonnenen Erkenntnisse nach Projektabschluss auf ganz Bayern übertragen werden sollen. Beide unterstrichen die Notwendigkeit, Vertrauen in die Kompetenz der Pflegefachkräfte zu stärken und unnötige Dokumentationspflichten abzubauen.

Die drei Projektkoordinatoren Irmgard Auer, Ursula Sorré und Robert Übelherr stellten den Zwischenstand des Projekts, das unter dem Motto „Einfach machen!“ steht, den Teilnehmern anhand der von Veronika Pfanzelt erstellten Übersichten vor. Die in den drei Arbeitskreisen „Pflegende Angehörige“, „Verordnungsmanagement“ und „Digitalisierung und Entlassmanagement“ identifizierten Problemstellungen und dort jeweils erarbeiteten Lösungsansätze wurden detailliert erörtert. Für die zweite Projektphase ist vorgesehen, den gesamten Versorgungsprozess anhand konkreter

Patientenfälle in einer Pilotumgebung praktisch zu testen und zu optimieren.

Stephanie Ludinsky von der bpa-Landesgeschäftsstelle Bayern stellte in einem Impulsvortrag anhand des Beispiels einer Schlaganfallpatientin die zukünftigen Möglichkeiten der Telematikinfrastruktur vor. Die Vision besteht darin, dass medizinische Informationen künftig den Patienten über alle Versorgungsbereiche hinweg begleiten und allen berechtig-

ten Akteuren zeitnah zur Verfügung stehen. Dadurch sollen Medienbrüche, Doppelarbeit und Informationsverluste reduziert werden.

In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass die ambulante Pflege derzeit noch nicht ausreichend in die digitale Infrastruktur eingebunden ist. Die Teilnehmenden sprachen sich für eine stärkere Berücksichtigung der Pflege bei zukünftigen Ausbaustufen der Telematikinfrastruktur aus.

Landesgruppe Bayern

„Sektorenübergreifende Kommunikation über KIM“

Ein Projekt der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns mit dem bpa Bayern

Die Auftaktveranstaltung zum Projekt „Sektorenübergreifende Kommunikation über KIM“ am 7. Mai 2026 hatte der bpa Bayern gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern (KVB) initiiert. Ziel des Projekts ist es, die digitale Zusammenarbeit zwischen Arztpraxen und Pflegeeinrichtungen praxisnah zu erproben und weiterzuentwickeln. Dabei begleiten bpa und KVB die Teilnehmenden fachlich und technisch bei der Einführung und Nutzung von KIM und wollen die gewonnenen Erfahrungen systematisch auswerten, um daraus konkrete Handlungsempfehlungen für die Praxis abzuleiten.

Zur Erinnerung: Mit KIM – Kommunikation im Medizinwesen wird der vertrauliche und strukturierte Versand von Nachrichten und Dokumenten zwischen den Beteiligten im Gesundheitswesen ermöglicht. Neben einer hohen Datensicherheit durch eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung sollen mögliche Schnittstellenprobleme in der Kommunikation sichtbar gemacht werden.

Darüber hinaus sollen die Erkenntnisse gezielt in relevante Gremien und Netzwerke eingebracht werden – unter anderem in den Austausch mit der Gematik, dem Landeskompetenzzentrum Pflege-Digital Bayern, Softwareherstellern sowie dem Verband für digitale Standards in der Pflege. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen in konkrete Verbesserungen technischer Lösungen und Prozesse münden. Einheitliche Standards gelten dabei als Schlüssel, um bestehende Schnittstellenprobleme nachhaltig zu lösen.

Bereits in der Auftaktveranstaltung wurde deutlich, dass der Fokus auf der praktischen Anwendung liegt: Die Teilnehmen-

den werden KIM aktiv im Arbeitsalltag einsetzen, Erfahrungen sammeln und Rückmeldungen zu Abläufen, Technik und Kommunikation in den geplanten weiteren Veranstaltungen zu dem Thema geben.

Neben den Chancen wurden auch bestehende Herausforderungen offen angesprochen. So unterstützen noch nicht alle Systeme sämtliche Funktionen – insbesondere die eNachricht ist derzeit noch nicht flächendeckend verfügbar. Auch organisatorische Fragen wie Zuständigkeiten, Rückmeldestrukturen und Kommunikationswege wurden thematisiert. Positiv hervorgehoben wurde die aktive Einbindung der Teilnehmenden, unter anderem durch eine Mentimeter-Umfrage zum Wissensstand. Darüber hinaus wurde ihre Rolle als Testpartner klar definiert: Sie sollen Technik, Prozesse, Inhalte und die Alltagstauglichkeit von KIM erproben und bewerten.

Zum Abschluss erhielten die Teilnehmenden einen klaren Impuls: nicht abwarten, sondern direkt starten. Ein Vertiefungstermin wurde bereits angekündigt, um erste Erfahrungen gemeinsam auszuwerten und die Zusammenarbeit weiter zu konkretisieren.

Die Auftaktveranstaltung machte deutlich, dass die sektorenübergreifende Kommunikation über KIM nicht nur ein technisches Thema ist, sondern ein gemeinsamer Entwicklungsprozess zwischen Pflege, Ärzteschaft, bpa und KVB.

Die beiden größten Organisationen im Bereich Pflege und Ärzteschaft in Bayern setzen sich gemeinsam für die bestmögliche Ausgestaltung der Regelungen ein. Der bpa wird weiter berichten. sl

Landesgruppe Bayern

Bürokratie abbauen, gute Arbeitsbedingungen und eine gesicherte Finanzierung in der Pflege

bpa im Austausch mit Landes- und Bundespolitik



Foto: Joachim Görtz

Austausch unter anderem mit vbw-Hauptgeschäftsführer Bertram Brossardt (links), CSU-Fraktionschef Klaus Holetschek (rechts) und BDI-Hauptgeschäftsführerin Tanja Gönner

Die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. traf sich Anfang Mai in Berlin zu einem zweitägigen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundespolitik. Rund 50 Repräsentanten aus den Mitgliedsverbänden nahmen teil und diskutierten mit der Politik über aktuelle wirtschaftspolitische Themen. Für den bpa nahm Joachim Görtz, Leiter der Landesgeschäftsstelle Bayern, daran teil.

Bereits zuvor konnten auf Einladung der vbw mit CSU-Fraktionschef Klaus Holetschek und vbw-Hauptgeschäftsführer Bertram Brossardt wichtige Themen zur Entbürokratisierung erörtert werden, etwa die Abschaffung von Doppelprüfungen des Medizinischen Dienstes und der Heimaufsichten in Bayern. Dieses Vorhaben unterstützt auch der Beauftragte für Bürokratieabbau der Bayerischen Staatsregierung Walter



Foto: M. Schütz, Bayerische Staatskanzlei

Gruppe aus Vertretern der Ministerien, Verbände, Heimaufsichten des MD Bayern und bpa mit dem Entbürokratisierungsbeauftragten Walter Nussel (rechts unten)



Foto: vbw, Photothek Media Lab

Die Bevollmächtigte der Bundesregierung für Pflege Katrin Staffler und bpa-Landesgeschäftsstellenleiter Joachim Görtz

Nussel. Hiermit werden die Einrichtungen entlastet, die Pflegekräfte und nicht zuletzt auch die Bewohnerinnen und Bewohner selbst. So bleibt mehr Zeit für die Pflege.

Holetschek äußerte sich allerdings kritisch zu den Reformvorhaben in der Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene. Ein Thema, das auch der bpa bereits bundesweit erfolgreich in die Öffentlichkeit getragen hat. Im Ge-

spräch mit der Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege, Katrin Staffler, konnte der bpa seine Kritik ebenfalls erfolgreich platzieren. Zwar ging Staffler auch weiterhin davon aus, dass es Veränderungen bei den Zugängen zu den Pflegegraden geben werde. Ihre Bereitschaft aber, sich für eine sinnvolle Lösung in der Frage der Tarifierfinanzierung in der Pflege einzusetzen, konnte sie signalisieren. Ferner sprach der bpa mit ihr über die Möglich-

keiten, die Arbeitsbedingungen in der Pflege weiter zu verbessern. Stafflers Projekt „Gute Arbeitsbedingungen in der Pflege zur Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf (GAP – Gute Arbeitsbedingungen in der Pflege)“ unterstützt der bpa bereits im Rahmen seiner Initiativen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität bundesweit. Die Pflegebevollmächtigte und der bpa konnten hierzu vereinbaren, die Zusammenarbeit im Projekt GAP zu intensivieren. jg

Landesgruppe Berlin

Generationengerechtes Wohnquartier Halemweg in Berlin feiert Richtfest



Mit dem Richtfest am Halemweg 17 bis 19 in Berlin-Charlottenburg-Nord wurde ein wichtiger Meilenstein für ein generationengerechtes Wohnquartier erreicht. Auf dem Grundstück entstehen 66 barrierefreie Seniorenwohnungen, Senioren-Wohngemeinschaften, attraktive Freiflächen sowie ein Dachgarten. Ergänzt wird das Angebot durch Nahversorgung und eine öffentliche Durchwegung des Quartiers. Für den Bauherren Stephan Hüssen und seine Frau Anett Hüssen (Geschäftsführerin von bpa-Mitglied Hauskrankenpflege Dietmar Depner GmbH) steht das Projekt für mehr als die Schaffung von Wohnraum. Sie betonen die Bedeutung von Freiheit, Eigenverantwortung und Leistungsbereitschaft. Menschen sollten die Möglichkeit haben, ihr Leben entsprechend ihren Fähigkeiten selbstbestimmt zu gestalten. Entscheidend sei dabei nicht das Reden über Lösungen, sondern deren Umsetzung. „Machen statt reden“ beschreibe die Haltung, die das Projekt von Beginn an geprägt habe.

Bezirksstadtrat Christoph Brzezinski würdigte die zügige Umsetzung des Vorhabens. Schnelles Bauen sei im Interesse aller Beteiligten und gerade in Berlin längst keine Selbstverständlichkeit mehr. Das Projekt sei ein vorbildliches Beispiel dafür, wie auf bereits versiegelten, bislang kaum nutzbaren Flächen neue Angebote geschaffen werden können. Durch die Verbindung von altersgerechtem Wohnen, Nahversorgung und Aufenthaltsqualität erfahre der Kiez eine spürbare Aufwertung.

Auch die Projektbeteiligten von Kondor Wessels hoben die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Bauherren hervor. Ein Vertreter des Unternehmens bemerkte, dass die Verbindung zum Bauherren bereits seit rund 20 Jahren be-



Richtfest für das Gebäude mit den Berlinovo-Wohnungen mit (von links): Bauherr Stephan Hüssen, Bezirksstadtrat Christoph Brzezinski, Alf Aleithe (Geschäftsführer Berlinovo), Isabell Hartmann (Mitarbeiterin von Stephan Hüssen) und Olaf Ilk (Senior-Projektleiter, Kondor Wessels)

stehe – die meiste Zeit davon allerdings geprägt von Planungs- und Genehmigungsprozessen. Umso größer sei die Freude, dass das Vorhaben nun sichtbar Gestalt annehme.

Das Wohnquartier am Halemweg zeige beispielhaft, welchen Beitrag private Investoren zur Bewältigung des demografischen Wandels leisten können. Es schaffe Wohnraum für ältere Menschen, stärke die lokale Infrastruktur und beweise, dass Nachverdichtung auf bestehenden Flächen gelingen könne. Gleichzeitig mache das Projekt deutlich, dass die Schaffung dringend benötigter Wohn- und Versorgungsangebote schnellere und verlässlichere Genehmigungsverfahren erfordere. may

Landesgruppe Brandenburg



Lernreise zu Pflegepraxiszentren

Technische und organisatorische Entlastungsmöglichkeiten im Pflegealltag kennenlernen



Sabine Brackmann (rechts) mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Lernreise zu Pflegepraxiszentren in Berlin und Nürnberg

Sabine Brackmann, Geschäftsführerin der „Häusliche Krankenpflege Sabine Brackmann GmbH“ und bpa-Mitglied in Oranienburg, ist als ehemaliges Mitglied des bpa-Landesvorstands für die Qualitätszirkelarbeit zuständig. Sie nahm zusammen mit Pflegekräften und Leitungspersonen aus acht Einrichtungen in Brandenburg vom 18. bis 20. Februar 2026 an einer Lernreise zu Pflegepraxiszentren (PPZ) am Johannesstift Berlin und in Nürnberg teil. Ziel war es, sowohl technische als auch organisatorische Entlastungsmöglichkeiten im Pflegealltag kennenzulernen und gemeinsam zu reflektieren.

Die Lernreise wurde von „tamen – Entwicklungsbüro Arbeit und Umwelt“ im Rahmen des Projekts ‚Starke Pflege durch Organisationsentwicklung, Chancengleichheit und Kompetenzerwerb‘ (SPOCK)* organisiert. Tamen organisiert auch Workshops und Fachveranstaltungen.

„Der Besuch des Pflegepraxiszentrums brachte uns vielfältige Informationen

und Anregungen“, sagte Sabine Brackmann. „Das PPZ ist Teil des bundesweiten Clusters ‚Zukunft der Pflege‘ und bietet weit mehr als eine klassische Präsentation neuer Technologien.“ Die praktische Erprobung habe sich als besonders wertvoll erwiesen. So konnten Exoskelette getestet werden, die Pflegekräfte beim Heben und Umlagern unterstützen und dadurch Rücken sowie Gelenke entlasten. Ebenso interessant waren intelligente Betten, die Patientinnen und Patienten automatisch umlagern und so einen wichtigen Beitrag zur Dekubitusprophylaxe leisten können. Ergänzt wurde das Spektrum u.a. durch Aktivierungs- und Vibrationskissen, die sowohl zur Stimulation als auch zur Beruhigung eingesetzt werden können.

Neben den technologischen Einblicken habe der kollegiale und qualitative Austausch unter den Teilnehmenden eine zentrale Rolle gespielt. Fragen wie „Wo gibt es bereits praktische Erfahrungen?“, „Welche Technologien werden schon eingesetzt?“, „Was funktioniert

gut?“ oder „Welche Voraussetzungen und Hürden sind zu beachten?“ seien intensiv diskutiert worden. „Diese Gespräche ermöglichten es, die Innovationen nicht nur theoretisch zu verstehen, sondern in den eigenen beruflichen Kontext einzuordnen“, so Brackmann.

Ihr Fazit: Diese Lernreise zeigte deutlich, dass technisches Interesse allein nicht ausreicht, um Innovationen erfolgreich in der Pflege zu implementieren. Ebenso notwendig sind eine klare strategische Ausrichtung, organisatorische Vorbereitung sowie kontinuierliche Reflexionsprozesse im Team. Insgesamt war die Reise ein großer Erfolg. Abseits des beruflichen Alltags gelang es, Raum für Austausch, Inspiration und Veränderungen zu haben.

Ihr besonderer Dank gelte dem Team von tamen sowie der engagierten Begleitung durch Sigrid Wölfling, Isabel Kozma und Michael Hacker, die maßgeblich zum Gelingen dieser Lernreise beigetragen haben, so Sabine Brackmann. sbr/mah/sj

*SPOCK wird im Rahmen des Programms „Wandel der Arbeit“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Landesgruppe Brandenburg

Maifest 2026

Ehrlicher Austausch in besonderer Atmosphäre

Unter dem bewährten Motto „Feiern statt Verhandeln“ lud die bpa-Landesgruppe Brandenburg für den Nachmittag des 21. Mai 2026 zu ihrem traditionellen Maifest ein. Auch in diesem Jahr bot die Veranstaltung in Potsdam nicht nur einen festlichen Rahmen, sondern vor allem Raum für offene Gespräche und ehrliche Worte.

Als Gastredner begrüßten die Teilnehmenden Brandenburgs Gesundheitsminister René Wilke, der die Gelegenheit nutzte, die aktuellen Herausforderungen in der Pflege und Eingliederungshilfe klar und ungeschönt zu benennen. Dabei ging der SPD-Politiker insbesondere auf die politischen Rahmenbedingungen sowie die derzeitigen Diskussionen auf Bundesebene ein. Zugleich betonte der Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt des Landes Brandenburg (MASGZ) die Bedeutung eines verlässlichen und konstruktiven Miteinanders zwischen Politik,



Minister René Wilke (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt des Landes Brandenburg (MASGZ)), Ellen Fährmann (Landtagsabgeordnete der CDU), Rainer Liesegang (Leitung Abteilung 2 des MASGZ) und Simone Leske (Vorsitzende der bpa-Landesgruppe Brandenburg)

Ländern und Leistungserbringern – als Grundlage für tragfähige Lösungen.

Doch trotz der inhaltlichen Tiefe blieb das Maifest seinem Leitgedanken treu:

Im Mittelpunkt standen Begegnung und Austausch fernab klassischer Verhandlungssituationen. Der Anlass bot den Menschen hinter den täglichen Herausforderungen in der Pflegebranche eine wertvolle Gelegenheit, innezuhalten, sich auszutauschen und gemeinsam Kraft zu schöpfen.

Zahlreiche Gäste aus Politik, Einrichtungen der Pflege, Eingliederungs- sowie Kinder- und Jugendhilfe, Verbänden, Kostenträger und Kooperationspartner folgten der Einladung. Im festlich gestalteten Gemeinschaftsgarten des bpa sorgten ein geschmückter Maibaum und frühlingshafte Dekorationen für eine stimmungsvolle Atmosphäre.

Das Maifest 2026 hat einmal mehr gezeigt, wie wichtig solche Formate für Dialog, Verständnis und Zusammenhalt in der Branche sind. Die Vorfreude auf das kommende Jahr ist bereits jetzt spürbar – wenn es wieder heißt: „Feiern statt Verhandeln!“ kol



Fotos: Kathleen Friedrich

Begegnung und Austausch fernab klassischer Verhandlungssituationen im Garten der bpa-Landesgeschäftsstelle in Potsdam

Landesgruppe Brandenburg

Digitalisierung gewinnt in der Pflegepraxis an Bedeutung

Mitgliederversammlung in Potsdam

Großes Interesse und wertvolle Impulse prägten die Mitgliederversammlung der bpa-Landesgruppe Brandenburg am 21. Mai 2026 in Potsdam. Der starke Zuspruch zeigte deutlich: Das Thema Digitalisierung gewinnt in der Pflegepraxis zunehmend an Bedeutung.

Durch das Programm führte die bpa-Landesvorsitzende Simone Leske. Am Vormittag gab Pascal Tschörtner, bpa-Geschäftsführer und Geschäftsbereichsleiter stationäre Versorgung, einen Überblick über aktuelle Entwicklungen auf Bundesebene sowie zentrale Themen, die den Verband derzeit beschäftigen.

Ein besonderer Höhepunkt war der Beitrag von Dr. Jeannette Winkelhage vom Kompetenzzentrum Digitalisierung und Pflege beim GKV-Spitzenverband. Sie stellte u. a. aktuelle Ergebnisse zur sprachgestützten Pflegedokumentation vor und präsentierte praxisnahe Erfolgsfaktoren, Checklisten und Arbeitshilfen für eine gelungene Umsetzung. Ergänzend dazu nahm Sandra Stange, bpa-Referentin Digitalisierung, die Teilnehmenden mit auf eine gedankliche Reise in die Zukunft der Pflege – mit der Erkenntnis: Viele digitale Lösungen sind bereits heute Realität.



Dr. Jeannette Winkelhage (Leitung Kompetenzzentrum Digitalisierung und Pflege, GKV-Spitzenverband)



Auszeichnung mit Brandenburger Sonderpreis (von rechts): Werner Mall (AOK Nordost), Reina Jung (Einrichtungsleiterin CURATA Lehnsschulzenhaus Heidesees), Max Kowalke (Geschäftsführer OderHelden-Ambulanter Pflegedienst), Anne Wichmann (Fachkraft AscuVita GmbH) sowie Simone Leske (Vorsitzende der bpa-Landesgruppe Brandenburg)



Fotos: Dana Rüssow

Tauschten Erfahrungen mit digitalen Anwendungen aus (von rechts): Doreen Goltz (PDL pflegeteam havelland gmbh), Sandra Stange (bpa-Referentin Digitalisierung), Sabine Zörner (Geschäftsführerin adviCura GmbH), Katrin Eschenweck (Personalleiterin Ausbildung Victors Group, Pro Seniore Unternehmensgruppe), Becky Leutholf (Einrichtungsleitung Vitanas Senioren Centrum Am Volkspark), Simone Leske (Vorsitzende bpa-Landesgruppe Brandenburg), Chris Wharton (Voizetrainer Vitanas), Pascal Tschörtner (bpa-Geschäftsführer und Geschäftsbereichsleiter stationäre Versorgung), Cedric Macia (Geschäftsführer Medizin-mobil-Nord) und Dr. Jeannette Winkelhage (Leitung Kompetenzzentrum Digitalisierung und Pflege)

Im Rahmen der Veranstaltung wurden zudem langjährige Mitglieder für ihre Treue gewürdigt. Ein weiterer besonderer Moment war die Auszeichnung der drei Gewinner des Ideenwettbewerbs „49 gewinnt!“ mit dem Brandenburgischen Sonderpreis. Prämiert wurden innovative Ansätze zur Mitarbeitendenförderung, Gesundheitsstärkung und Teamarbeit – von strukturiertem Personalmanagement über bewegungsfördernde Projekte bis hin zu ganzheitlichen Ernährungskonzepten.

Der frühe Nachmittag stand ganz im Zeichen der Praxis: Unter dem Motto „Aus der Praxis für die Praxis“ berichteten

Mitglieder offen über ihre Erfahrungen mit digitalen Anwendungen. Dabei ging es unter anderem um Sprachdokumentation, Kommunikations-Apps für Angehörige, digitale Ausbildungsformate, Buchungssysteme sowie vollelektronische Abrechnung. Neben konkreten Entlastungspotenzialen wurden auch Herausforderungen und Lösungsansätze diskutiert.

Die Veranstaltung bot damit nicht nur fundierten fachlichen Input, sondern auch wertvolle Einblicke in die praktische Umsetzung – und stärkte den Austausch innerhalb der Brandenburger Mitglieder nachhaltig. kol

Landesgruppe Bremen/Bremerhaven

Fachpolitischer Austausch über Pflege Themen

Bremer CDU besuchte die Tagespflege Lesum von bpa-Mitglied vacances

„Was für tolle, modern eingerichtete, großzügige Räume und alles so Licht durchflutet!“ – Rainer Bensch, Fraktionssprecher für Gesundheit und Pflege der CDU Bremen, war anlässlich eines Besuchs der Tagespflege von vacances Mobiler Sozial- und Pflegedienst in Bremen-Lesum begeistert. Gemeinsam mit der wissenschaftlichen Mitarbeiterin im CDU-Fraktionsbüro, Dr. Esther Schröder, ließ er sich alle Räume auf den zwei Etagen von Jürgen Weemeyer, bei vacances Mobiler Sozial- und Pflegedienst geschäftsführender Gesellschafter, zeigen, sprach mit Gästen und Mitarbeitenden, probierte die Ruhesessel aus, informierte sich über den Tagesablauf und diskutierte aktuelle Pflege Themen.

Bensch ist als Altenpflegefachkraft und studierter Pflegewirt neben seiner Tätigkeit als Mitglied der Bremischen Bürgerschaft noch in Teilzeit in der Pflege tätig – und als CDU-Fraktionssprecher für die Themen Gesundheit und Pflege zuständig. Fanden bisher immer wieder Gespräche zwischen Politik und bpa in der Landesgeschäftsstelle statt, stand dieses Mal ein Besuch vor Ort in einer Pflegeeinrichtung auf der Agenda. Jürgen Weemeyer, selbst im Vorstand der Bremer bpa-Landesgruppe, hatte diesen Termin organisiert und führte die Gäste gern durch das Haus.

„Gemeinsam eine gute Zeit haben“, so fasste Jürgen Weemeyer das oberste Ziel der vacances-Tagespflege in Lesum zusammen. Die 25 Plätze sind immer voll belegt, die Warteliste ist lang. Die vielseitigen Aktivierungs-, Betreuungs- und Therapieangebote reichen von kreativen Tätigkeiten wie Malen und Basteln über entspannte Momente zum

Ausruhen und Lesen bis hin zum geselligen Beisammensein mit Bewegung und Gesellschaftsspielen oder auch gemeinsamem Kochen bzw. Backen. Das Angebot kann von einem bis fünf Tage die Woche gebucht werden und jeder dieser Wochentage beginnt ab 8 Uhr mit einem Frühstück. Eine im Gebäudekomplex integrierte Kindertagesstätte des DRK bringt Abwechslung im Alltag durch gemeinsame Aktivitäten oder auch spontane Begegnungen mit den Kleinen im geschützten Garten. Vacances hat noch zwei weitere Tagespfle-



Foto: privat

Besuch aus der Politik in der vacances-Tagespflege (von links): Dr. Esther Schröder, wissenschaftliche Mitarbeiterin im CDU-Fraktionsbüro, und Rainer Bensch (CDU), Mitglied der Bremischen Bürgerschaft mit Hannelore Bitter-Wirtz von der bpa-Landesgeschäftsstelle und Jürgen Weemeyer, geschäftsführender Gesellschafter von vacances.



gen aufgebaut: eine ebenfalls in Bremen-Nord in Vegesack und eine in Bremen-Überseestadt.

„Ihre Gäste wirken wirklich sehr zufrieden“, stellte CDU-Politiker Bensch beim Rundgang durch die Einrichtung und spontanen Gesprächen mit den älteren Menschen fest. „Wie stark wirkt sich der Personalmangel in der Pflegepraxis aus?“, interessierte sich Bensch beim fachpolitischen Austausch. Vacances beschäftigt knapp 300 Mitarbeitende an elf Standorten. „Unsere Grundidee ist es, niedrigschwellige Hilfen von Anfang an anzubieten – in den eigenen vier Wänden durch individuelle Betreuung und Pflege bzw. Krankenpflege oder eben wie hier tagsüber in Tageseinrichtungen“, so Weemeyer, der seit 20 Jahren in leitender Position beschäftigt ist.

Um dem Personalmangel entgegenzuwirken, setzt vacances auf attraktive Angebote zur Arbeitszeitgestaltung. Ein Beispiel sind die sogenannten Elterntouren, d.h. die Arbeitszeiten werden auf die Kinderbetreuungszeiten abgestimmt. Das



vacances-Mitarbeiterinnen Birgit Hochmann (ganz links) und Manuela Tabe (ganz rechts), zeigten den Tagespflege-Gästen Anneliese G. (Mitte links) und Renate P. (Mitte rechts) gymnastische Übungen im Sitzen.

wird seitens der Belegschaft sehr begrüßt. Vacances engagiert sich auch besonders in Bezug auf das betriebliche Gesundheitsmanagement, die Pflegeausbildung und bietet Plätze für das Freiwillige Soziale Jahr an als erste Möglichkeit, den Pflegealltag kennenzulernen. „Bei uns arbeiten Menschen aus 27 Nationen“, so Weemeyer. Aus diesem Grund ist auch ein hohes Engagement bei Projekten zur Diversität selbstverständlich für den geschäftsführenden Gesellschafter.



Rainer Bensch (links) testete einen Ruhesessel, Jürgen Weemeyer erklärte die Funktionen.

Beim Treffen mit dem Bremer Politiker wurden aber auch Problemstellen in der Praxis angesprochen. Zum Beispiel, dass in Bremen der politische Fokus der Regierungskoalition sehr stark auf Ehrenamtlichkeit im niedrigschwelligen Betreuungsbereich ausgerichtet ist. Die privaten Träger von Pflegediensten fühlen sich übergangen. Vor allem durch ein neues Projekt, das seit Anfang des Jahres im Rahmen der Aufsuchende Altenarbeit realisiert wird: die Bremer Hausbesuche. Alle älteren Menschen, die ihren 80. Geburtstag begehen, erhalten einen Brief von der Sozialbehörde, in dem über Hilfen im Alltag informiert wird und Besuche angekündigt werden, bei denen es um die Unterstützung und Vermittlung von Angeboten geht. Diese sogenannten Besuchskräfte werden von den Dienstleistungszentren in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände organisiert. Die privaten Träger fühlen sich nicht einbezogen, denn auch sie unterstützen ältere Menschen im niedrigschwelligen Bereich.

Der bpa wird Gespräche mit der Behörde führen, im Dialog auf Augenhöhe sollen Lösungen gefunden werden. CDU-Politiker Bensch sicherte zu, flankierend dazu seitens der Parlamentsfraktion eine parlamentarische Kleine Anfrage an den Senat formulieren zu lassen. Der Austausch wird auf jeden Fall dezidiert dazu fortgesetzt. hbw

Landesgruppe Hamburg



Rathausführung und pflegepolitisches Fachgespräch mit Bürgerschaftsabgeordneter Claudia Loss (SPD)

bpa-Mitglieder stellen konkrete Forderungen auf

Claudia Loss, Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft (MdHB) und pflegepolitische Sprecherin der SPD, hatte der bpa-Landesgruppe Hamburg bei der vergangenen Landesgruppenversammlung angeboten, für den bpa und seine Mitglieder eine Rathausführung durchzuführen. Am 11. Juni 2026 war es so weit: In den altherwürdigen Räumen informierte Claudia Loss über die lange und bewegte Geschichte des Hamburger Rathauses. Von den Ratsherren bis zur heutigen Bürgerschaft, über den großen Brand 1842 und den anschließenden Neubau – die Teilnehmenden erfuhren viele spannende und einprägsame Details.

Im anschließenden Fachgespräch stellten die bpa-Mitglieder anhand zahlreicher Praxisbeispiele Probleme in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen sowie sozialen Diensten dar. Die weiterhin abnehmende Leistungsfähigkeit der Hamburger Sozialämter beschäftigt die Pflegeeinrichtungen und Sozialdienste außerordentlich. Claudia Loss bestätigte, dass sich diese Situation dringend verbessern müsse. Trotz vieler Bemühungen auch seitens der Sozialbehörde sei jedoch bisher keine Besserung eingetreten. Weiterhin warteten Mitglieder monatelang auf Bewilligungen und Zahlungen. Da keine Verbesserung in Sicht ist, bekräftigte der bpa seine Forderung nach Einführung einer Abschlagszahlung, damit Pflegeeinrichtungen und soziale Dienste nicht länger Kreditgeber des Sozialhilfeträgers sind.

Für stationäre Pflegeeinrichtungen sind weiterhin die Vorgaben der Fachkraftquotierung entsprechend dem Hambur-



Im Plenarsaal der Hamburgischen Bürgerschaft (von links): Thomas Waskow (Domicil Senioren-Residenzen Hamburg SE), Claudia Loss (MdHB, SPD), Almut Antepohl (Pflegedienst Vier Jahreszeiten GbR), Anja Wolf (Ambulanter Pflegedienst Hansa Cura GmbH & Co. KG), Cinto Gerie (Elbstern GmbH) und Philip Eckhardt (Leiter bpa-Landesgeschäftsstelle)

gischen Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz eine Hürde, die Pflegeeinrichtungen vollständig auszulasten – ohne Einschränkungen in der Qualität. Seit längerer Zeit laufen Gespräche zwischen Leistungserbringerverbänden und Kostenträgern – bisher jedoch enttäuschend ergebnislos. Die SPD-Abgeordnete bekräftigte, dass die Auslastung in den Pflegeeinrichtungen gesteigert werden sollte.

Der bpa wiederholte seine Forderung nach Anpassung der Vorgaben für Leitungen von Pflegediensten in Hamburg, wonach diese – entgegen der leistungsrechtlichen Vorgabe von 460 Stunden – bis zu 1.200 Stunden Weiterbildung benötigen, um als Leitung eingesetzt werden zu können. Ein Luxus, den sich nur die Freie und Hansestadt Hamburg leiste und nicht die umliegenden Bundesländer. Claudia Loss signalisierte, dass sie diese Sachlage prüfen werde und verabschiedete sich in die Sitzung des Gesundheitsausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft. Weitere Gespräche inklusive Rathausführung mit Bürgerschaftsabgeordneten sind in Planung. eck



Im Bürgermeistersaal (von links): Claudia Loss erläuterte den bpa-Mitgliedern das Gemälde mit der Geschichte des Einzugs der Ratsherren in das neue Rathaus.

Landesgruppe Hessen



Neuer Rahmenvertrag vollstationäre Pflege Hessen: Wachsende Bürokratie erhöht Personalbedarfe im Verwaltungsbereich

Von Markus Ahne

Voraussichtlich zum 1. Juli 2026 soll in Hessen der neue Rahmenvertrag über die vollstationäre pflegerische Versorgung nach § 75 Abs. 1 SGB XI in Kraft treten. Nach mehr als einem Jahr intensiver Verhandlungen zwischen Leistungserbringern, Kostenträgern und Sozialhilfeträgern wird damit insbesondere die Umsetzung des Personalbemessungsverfahrens nach § 113c SGB XI in den vollstationären Einrichtungen verankert.

Gleichzeitig wurden zahlreiche weitere Anpassungen an die aktuelle Gesetzeslage und die Versorgungspraxis vorgenommen, unter anderem zum Teil deutliche Verbesserungen bezüglich der personellen Ausstattung in verschiedenen Bereichen.

Die größte Veränderung betrifft die Personalbemessung. Das bisherige hessische Pflegekennziffersystem wird künftig durch die Personalrichtwerte nach § 113c SGB XI ersetzt. Der neue Rahmenvertrag regelt hierzu erstmals Mindest- und Höchstpersonalanhaltswerte sowie Übergangs- und Bestandsschutzregelungen. Einrichtungen, die bislang unterhalb der neuen Mindestwerte lagen, erhalten eine Übergangsfrist bis Mitte 2028, wodurch ein Beschluss der AG stationäre Pflege in Hessen aus dem Jahr 2023 nun rahmenvertraglich verankert wird. Gleichzeitig wurde klarge-

stellt, dass bereits bestehende höhere Personalausstattungen weiterhin vereinbart werden können.

Erfreulich aus Sicht vieler Einrichtungen dürften auch die Verbesserungen bei den Personalrichtwerten für Hauswirtschaft sowie Leitung und Verwaltung sein. Hier ist es gelungen, angesichts steigender Anforderungen an die Verwaltung durch vielfältige Meldepflichtungen, Dokumentation und Behördenkommunikation einen Personalszuwachs von bis zu 25 Prozent vereinbaren zu können. Zusätzlich kann künftig erstmals ein eigener Stellenanteil für Qualitätsbeauftragte berücksichtigt werden.

Der neue Rahmenvertrag eröffnet darüber hinaus neue Möglichkeiten für flexible Personaleinsatzmodelle. Zusätzliche Personalanteile für Springerkräfte, Springerpools oder vergleichbare Ausfallkonzepte können künftig auf Grundlage entsprechender Konzepte vereinbart werden. Zudem enthält der Vertrag erstmals Regelungen zur Refinanzierung von Anwerbekosten für Pflegepersonal aus Drittstaaten. Anerkennungsfähig sind dabei grundsätzlich angemessene Kosten für die Gewinnung von Pflegefachkräften, Pflegehilfskräften und Pflegeauszubildenden aus dem Ausland, sofern eine nachvollziehbare Kostenaufstellung vorliegt.

Erstmals ausdrücklich geregelt wurden außerdem Hausgemeinschaften als besondere wohnorientierte Versorgungsform. Der Rahmenvertrag beschreibt diese als kleine, alltagsnahe Wohnformen mit festen Bezugspersonen, gemeinschaftlicher Lebensgestaltung und dezentraler Essenszubereitung. Die konkrete personelle Ausstattung bleibt jedoch weiterhin vor Ort zu vereinbaren. Die Vereinbarung von Verfahrensgrundsätzen für eine praktikable und ressourcensparende Durchführung von Pflegesatzverhandlungen nach § 85 SGB XI wurde in eine UAG der AG stationäre Pflege in Hessen ausgelagert, nachdem im Rahmen der Vertragsverhandlungen keine Einigung erzielt werden konnte.

Insgesamt stellt der Rahmenvertrag in seiner neuen Fassung seit der letzten Neuvereinbarung im Jahr 2018 keine grundlegende Neuausrichtung der vollstationären Versorgung in Hessen dar. Er enthält jedoch wichtige strukturelle Anpassungen an die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen und schafft insbesondere bei Personalbemessung, zusätzlichen Stellenanteilen und flexiblen Personaleinsatzkonzepten neue Möglichkeiten für die Einrichtungen. Wie weit diese in der Praxis tatsächlich refinanziert und umgesetzt werden können, wird allerdings weiterhin maßgeblich von den konkreten Ausgestaltungen vor Ort abhängen.

Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern

Der bpa gratuliert zwei langjährigen Familienunternehmen

Frauen in der Pflege, familiengeführte Unternehmen und gelungene Generationswechsel – sie stehen für Stabilität und Entwicklung zugleich. In Mecklenburg-Vorpommern zeigen zwei Firmenjubiläen exemplarisch, wie unternehmerische Verantwortung über Jahrzehnte getragen und erfolgreich an die nächste Generation übergeben werden kann. Die bpa-Mitglieder Pflegebiennen aus Bad Doberan und der Rostocker Hauskrankenpflegedienst stehen für Verlässlichkeit, gewachsene Strukturen und die Fähigkeit, sich zugleich weiterzuentwickeln.

30 Jahre Pflegebiennen Tradition trifft Zukunft

Mit einer emotionalen Abendveranstaltung feierten die Pflegebiennen jetzt ihr 30-jähriges Firmenjubiläum – ein



Foto: Susan Kords

Bei der Jubiläumsfeier der Pflegebiennen (von links): Carolin Möller (bpa-Landesreferentin), Carolin Lubetzki (Inhaberin der Pflegebiennen), Alexander Funke (bpa-Landesreferent) und Irmtraud Kords (Gründerin der Pflegebiennen)

Meilenstein für das traditionsreiche Familienunternehmen aus Bad Doberan. Gegründet wurde der Pflegedienst am 1. März 1996 von Irmtraud Kords. Was mit nur zehn Patienten begann, ist heute ein vielseitiges Unternehmen mit rund 110 Versorgten, Tagespflege und betreutem Wohnen sowie einem Team von etwa 70 Mitarbeitenden. 2023 erfolgte die Übergabe an Tochter Carolin Lubetzki, die das Lebenswerk ihrer Mutter in gleicher Wertehaltung weiterführt.

Die Jubiläumsfeier war geprägt von bewegenden Momenten: In Reden und persönlichen Beiträgen wurde auf drei Jahrzehnte Pflege mit Leidenschaft zurückgeblickt. Ehemalige Mitarbeitende erinnerten an gemeinsame Zeiten, die vielen Gästen sichtbar unter die Haut gingen. Auch die enge Bindung an den bpa wurde gewürdigt – sei es durch die aktive Mitarbeit im Vorstand oder die langjährige Teilnahme an Qualitätszirkeln.

Eine besondere Anekdote zeigte, wie eng Geschichte und Identität des Unternehmens verbunden sind: Das heutige Bienen-Logo entstand einst spontan während einer Weiterbildung und ist mittlerweile ein unverwechselbares Markenzeichen.

Seit 27 Jahren sind die Pflegebiennen Mitglied im bpa der Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern. Die Zusammenarbeit ist geprägt von Vertrauen, Fachlichkeit und großem Engagement für die Weiterentwicklung der Pflege. Carolin Lubetzki engagiert sich darüber hinaus persönlich im bpa-Vorstand und als Qualitätszirkelleiterin.

Deutlich wurde an diesem Abend vor allem eines: Pflege bleibt hier ein persönlich geprägter Auftrag. Der Mensch

steht im Mittelpunkt – getragen von einem Team, das den Erfolg des Unternehmens maßgeblich ausmacht. Die neue Geschäftsführerin will diesen Weg fortführen, offen für Neues bleiben und gleichzeitig die gewachsenen Werte bewahren.

Der bpa dankt für die langjährige Verbundenheit und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit. cm

35 Jahre Rostocker Hauskrankenpflegedienst Verwurzelt in Lütten-Klein

Der Rostocker Hauskrankenpflegedienst feierte am 1. Juni 2026 im IGA-Park sein 35-jähriges Bestehen. Gemeinsam mit ihrem Team und langjährigen Wegbegleitern blickten Gründerin Marlis Bellin und ihre Tochter Juliane Bellin-Bening auf eine Entwicklung zurück, die eng mit der Geschichte der ambulanten Pflege in Rostock verbunden ist. Die ehemalige



Foto: Dr. Andreas Toman

Der Rostocker Hauskrankenpflegedienst feierte sein 35-jähriges Bestehen (von links): Maria-Elisa Fäcks (PDL), Laura Neitzel (stellv. PDL), Nadja Zimmer (Verwaltungsmitarbeiterin), Juliane Bellin-Bening (Inhaberin), Marlis Bellin (Gründerin) und Carolin Möller (bpa-Landesreferentin)



Gemeindeschwester hatte den Pflegedienst 1991 in Rostock-Lütten Klein gegründet – in einer Wohnung mit Schreibmaschine und viel Pragmatismus. Die Rahmenbedingungen waren auch ganz andere als heute: Verträge gab es noch nicht, vieles wurde direkt mit Ärzten und Krankenkassen abgestimmt. „Man hat einfach gemacht“, erinnerte sich Marlis Bellin.

Als einer der ersten privaten Pflegedienste nach der Wende entwickelte sich das Unternehmen zu einer festen Größe – immer mit dem Anspruch, nah

an den Menschen zu bleiben. Bis heute prägen persönliche Betreuung und ein familiäres Miteinander die Arbeit.

Ein besonderer Meilenstein ist die erfolgreiche Weitergabe an die nächste Generation: Mit Juliane Bellin-Bening führt heute die Tochter der Gründerin den Pflegedienst fort. Unterstützt wird sie von einem engagierten, jungen Team, das die Werte des Unternehmens sichtbar lebt. Beim Jubiläum wurde deutlich, wie sehr ein wertschätzender und persönlicher Umgang das tägliche Miteinander prägt.

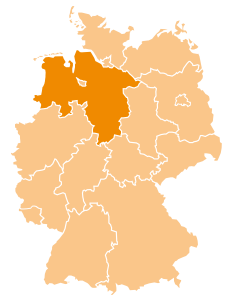
Seit über zwei Jahrzehnten ist der Pflegedienst Mitglied im bpa und gehört zu den langjährigen Partnern in der Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern.

Die Jubiläumsfeier bot Raum für Rückblicke, persönliche Gespräche und Einblicke in herausfordernde Zeiten. Sie machte deutlich, wie viel Engagement und Mut in 35 Jahren ambulanter Pflege stecken.

Der bpa gratuliert herzlich zum Jubiläum und wünscht dem Rostocker Hauskrankenpflegedienst weiterhin viel Erfolg und alles Gute für die kommenden Jahre. cm

Landesgruppe Niedersachsen

REKA Ambulante Krankenpflege GmbH feiert 25-jährige bpa-Mitgliedschaft



Die REKA Ambulante Krankenpflege GmbH aus Diekhöfen bei Hildesheim blickt auf eine bewegte und zugleich erfolgreiche Firmengeschichte zurück. Das im Jahr 1994 gegründete Familienunternehmen wird heute in zweiter Generation von Diana Neumann geführt. Zuvor prägte ihr Vater, Karsten Neumann, über viele Jahre als Landesvorsitzender die Arbeit der bpa-Landesgruppe Niedersachsen. Im April 2026 konnte der ambulante Pflegedienst ein besonderes Jubiläum begehen: 25 Jahre Mitgliedschaft im bpa. Die Glückwünsche des Verbandes sowie die Urkunde zum Jubiläum überbrachte bpa-Landesbeauftragter Nils Schwichtenberg-Zech persönlich.

Geschäftsführerin Diana Neumann betont: „Ziel des Pflegedienstes ist es, Menschen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung zu betreuen – und das nach ihren individuellen Wünschen.“ Werte wie Verlässlichkeit, Nähe zum Patienten und hohe fachliche Kompetenz prägen die Arbeit des REKA-

Teams. Die Pflege und Betreuung erfolgen in den Ortschaften Diekhöfen, Bad Salzdetfurth, Sibbesse sowie im Stadtgebiet Hildesheim. Die Kundinnen und Kunden profitieren von einer persönlichen, nahen und ganzheitlichen Pflege, die sich an den Bedürfnissen jeder Einzelnen orientiert.

Besonderes Gesprächsthema beim Jubiläumsbesuch waren die gravierenden Änderungen bei der Refinanzierung von Leistungen im SGB V. Künftig sollen Vergütungssteigerungen – einschließlich der Tarifierfinanzierung – im Bereich der häuslichen Krankenpflege und der außerklinischen Intensivpflege an die (zusätzlich abgesenkte) Grundlohnsummenentwicklung gekoppelt werden. Gleichzeitig bleibt die Verpflichtung zur Zahlung von Tariflöhnen im SGB XI bestehen.

Glücklicherweise ist Diana Neumann Mitglied im bpa, der diese Pläne entschieden ablehnt, da sie die wirtschaftliche Existenz vieler ambulanter Pflegedienste und die Versorgung der Patien-



Glückwünsche für 25 Jahre Treue zum bpa – Diana Neumann (Geschäftsführung) mit Nils Schwichtenberg-Zech (bpa-Landesbeauftragter)

tinnen und Patienten gefährden und bringt sich so in den Kampf gegen diesen politischen Irrweg ein. Auf die nächsten 25 Jahre im und mit dem bpa! mba

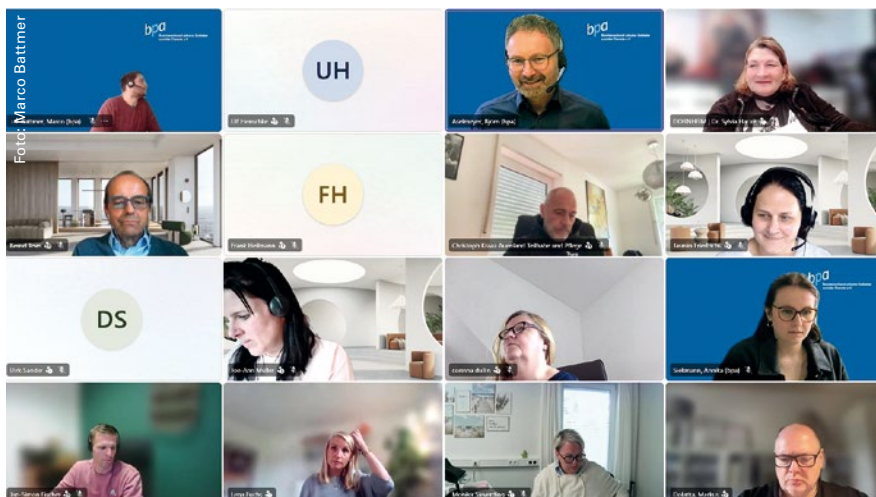
Landesgruppe Niedersachsen

Recht, Praxis, Perspektiven: Die AG Wohngemeinschaften im Dialog

Welche rechtlichen und praktischen Herausforderungen beschäftigen Versorger und/oder Betreiber ambulanter Wohngemeinschaften derzeit besonders? Antworten auf diese Frage lieferte die Online-Sitzung der AG Wohngemeinschaften des bpa Niedersachsen am 12. Mai 2026. Eingeladen hatte die bpa-Landesgeschäftsstelle Niedersachsen, vertreten durch den Landesbeauftragten Björn Aselmeyer und die Landesreferentin Annika Siekmann. Zahlreiche Mitgliedsunternehmen, die eine ambulante Wohngemeinschaft versorgen oder betreiben, nutzten die Gelegenheit, Fragen aus ihrem Arbeitsalltag einzubringen und sich mit anderen bpa-Mitgliedern rund um das Thema „ambulante Wohngemeinschaften“ auszutauschen.

Die AG verfolgt das Ziel, den Mitgliedern eine regelmäßige Plattform für den fachlichen Dialog zu bieten. Versorger oder Betreiber ambulanter Wohngemeinschaften stehen im Alltag häufig vor ähnlichen Herausforderungen: sei es bei Verhandlungen mit Sozialhilfeträgern, bei Fragen zur Leistungsabrechnung oder bei der Gestaltung von Miet- und Betreuungskonzepten. In der AG können diese Themen offen angesprochen, Erfahrungen geteilt und praxisnahe Lösungsansätze diskutiert werden. Für die rechtliche Einordnung der aufgeworfenen Fragen hatte der bpa die ausgewiesene Expertin im Heimrecht Rechtsanwältin Dr. Sylvia Hacke von der Kanzlei Dornheim Rechtsanwälte Hamburg eingeladen. Sie beantwortete Fragen aus der Praxis und erläuterte, welche rechtlichen Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Ein häufiges Problem stellt die Ablehnung der Wegepauschalen bzw. der Wegegelder durch Sozialhilfeträger dar.



Online-Sitzung der AG Wohngemeinschaften des bpa Niedersachsen: Eingeladen hatte die bpa-Landesgeschäftsstelle Niedersachsen, vertreten durch den Landesbeauftragten Björn Aselmeyer und die Landesreferentin Annika Siekmann.

Dr. Sylvia Hacke machte deutlich, dass die Wegepauschalen bzw. Wegegelder grundsätzlich zu erstatten seien und eine pauschale Ablehnung rechtlich nicht haltbar sei. Den Mitgliedern wurde empfohlen, entsprechende Ansprüche konsequent geltend zu machen und ablehnende Entscheidungen kritisch prüfen zu lassen.

Darüber hinaus wurde die grundsätzliche Frage mit der Rechtsanwältin erörtert, welche Leistungen Sozialhilfeträger im Zusammenhang mit ambulanten Wohngemeinschaften übernehmen müssten. So stehen etwa Leistungs- und Prüfungsvereinbarungen (LPV) – sofern sie überhaupt vereinbart sind – vielerorts auf dem Prüfstand, zumal auch nach der aktuellen Rechtslage keine gesetzliche Verpflichtung auf den Abschluss einer LPV nach dem SGB XII besteht.

Bei der mitunter problembehafteten Refinanzierung der Nachtpflege oder

der Präsenzkraft werde es einfacher, wenn der MD den Bedarf festgestellt habe. In der Praxis zeige sich jedoch, dass Sozialämter regional sehr unterschiedlich entscheiden. Häufiger bewilligten Sozialhilfeträger sogenannte Pflegezuschläge, ohne die Präsenzkraft konkret zu benennen, meinten aber mit der kreativen Lösung eben diese Leistung. Es handele sich dabei um einen zusätzlichen Anspruch. Tragender Gedanke dabei sei wohl, dass die Versorgung auch dann noch günstiger ist, als in einer vollstationären Einrichtung. Daher wurde empfohlen, entsprechende Pauschalen oder Zuschläge grundsätzlich zu beantragen.

Auch mietrechtliche Fragen nahmen einen breiten Raum ein. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass sich die Miethöhe am örtlichen Mietspiegel beziehungsweise an der ortsüblichen Vergleichsmiete orientieren sollte. Gemeinschaftsflächen dürfen ebenso in

die Kalkulation einbezogen werden, wie Teilmöblierungen oder anteilige Nebenkosten für gemeinschaftlich genutzte Räume, solange die Gesamtkalkulation nachvollziehbar und angemessen bleibt. Mitglieder berichteten auch hier über kreative Lösungen zusammen mit den Sozialhilfeträgern.

Der ehemalige Geschäftsführer (ambulant) des bpa, Bernd Tews, gab einen kompakten Überblick über die aktuellen Entwicklungen rund um das sogenannte „stambulante“ Versorgungsmodell. Er erläuterte die Unterschiede zwischen ambulant betreuten Wohngemeinschaften

ten und den neuen Möglichkeiten von gemeinschaftlichen Wohnformen mit Versorgungsvertrag nach § 92c SGB XI und zeigte Vor- und Nachteile der WG-Formen für Pflegebedürftige und Dienste auf. Damit erhielten die Teilnehmenden eine wertvolle Einordnung in ein Thema, das in der konkreten Ausgestaltung der maßgeblichen Regelungen erst zeigen muss, ob es für die zukünftige Gestaltung von Wohn- und Versorgungsformen an Bedeutung gewinnen kann und wird. Der bpa wird die weitere Entwicklung kritisch begleiten. Sofern ein Pflegedienst jedoch heute schon eine eigene Vereinbarung nach § 92c SGB XI abzuschließen

plant, wird dringend empfohlen vorher in den Austausch mit der bpa-Landesgeschäftsstelle zu gehen.

Mit der AG Wohngemeinschaften schafft die bpa-Landesgeschäftsstelle Niedersachsen ein praxisnahes Forum für diejenigen Mitglieder, die eine ambulante Wohngemeinschaft versorgen oder betreiben. Die regelmäßigen Treffen ermöglichen es, aktuelle Probleme frühzeitig zu identifizieren, rechtliche Entwicklungen einzuordnen und gemeinsam Lösungen für die Herausforderungen im Zusammenhang mit ambulanten Wohngemeinschaften zu erarbeiten. siek/ase



Dr. Johannes Dücker war über viele Jahre eine prägende Persönlichkeit des Verbandes und der Pflegebranche. Sein Engagement für den bpa begann bereits in den Jahren 1998 bis 2000 als Vorstandsmitglied für den ambulanten Bereich. Von 2008 bis 2012 gehörte er erneut – über zwei Amtsperioden hinweg – dem Vorstand der bpa-Landesgruppe Niedersachsen an.

Darüber hinaus wirkte Dr. Dücker bereits in den 2000er Jahren als Mitglied der Schiedsstelle nach SGB XI und nahm diese verantwortungsvolle Aufgabe später über viele Jahre gemeinsam mit Herrn Reisener (Senior) für den bpa Niedersachsen wahr. Noch bei der letzten Mitgliederversammlung der Landesgruppe Niedersachsen stand er dem Verband als Wahlleiter zur Verfügung.

Nachruf

Der bpa trauert um Dr. Johannes Dücker

24. März 1953 † 26. März 2026

Seine Berichte aus den Sitzungen waren stets geprägt von hoher fachlicher Kompetenz und strategischer Weitsicht. Dr. Dückers breites Wissensspektrum und seine Erfahrung als Apotheker eröffneten für das unternehmerische Handeln in der Pflegebranche zudem wertvolle Perspektiven.

Nach der Gründung einer Apotheke in Bad Harzburg baute Dr. Dücker in den 1990er Jahren mit dem Pflegedienst Apocare Nordharz ein Unternehmen auf, das er in den folgenden Jahren konsequent weiterentwickelte. Durch den Aufbau weiterer Einrichtungen entstand ein umfassendes Versorgungsangebot, das die ambulante, teilstationäre und stationäre Pflege umfasste. Seine unternehmerische Expansion nach Sachsen-Anhalt und die erfolgreiche Etablierung als bedeutender Anbieter von Pflegeleistungen stehen beispielhaft für seinen Weitblick.

Seit der Gründung seines Pflegedienstes war Dr. Dücker dem Verband

– zunächst der AGH und später dem bpa – eng verbunden. Auch bei der Verschmelzung der AGH mit dem bpa in den Jahren 1997/1998 brachte er sich engagiert und konstruktiv mit Rat und Tat ein.

Als Mensch war er ein vertrauensvoller Gesprächspartner, der die Interessen der Ambulanten klar vertreten hat. Legendär waren zudem seine Erzählungen von zahlreichen Reisen in ferne Weltgegenden, die seine differenzierte und weltoffene Sicht auf die Dinge eindrucksvoll widerspiegeln.

Dr. Johannes Dücker ist viel zu früh von uns gegangen. Unsere Gedanken sind bei seiner Familie.

In stiller Anteilnahme

Bernd Meurer
bpa-Präsident

Ricarda Hasch
bpa-Landesvorsitzende Niedersachsen

Besuch im Seniorenheim Haus Hochheim- Heppendorf in Elsdorf

Einblick in Herausforderungen familiengeführter Pflegeeinrichtungen

Von Daniel Wendorf

Bei ihrem gemeinsamen Besuch im Seniorenheim Haus Hochheim in Heppendorf-Elsdorf haben Daniel Wendorf, stellv. bpa-Landesvorsitzender in NRW und Sprecher der AG Kleine Einrichtungen, und Sascha Sassen, Mitglied des bpa-Landesvorstands, Einblick gewonnen in Herausforderungen, mit denen kleinere Einrichtungen konfrontiert sind.

Das Haus Hochheim ist eine familiengeführte Pflegeeinrichtung, die seit vielen Jahren von der Gründerfamilie mit großem Engagement betrieben wird. Inzwischen haben die beiden Töchter die Verantwortung übernommen und führen die Einrichtung in nächster Generation weiter. Neben dem Haus Hochheim in Heppendorf betreibt die Familie eine zweite, ebenfalls kleinere Einrichtung, das Haus Hochheim in Giesendorf. Beide Häuser stehen exemplarisch für eine Versorgungsstruktur, die stark von persönlicher Verantwortung, kurzen Entscheidungswegen und einer engen Bindung zwischen Leitung, Mitarbeitenden sowie Bewohnerinnen und Bewohnern geprägt ist.

Hohe Belastung durch regulatorische Anforderungen

Im offenen Austausch mit der Familie wurden zentrale Herausforderungen deutlich, mit denen insbesondere kleinere Einrichtungen zu kämpfen haben:

- Prüfungen, in denen regelmäßig neue Anforderungen formuliert werden

- Unangekündigte Kontrollen – teilweise auch in Urlaubszeiten
- Hohe Außenstände bei Sozialhilfeträgern
- Schwierigkeiten bei Pflegesatz- und Vergütungsverhandlungen
- Ein stetig wachsender bürokratischer Aufwand

Gerade die schwierigen und verzögerten Pflegesatzverhandlungen stellen eine erhebliche Belastung dar. Problematisch ist insbesondere die Anerkennung einer ausreichend hohen Fachkraftquote, die eine 24/7-Besetzung mit Fachkräften ermöglicht. Aufgrund früherer getroffener Vereinbarungen entfalten die in NRW gültigen Bestandsschutzregelungen nicht in allen Fällen die erforderliche Wirkung.

Strukturelle Herausforderungen kleiner Träger

Das Beispiel Haus Hochheim zeigt deutlich, dass die aktuellen Rahmenbedingungen nicht immer ausreichend auf die Situation kleiner, familiengeführter Einrichtungen abgestimmt sind. Insbesondere im Kontext der Personalbemessung in der Pflege (PeBeM) wird mehr Flexibilität benötigt, um individuelle Strukturen angemessen berücksichtigen zu können.

Auch die Begleitung unangekündigter Prüfungen stellt eine Herausforderung dar. In familiengeführten Einrichtungen, in denen die Betreiberinnen und Betrei-



Anzeige

Über 30 Jahre **IHR**
ABRECHNUNGS
EXPERTE

Moin! Ich bin
Natalia Skugareva,
Teamleiterin bei der
AS AG für den
Raum Bayern.

MIT UNS GEPFLEGT
ABRECHNEN

Persönlicher
Ansprechpartner

Keine
Vertragslaufzeiten

Finanzielle
Sicherheit

Leistungsstarkes
Netzwerk

Jetzt QR-Code
scannen und Angebot
anfordern!

AS | **ABRECHNUNGSSTELLE**
für Heil-, Hilfs- u. Pflegeberufe **AG**
www.as-bremen.de/abrechnung-pflege.html
0421 303 83 149 | info@as-bremen.de



Foto: Silke Geißbauer

Von links: Sascha Saßen, Daniel Wendorf, Jutta und Susanne Hochheim, Sabine Hochheim von Ameln und Günther Hochheim

ber operativ stark eingebunden sind, führen unangekündigte Prüfungen zu erheblichen Belastungen. Die Sorge vor kurzfristigen Kontrollen wirkt sich sogar auf die private Lebensgestaltung aus – längere Urlaube sind kaum planbar.

Engagement und Verantwortung rund um die Uhr

Trotz dieser Herausforderungen beeindruckte beim Besuch vor allem das außergewöhnliche Engagement der Betreiberfamilie. Wie in vielen mittelständisch geprägten Unternehmen ist die Familie nahezu rund um die Uhr für Betrieb und Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner im Einsatz. Dieses persönliche Engagement ist ein wesentlicher Bestandteil der Versorgungsqualität und prägt die Identität beider Einrichtungen nachhaltig. Sehr dankbar ist das Unternehmen für die gute Unterstützung durch seine Mitarbeitenden. „Viele unserer Mitarbeitenden sind

schon lange bei uns und leisten täglich eine wirklich gute Arbeit. Ohne sie würde hier am Ende nichts funktionieren.“

Bedeutung kleiner Einrichtungen im ländlichen Raum

Gerade im ländlichen Raum übernehmen kleine, familiengeführte Einrichtungen wie das Haus Hochheim in Heppendorf eine zentrale Rolle in der pflegerischen Versorgung. Sie sichern wohnortnahe Angebote und ermöglichen Pflege in vertrauten sozialen Strukturen – ein Aspekt, der für Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Angehörige von großer Bedeutung ist.

Der Mittelstand ist dabei das Rückgrat dieser Versorgungslandschaft. Kleine Träger agieren häufig flexibler, sind stärker in regionale Netzwerke eingebunden und tragen maßgeblich dazu bei, Versorgungslücken insbesondere außerhalb urbaner Zentren zu vermei-

den. Gleichzeitig sind sie jedoch auch besonders anfällig für wirtschaftliche und regulatorische Belastungen.

Fazit

Der Besuch im Haus Hochheim in Heppendorf hat eindrucksvoll verdeutlicht, wie wichtig es ist, die Perspektive kleiner Einrichtungen stärker in politische und strukturelle Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Familiengeführte Pflegeeinrichtungen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Versorgung, stehen jedoch unter erheblichem Druck.

Ziel muss es sein, die Rahmenbedingungen so weiterzuentwickeln, dass diese wichtigen mittelständischen Strukturen langfristig erhalten bleiben und ihre Stärken – insbesondere Nähe, Flexibilität und persönliches Engagement – weiterhin in die pflegerische Versorgung eingebracht werden können.

Landesgruppe Rheinland-Pfalz

Brennpunkt BeKo!

PflegeGesellschaft Rheinland-Pfalz warnt: Zukunft der Pflegeberatung im Land sichern

Zu einem landesweiten Fachforum nach Mainz lud die PflegeGesellschaft Rheinland-Pfalz im Frühjahr Träger und Fachkräfte der Beratungs- und Koordinierungsstellen (BeKo) in den Pflegestützpunkten ein. Bei der Veranstaltung „Brennpunkt BeKo“ am 5. März 2026 diskutierten Träger, Fachkräfte und Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung über die aktuelle Lage sowie mögliche Zukunftsmodelle.

Ziel war es, Erfahrungen aus der Praxis zusammenzuführen und klare Perspektiven für eine stabile und verlässliche Beratungsstruktur im Land zu entwickeln. Hintergrund sind zunehmende finanzielle und strukturelle Probleme, die die Zukunft der Beratungsangebote für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen gefährden könnten.

Rheinland-Pfalz ist das erste Bundesland, das flächendeckend seit dem 1. Januar 2009 Pflegestützpunkte auf der Grundlage der bisherigen 135 Beratungs- und Koordinierungsstellen im Land eingerichtet hat. Ursprünglich war die Trägerschaft einer BeKo den Pflegediensten



Foto: Sebastian Rutten

bpa-Landesreferentin Barbara Goetsch in der Diskussion mit Teilnehmern an einem der Thementische



Foto: Barbara Goetsch

Veranstaltung Brennpunkt BeKo in Mainz mit Jutta Schier (Leiterin bpa-Landesgeschäftsstelle und Vorsitzende PflegeGesellschaft Rheinland-Pfalz) und Sebastian Rutten (Geschäftsführer PflegeGesellschaft Rheinland-Pfalz)

der Wohlfahrtsverbände vorbehalten. Ein durch einen Pflegedienst in Mitgliedschaft des bpa angestoßenes Gerichtsurteil bestätigte jedoch die Öffnung des Bewerbungsverfahren für alle Pflegedienste, unabhängig davon, welchem Verband sie angehören.

Seitdem haben auch Mitglieder der bpa-Landesgruppe Rheinland-Pfalz eine Trägerschaft für eine Fachkraft der Beratungs- und Koordinierung übernommen.

Die BeKos sind ein zentraler Bestandteil der pflegerischen Infrastruktur im Land. In den derzeit 135 Pflegestützpunkten beraten sie Pflegebedürftige und ihre Familien, helfen bei der Organisation von Unterstützung und koordinieren Leistungen zwischen Pflege, Medizin und sozialen Diensten. Gerade angesichts steigender Pflegebedarfe kommt diesen Strukturen eine immer größere Bedeutung zu. Gleichzeitig berichten immer mehr Träger von erheblichen finanziellen Schwierigkeiten. Die derzei-

tige Förderstruktur deckt die tatsächlichen Kosten vieler Einrichtungen nicht mehr ab. In einzelnen Regionen konnten Stellen bereits nicht mehr nachbesetzt werden oder standen zeitweise leer – mit unmittelbaren Folgen für die Versorgung und Beratung vor Ort.

Die PflegeGesellschaft Rheinland-Pfalz sieht dringenden politischen Handlungsbedarf und fordert unter anderem eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung der Beratungs- und Koordinierungsstellen sowie eine klare politische Entscheidung für den langfristigen Erhalt dieser Strukturen. Dazu gehört insbesondere eine vollständige Finanzierung der Personalkosten und eine Dynamisierung der Fördermittel.

Jutta Schier, Leiterin der bpa-Landesgeschäftsstelle und Vorsitzende der PflegeGesellschaft Rheinland-Pfalz, äußerte sich dazu auf der Veranstaltung: „Die Beratungsstellen sind für viele Menschen der erste Ansprech-



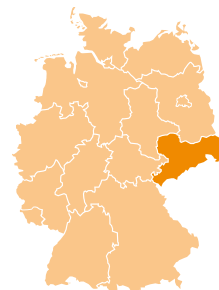
partner, wenn Pflege plötzlich zum Thema wird. Wenn diese Strukturen aus finanziellen Gründen ausgedünnt werden, trifft das unmittelbar Pflegebedürftige und ihre Familien.“

Die Teilnehmenden konnten sich auf der Veranstaltung Brennpunkt BeKo aktiv einbringen und an drei verschiedenen Thementischen diverse auf die Zukunft und Weiterentwicklung der Be-

kos gerichtete Fragen diskutieren. Die Ergebnisse hat die PflegeGesellschaft Rheinland-Pfalz zusammengetragen und dem Ministerium bereits vorgestellt. goe

Landesgruppe Sachsen

Pflegeausbildung im Wandel: Sachsen richtet Blick auf die Pflegefachassistenz 2027



Mit dem Start der neuen bundesweit einheitlich geregelten Pflegefachassistenten-ausbildung zum 1. Januar 2027 steht die Pflege in Deutschland vor einem entscheidenden Schritt zur Sicherung der pflegerischen Versorgung. Welche Chancen sich daraus ergeben und welche Voraussetzungen für eine gelingende Umsetzung notwendig sind, wurden beim bpa-Fachtag Pflegeausbildung am 7. Mai 2026 in Radebeul deutlich. Mehr als 150 Teilnehmende aus sächsischen Pflegeeinrichtungen, Schulen und der Politik kamen zusammen, um sich frühzeitig auf die neuen Rahmenbedingungen vorzubereiten und gemeinsam Perspektiven für eine erfolgreiche Umsetzung zu entwickeln.



Moderatorin Judith Richter (Geschäftsführerin BIP Chemnitz und Vorstandsmitglied der bpa-Landesgruppe Sachsen)



Referentinnen Laura Werzner und Steffi Grimm (BIP Chemnitz)

Die Pflegefachassistenten-ausbildung ist ein Baustein, um dem steigenden Personalbedarf in der Pflege zu begegnen. Künftig sollen Pflegefachassistentenpersonen Pflegefachkräfte gezielt entlasten und einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Versorgung, insbesondere in der stationären Langzeitpflege, leisten. Einigkeit bestand unter den Teilnehmenden darin, dass der Erfolg maßgeblich davon abhängt, wie praktikabel die Ausbildungsbedingungen gestaltet werden und ob es gelingt, ausreichend Ausbildungskapazitäten zu schaffen.

Im Mittelpunkt des Fachtages standen daher sowohl die aktuellen gesetzgeberischen Vorgaben als auch die konkrete Ausgestaltung der neuen Ausbildung auf Landesebene. Kritisch äußerten sich die Teilnehmer darüber, dass mit dem geplanten Sächsischen Heilberufegesetz (SächsHeilBG) und den dazugehörigen Verordnungen Vorgaben diskutiert werden, die aus Sicht der Praxis unnötige bürokratische Hürden schaffen könnten. Insbesondere starre Verhältnisregelungen zwischen in der Pflegeeinrichtung, beschäftigten Pflegefachkräften und Auszubildenden seien inakzeptabel, da sie die dringend benötigten Ausbildungskapazitäten begrenzen. „Jetzt kommt es darauf an, die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit ausreichend Pflegefachassistentenpersonen ausgebildet werden können“, betonte Igor Ratzenberger, Vorsitzender der bpa-Landesgruppe Sachsen.

Neben der Pflegefachassistenten-ausbildung standen beim bpa-Fachtag weitere Themen der Pflegeausbildung auf der Agenda, darunter das Meldeverfahren des Sächsischen Ausbildungsfonds Pflegeberufe,

Neben der Pflegefachassistenten-ausbildung standen beim bpa-Fachtag weitere Themen der Pflegeausbildung auf der Agenda, darunter das Meldeverfahren des Sächsischen Ausbildungsfonds Pflegeberufe,

Fördermöglichkeiten durch die Bundesagentur für Arbeit sowie die hochschulische Pflegeausbildung. Auch Herausforderungen im Ausbildungsalltag wurden praxisnah aufgegriffen und Lösungsansätze für Einrichtungen und Praxisanleitungen vorgestellt.

Die Teilnehmenden bewerteten die Veranstaltung als rundum gelungen. Neben fachlichen Impulsen fand der offene und konstruktive Austausch großen Anklang. Die Diskussionen haben gezeigt, wie groß der Wille ist, die Ausbildung aktiv weiterzuentwickeln.

Der bpa wird diesen Dialog auch künftig aktiv fortsetzen, Formate zum Erfahrungsaustausch anbieten, gemeinsame Herausforderungen adressieren und die Umsetzung der Pflegeausbildung eng begleiten. bar

Landesgruppe Sachsen

Praxisnahe Umsetzung im Blick

Sächsisches Sozialministerium und bpa stärken gemeinsamen Austausch

Zu Jahresbeginn vereinbarten das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und die bpa-Landesgruppe, dass sich das SMS und der bpa künftig regelmäßig im Rahmen eines Jour fixe über aktuelle pflegfachliche sowie ordnungsrechtliche Fragestellungen austauschen wollen. Ein erster Austausch fand Ende April statt. Im Mittelpunkt standen die Auslegungshinweise zum im Jahr 2024 in Kraft getretenen Sächsischen Landesheimgesetz sowie zur darauf aufbauenden Verordnung. Anhand exemplarischer Regelungen konnten Praxisbeispiele aus Sicht der Pflegeeinrichtungen erläutert und missverständliche Ausführungen in den Auslegungshinweisen geklärt werden.

Eine vertiefende Befassung mit diesen Punkten sowie zusätzliche Anmerkungen des bpa wurden vereinbart. Der bpa begrüßt die offene Gesprächsatmosphäre und bewertet den weiteren Austausch als wichtigen Beitrag für eine praxisnahe Umsetzung. jk



Vor dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt: Frank Zwinscher (stellv. bpa-Landesvorsitzender), Jacqueline Kallé (Leiterin der bpa-Landesgeschäftsstelle) und Stefan Vogler (bpa-Vorstandsmitglied in Sachsen)

Landesgruppe Sachsen

Sächsischer Unternehmerpreis 2026

bpa-Mitgliedseinrichtung unter den Bewerbern

Pflege, Unternehmergeist und regionale Verantwortung: Mit diesem Dreiklang hat sich der Pflegedienst Bianka Schädlich, bpa-Mitglied aus Oberlungwitz, am Wettbewerb um den Sächsischen Unternehmerpreis 2026 betei-

ligt. Auch wenn der Preis am 8. Mai an einen anderen der 50 Kandidaten verliehen wurde, überzeugte der Pflegedienst Bianka Schädlich im Wettbewerb mit einem starken unternehmerischen Profil.

Der wichtigste Wirtschaftspreis des Freistaats wurde in diesem Jahr zum 21. Mal vergeben. Ausgezeichnet werden dabei Unternehmerpersönlichkeiten, die ihr Unternehmen in Sachsen langfristig erfolgreich entwickeln, Innovati-

on und Modernisierung vorantreiben und unter anderem Verantwortung für ihre Region übernehmen und ihre Transformationsfähigkeit ebenso unter Beweis stellen wie besondere unternehmerische Leistungen im zurückliegenden Geschäftsjahr.

Unter dem Motto „Aegroti salus suprema lex – Das Wohl des Patienten ist höchstes Gesetz“ ist der Pflegedienst der Eheleute Bianka und Mario Schädlich bereits seit 20 Jahren in Oberlungwitz im Landkreis Zwickau aktiv. In dem von Einheimischen liebevoll als „Lungsche“ bezeichneten Ort sind die 45 Mitarbeitenden des Familienunternehmens unter den rund 180 Patienten als „Lungscher Lieblingspfleger“ und „Lungsche Liebsschwester“ bekannt.

Bianka Schädlich lernte ihren späteren Ehemann Mario 1995 im Krankenhaus Lichtenstein kennen. Sie war damals frisch ausgebildete Krankenschwester, er leistete dort seinen Zivildienst. Nach weiteren Ausbildungen gründete Bianka Schädlich im März 2006 den heutigen Pflegedienst. Mario Schädlich stieß einige Jahre später dazu und komplettierte das Familienunternehmen.

2021 wurde mit dem Wohnprojekt „Alte Druckerei“ der neueste Unternehmenszweig gegründet. Das Angebot richtet sich an Erwachsene im jüngeren und mittleren Lebensalter, die infolge eines



Foto: Markus Pfeifer

Die Zwillinge Lara und Luca Schädlich sind von der Arbeit ihrer Eltern Bianka und Mario begeistert und planen eine Ausbildung in der Krankenpflege.

Unfalls oder einer Erkrankung körperlich oder psychisch beeinträchtigt sind und nach der Akut- und Rehabilitationsphase mit unterstützender Begleitung den Weg zurück in ein selbstbestimmtes Leben finden möchten. Familie Schädlich begreift das Wohnprojekt als sektorübergreifendes, neues und innovatives Angebot einer Wohn- und Versorgungsform der Eingliederungshilfe.

Das Wohnprojekt stellt allen Bewohnenden eine eigene voll ausgestattete, barrierefreie und rollstuhlgerechte Wohnung zur Verfügung. Es verbindet Pflege-, Assistenz- und therapeutische

Leistungen sowie das selbstbestimmte Wohnen ohne institutionelle Brüche oder lange Wege. Ein Therapieraum sowie die rollstuhlgerecht angelegte Parkanlage ermöglichen therapeutische Angebote im vertrauten Wohnumfeld. Der „Therapiegarten“ ergänzt das Konzept als barrierefreier Ort für Bewegung, Spaziergänge und Erholung im Freien.

Mit dem Bau einer Photovoltaik-Anlage zur Schaffung der energetischen Unabhängigkeit hat bereits das nächste Projekt für die „Alte Druckerei“ begonnen. Darüber hinaus entwickelt sich das Familienunternehmen Schädlich auch



Mario und Bianka Schädlich mit Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer ...



... und dem sächsischen Wirtschaftsminister Dirk Panter

Fotos: schmidt.fm – Michael Schmidt

in weiteren Bereichen kontinuierlich weiter. Mit der Gründung eines eigenen Taxi- und Mietwagenunternehmens soll der Transport von Menschen im Rollstuhl unabhängig und verlässlich sichergestellt werden können. Auch hier bleibt das Unternehmensmotto handlungsleitend: Neben dem Sachkundenachweis zur Personenbeförderung werden die künftigen Fahrerinnen

und Fahrer pflegerisch geschult, so dass in Notfällen Erste Hilfe und pflegerische Unterstützung gewährleistet werden können.

Damit zeigt das Familienunternehmen Schädlich, dass moderne Pflege weit über klassische Versorgungsstrukturen hinaus denken kann – immer mit dem Ziel, Menschen mit Unterstützungsbe-

darf mehr Selbstbestimmung, Sicherheit und Teilhabe zu ermöglichen. Und auch die nächste Generation steht bereits in den Startlöchern: Bianka und Mario Schädlich werden bereits tatkräftig von ihren Kindern unterstützt. Die 15-jährigen Zwillinge Lara und Luca planen bereits die Krankenpflegeausbildung und verfolgen schon heute die Unternehmensentwicklung. *may*

Landesgruppe Sachsen

Politik hört zu: Austausch mit der Pflegepraxis des bpa

Der Vorstand der bpa-Landesgruppe hat auf seiner Klausurtagung im Februar dieses Jahres verabredet, die Wirksamkeit der Verbandsthemen zu erhöhen und sich regelmäßig bei allen politischen Landesvertretern Gehör zu verschaffen.

Den Auftakt machte ein intensiver Austausch mit Jessica Steiner. Die Gesundheits- und Krankenpflegerin mit langjähriger Berufserfahrung in Leipziger Krankenhäusern und auch in England, jüngste Leipziger Stadträtin (2014) ist



Vorstände des bpa Sachsen im Dialog mit Jessica Steiner MdL CDU



Igor Ratzenberger (Vorsitzender der bpa-Landesgruppe Sachsen) und Jessica Steiner (Pflegepolitische Sprecherin CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag)

seit 2024 Mitglied und pflegepolitische Sprecherin der CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag. Dem schloss sich ein Gespräch mit Simone Lang, Krankenschwester, Trauertherapeutin mit Berufserfahrung im Krankenhaus und einer Arztpraxis sowie als Koordinatorin in einem Hospiz und seit 2014 Mitglied für die SPD im sächsischen Landtag, an.

Im Mittelpunkt der Gespräche standen Fragen aus der Praxis: Finden wir künftig Menschen, die bereit sind, diese Verantwortung zu übernehmen? Wie kann sichergestellt werden, dass Erfahrungen aus der Praxis stärker in Verwaltung und Gesetzgebung einbezogen werden?

Die durchschnittlich 22 prüfenden Institutionen in Pflegeeinrichtungen binden

erhebliche personelle Ressourcen, die in der direkten Versorgung fehlen und die ohnehin angespannte Personalsituation verschärfen. Daher seien eine deutliche Reduzierung und bessere Koordination der Prüfprozesse erforderlich, um die Versorgungssicherheit nicht weiter zu gefährden. Politik und Verwaltung müssten mutiger entscheiden, sich moderner aufstellen und digitale Chancen nutzen. Unternehmerische Entscheidungen erforderten einen Planungshorizont von mindestens drei bis sechs Monaten. Über 50 unterschiedliche Berufe wirken heute in der Altenpflege zusammen. Der klare Appell des Vorstands: Hört der Praxis zu – und habt Vertrauen in unternehmerisches Handeln! Weitere Termine wurden vereinbart. *jk*

Landesgruppe Sachsen-Anhalt



Projekt Berufs-Begleitung startet in Sachsen-Anhalt

bpa als zentraler Partner für Fachkräftegewinnung in der Pflege

Mit dem Projekt Berufs-Begleitung (ProBe), das am 1. Januar 2026 gestartet ist, geht Sachsen-Anhalt einen wichtigen Schritt zur Sicherung der Pflege- und Gesundheitsversorgung. Initiiert vom Deutschen Roten Kreuz (DRK) und unterstützt durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, zielt das Vorhaben darauf ab, mehr internationale Fachkräfte zu gewinnen und nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ein entscheidender Akteur bei der Umsetzung ist der bpa, der als exklusiver Kooperationspartner neben dem DRK eingebunden werden soll. Damit unterstreicht der bpa einmal mehr seine zentrale Rolle bei der Stärkung der Pflegebranche und der praktischen Umsetzung von Lösungen gegen den Fachkräftemangel.

Das Projekt, das bis zum 31. Dezember 2028 läuft, setzt auf eine strukturierte und praxisnahe Unterstützung internationaler Auszubildender und Fachkräfte. Kern ist die sogenannte Berufs-Begleitung: Speziell eingesetzte Berufsbegleiterinnen und -begleiter unterstüt-



Mathias Wilhelm (DRK), Michaela Deichsel (Vitanas Demenz Centrum Am Schleinufer), Anja Girschik (bpa), Nadine Stephan (DRK), Nathalie Giesbrecht (DRK), Katja Wiechert (bpa), Sascha Bornkamp (DRK)

zen die Mitarbeitenden und die Einrichtungen im Alltag – etwa bei Behörden-gängen, Sprachfragen oder der sozialen Integration. Gleichzeitig profitieren Arbeitgeber von einer spürbaren Entlastung bei organisatorischen und bürokratischen Herausforderungen.

Inhaltlich gliedert sich „ProBe“ in drei flexible Säulen: die Gewinnung und Integration internationaler Fachkräfte, die

umfassende Unterstützung beim beruflichen und sozialen Ankommen sowie ein Serviceangebot für Einrichtungen und Beschäftigte in der Pflege- und Gesundheitsbranche. Diese modulare Struktur ermöglicht es, gezielt auf die Bedarfe der Einrichtungen einzugehen.

Hier kommt dem bpa eine besondere Bedeutung zu: Neben der strategischen Kooperation besteht eine zentrale Auf-



Nadine Stephan (DRK), Anja Girschik (bpa), Julia Streubel (DRK), Alexander Scheunpflug (bpa), Ministerin Petra Grimm-Benne, Katja Fischer (DRK)

gabe des Verbandes darin, Pflegeeinrichtungen in der Region – insbesondere in Magdeburg sowie in den Landkreisen Altmark, Jerichower Land und Börde – aktiv für die Teilnahme am Programm zu gewinnen. Durch seine enge Vernetzung mit privaten Anbietern kann der bpa sicherstellen, dass die Angebote von „ProBe“ in der Praxis ankommen und effektiv genutzt werden. Zahlreiche bpa-Mitglieder haben während der Auftaktveranstaltung Interesse an dem Projekt bekundet und Termine mit den Berufsbegleitern vereinbart.

Auch politisch wird das Projekt als wichtiger Baustein gesehen: Sachsen-Anhalt benötigt bis 2035 rund 24.000 zusätzliche Pflegekräfte. Ministerin Petra Grimm-Benne betonte, dass internationale Fachkräfte ein wesentlicher Teil der Lösung sind – vorausgesetzt, sie erhalten verlässliche Unterstützung beim Ankommen. Genau hier setzt „ProBe“ an.

Für die Mitglieder des bpa bietet das Projekt einen besonderen Mehrwert: Die Teilnahme ist weitgehend kostenfrei und eröffnet konkrete Unterstüt-

zung bei der Fachkräftegewinnung und Integration. Damit stärkt der bpa nicht nur seine Mitgliedseinrichtungen, sondern trägt aktiv dazu bei, die Pflegeversorgung im Land langfristig zu sichern.

Das Projekt zeigt deutlich, wie durch die enge Zusammenarbeit zwischen Verbänden, Trägern und Politik tragfähige Lösungen entstehen können. Der bpa nimmt dabei eine Schlüsselrolle ein – als Vermittler, Multiplikator und Interessenvertretung der privaten Pflegeanbieter vor Ort. gir

Landesgruppe Sachsen-Anhalt

Ministerpräsident Sven Schulze besuchte ambulanten Pflegedienst

Pflege bleibt zentrales Zukunftsthema

Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Sven Schulze hat am 12. März 2026 den Roland Pflegedienst besucht, um sich vor Ort ein Bild von den Arbeitsabläufen und den aktuellen Herausforderungen in der Pflege zu machen. Während eines Rundgangs durch die bpa-Mitgliedseinrichtung in Stendal informierten der Inhaber Christoph Schäfer, Ulrike Schaefer sowie Geschäftsleiter Michael Handtke den CDU-Politiker umfassend über Struktur und Organisation der ambulanten Pflegeeinrichtung. Der Ministerpräsident zeigte sich beeindruckt von der Professionalität der Abläufe und würdigte insbesondere das Engagement der Mitarbeitenden, die täglich eine unverzichtbare Arbeit für die Gesellschaft leisten.

Im Mittelpunkt des Gesprächs standen zentrale Herausforderungen der Branche wie die hohe bürokratische Belastung sowie der zunehmende Kontrolldruck. Die Pflegeexperten hoben auch die wachsende Bedeutung der Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte hervor, um die Versorgung langfristig sicherzustellen. Diese Punkte decken sich mit den Positionen des bpa. Der bpa fordert spürbare Entlastungen bei Dokumentationspflichten und Prüfverfahren, um Pflegekräfte von bürokratischen Aufgaben zu befreien und ihnen mehr Zeit für die eigentliche Versorgung zu ermöglichen. Gleichzeitig betont der bpa die Notwendigkeit, die Rahmenbedingungen für private Pflegeanbieter zu stärken und die Gewinnung internationaler Fachkräfte gezielt zu fördern.



Von links: Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Sven Schulze informierte sich beim Roland Pflegedienst in Stendal über zentrale Herausforderungen in der Pflege. Hier im Gespräch mit Inhaber Christoph Schäfer, Ulrike Schaefer sowie Geschäftsleiter Michael Handtke.

Einigkeit bestand darin, dass die Bedeutung der Gesundheitsversorgung insgesamt und die Pflege im Besonderen in den kommenden Jahren noch zunehmen werde. Vor allem im ländlichen Raum seien erhebliche Anstrengungen erforderlich, um eine verlässliche und stabile Versorgung sicherzustellen. Der fortschreitende Rückzug von Gesundheitsdienstleistern aus der Fläche werde als kritische Entwicklung gesehen, der dringend entgegengewirkt werden müsse. gir

WTG-Novelle Sachsen-Anhalt: Verpasste Chance für Bürokratieabbau

Die Landesheimgesetze eint ein übergeordnetes Ziel: der Schutz der Persönlichkeit, Würde und Selbstbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeheimen. Gleichzeitig regeln sie die Befugnisse der Heimaufsichtsbehörden. Dabei gerät zunehmend aus dem Blick, dass auch die Einrichtungen vor stetig wachsenden regulatorischen Anforderungen geschützt werden müssen, damit sie langfristig leistungsfähig auf wirtschaftlich stabiler Grundlage handeln können. Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 20. Mai 2026 die Novelle des Wohn- und Teilhabegesetzes Sachsen-Anhalt (WTG LSA) beschlossen. Neben dem grundsätzlichen Ansinnen des Bewohnerschutzes sollte insbesondere auch unnötige Bürokratie abgebaut werden.

Aus Sicht der Leistungserbringer bleibt die Novelle jedoch deutlich hinter den Erwartungen an einen konsequenten Bürokratieabbau zurück. Die Pflege zählt bereits heute zu den am stärksten regulierten Bereichen. Umfangreiche Melde-, Dokumentations- und Nachweispflichten binden erhebliche personelle Ressourcen und verschärfen den bestehenden Fachkräftemangel zusätzlich. Statt bestehende Belastungen spürbar zu reduzieren, wurden nun jedoch an mehreren Stellen neue Anforderungen geschaffen und bestehende Regelungen weiter ausgeweitet.

Problematisch sind vor allem die komplizierten Abgrenzungen zwischen anbieterverantworteten und selbstverantworteten Wohngemeinschaften. Die bestehenden Regelungen sorgen weiterhin für Rechtsunsicherheiten und erschweren den Ausbau alternativer Wohn- und Versorgungsformen. Die Herausnahme anbieterverantworteter Wohngemeinschaften aus dem Heimrecht, wie jüngst in Baden-Württemberg vollzogen, wäre ein wichtiger Beitrag gewesen, den Auf- und Ausbau der Pflege-WGs insgesamt voranzutreiben.

Die angekündigte Reduzierung von Berichtspflichten wurde ebenfalls nicht konsequent angegangen. So wurden zusätzliche Dokumentationspflichten, etwa bei freiheitsentziehenden Maßnahmen, eingeführt, die weiteren Verwaltungsaufwand mit sich bringen. Auch ambulante Pflegedienste sind hiervon künftig betroffen.

Die Möglichkeit, dass Prüfungen der Heimaufsicht künftig nur alle zwei Jahre stattfinden sollen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Aber auch hier fehlt wieder die Konsequenz in der Ausgestaltung der gesetzlichen Regelung. Denn der verlängerte

Prüfrhythmus gilt nur, wenn bei der letzten Prüfung durch die Heimaufsicht keine bzw. lediglich geringfügige Mängel festgestellt wurden oder bei der letzten Qualitätsprüfung durch den Medizinischen Dienst (MD) eine besonders hohe Ergebnisqualität festgestellt wurde. Vor dem Hintergrund, dass aufgrund der viel zu strikten Kriterien letzteres nicht einmal 10 Prozent der Einrichtungen erfüllen und „geringfügige Mängel“ im kompletten Ermessen der jeweiligen Heimaufsicht stehen, ist die Regelung bereits jetzt zum Scheitern verurteilt. Zudem erfolgen Regelprüfungen weiterhin grundsätzlich unangemeldet, obwohl dies erhebliche organisatorische Belastungen für Einrichtungen, Beschäftigte sowie Bewohnerinnen und Bewohner verursacht und auf Bundesebene für die Qualitätsprüfungen zuletzt eine verpflichtende Ankündigung zwei Arbeitstage vorher eingeführt wurde. So kann eine echte Entlastung für die Einrichtungen nicht erreicht werden. Dass es anders geht, zeigt Bayern. Dort soll die Heimaufsicht künftig nur noch anlassbezogen tätig werden, Doppelprüfungen von MD und Heimaufsicht dürften damit überwiegend der Vergangenheit angehören.

Kritisch zu bewerten ist darüber hinaus die Einführung eines digitalen Pflegeplatzfinders mit verpflichtender Meldung freier Kapazitäten. Die vorgesehene Meldepflicht verursacht zusätzlichen Verwaltungsaufwand, ohne die strukturellen Probleme der Unterversorgung zu lösen. Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass tagesaktuelle Meldungen in der Praxis kaum umsetzbar sind und häufig keinen erkennbaren Mehrwert schaffen. So entlastet das Land Sachsen-Anhalt allenfalls die Sozialdienste der Krankenhäuser, indem zusätzliche Aufgaben bei den Pflegeeinrichtungen abgeladen werden.

Insgesamt verfehlt die Novelle des WTG LSA das Ziel, eine spürbare Entbürokratisierung für die Pflegeeinrichtungen umzusetzen. Weder orientiert sie sich am Vorbild anderer Bundesländer, die ihr Ordnungsrecht konsequent vereinfacht haben, noch setzt sie die Vereinbarung des Zukunftspakts Pflege um, in dem sich die Länder verpflichtet haben, Einrichtungen von unnötiger Bürokratie zu entlasten. Stattdessen wurden vielfach zusätzliche Dokumentations- und Meldepflichten geschaffen. Damit wurde die Chance verpasst, die Einrichtungen spürbar zu entlasten, die Attraktivität der Arbeitsbedingungen zu verbessern und die vorhandenen personellen Ressourcen stärker auf die unmittelbare Versorgung pflegebedürftiger Menschen auszurichten.



Sozialministerin Aminata Touré überreichte Förderbescheid für eine zentrale Anlaufstelle Pflege zur Digitalisierung und Alltagsgestaltung

Sozialministerin Aminata Touré und Iris Kröner, Landesdirektorin der AOK Nordwest, haben auf dem Jahresempfang der bpa-Landesgruppe am 29. April den Förderbescheid über rund 1,2 Millionen Euro für das Projekt „ZAPF@DigitAI – Zentrale Anlaufstelle Pflege zur Digitalisierung und Alltagsgestaltung“ an Mathias Steinbuck, bpa-Landesvorsitzender, und Michael Saitner als Sprecher des Forum Pflegegesellschaft e. V. überreicht. Das Projekt wird vom bpa für das Forum Pflegegesellschaft durchgeführt.

Mit dem geförderten Projekt entsteht eine neue Anlaufstelle, die Pflegeeinrichtungen, Fachkräfte und pflegende Angehörige dabei unterstützen soll, digitale Lösungen alltagsnah zu nutzen und in die Versorgung zu integrieren. Ziel ist es, Digitalisierung nicht nur theoretisch zu vermitteln, sondern sie unmittelbar erlebbar zu machen und damit die Versorgungsqualität zu verbessern sowie Pflegenden zu entlasten.

Sozialministerin Aminata Touré hob die Bedeutung des Projektes für die Weiterentwicklung der Pflege im Land hervor. Digitalisierung und eine moderne Alltagsgestaltung in der eigenen Häuslichkeit der Pflegebedürftigen seien zentrale Bausteine, um Pflege zukunftsfest aufzustellen und die Selbstbestimmung Pflegebedürftiger zu stärken. „Für die professionelle Pflege gibt es schon sehr viele Anwendungen, die das Potenzial haben, die Pflege zu entlasten. Mit dem Projekt wollen wir dazu beitragen, dass dieser Wandel in den Pflegediensten schneller voranschreitet und Pflegebedürftige und Angehörige zu digitalen Anwendungen in der Häuslichkeit, deren Förderung und der Nutzung beraten werden können“, so die Ministerin.

Touré betonte, wie wichtig es sei, Fachkräfte und Pflegehaushalte mitzunehmen, damit digitale Anwendungen tatsächlich in der Praxis ankommen. Gleichzeitig fand sie deutliche Worte zur Bundespolitik: Die geplanten Rücknahmen



Foto: Fenja Hardel

Feierliche Übergabe des Förderbescheids (von links): bpa-Landesvorsitzender Mathias Steinbuck, Ministerin Aminata Touré, Landesdirektorin AOK Nordwest Iris Kröner und Sprecher Forum Pflegegesellschaft e.V. Michael Saitner

pauschaler Leistungsverbesserungen seien problematisch und würden die Eigenanteile der Pflegebedürftigen erhöhen. Umso erfreulicher sei es, dass die Zusammenarbeit in Schleswig-Holstein reibungslos funktioniere und man gemeinsam an Lösungen arbeite. Auch Iris Kröner von der AOK Nordwest hob hervor, dass ZAPF@DigitAI ein wichtiges Testfeld für neue digitale Pflegeanwendungen sein könne, sobald diese bundesweit anerkannt werden.

Für die bpa-Landesgruppe steht nun vor allem die schnelle Umsetzung im Vordergrund. Mathias Steinbuck und Michael Saitner machten deutlich, dass das Projekt den Einrichtungen praktische Unterstützung bieten und helfen soll, Ressourcen effizienter zu nutzen und neue Handlungsspielräume zu schaffen. Das Modellvorhaben läuft bis Ende 2028. Das Land stellt für Modellprojekte im Rahmen des § 123 SGB XI insgesamt vier Millionen Euro als Co-Finanzierung bereit. Ergänzt durch Mittel aus dem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung stehen damit insgesamt acht Millionen Euro für innovative Pflegeprojekte in Schleswig-Holstein bis Ende 2028 zur Verfügung.



Sozialministerin Aminata Touré beim Jahresempfang des bpa in Kiel



bpa-Landesgeschäftsstellenleiter Kay Oldörp



bpa-Landesvorsitzender und Mitglied des bpa-Präsidiums Mathias Steinbuck

Fotos: Fenja Hardel

Der Jahresempfang des bpa bot den passenden Rahmen für diesen Aufbruch. In den frisch eingeweihten, modernen Räumlichkeiten der bpa-Landesgeschäftsstelle in Kiel kamen Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Pflege und Verbänden zusammen, um sich auszutauschen, zu vernetzen und die neuen Impulse zu diskutieren.

Auch kritische Worte an der aktuellen Politik fanden in diesem Rahmen Platz. So brachte der bpa-Landesvorsitzende Mathias Steinbuck gemeinsam mit bpa-Geschäftsstellenleiter Kay Oldörp seine bestehenden Einwände gegen den Entwurf des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes zum Ausdruck und zeigte die möglichen Folgen für die ambulante Pflege auf.

Ein Schnellzeichner und ein gemeinsames Quiz sorgten für Unterhaltung. Die Atmosphäre war geprägt von Aufbruchsstimmung, vielen Gesprächen und der gemeinsamen Überzeugung, dass Digitalisierung in der Pflege kein fernes Zukunftsthema ist, sondern jetzt gestaltet werden muss. So wurde der Abend nicht nur zur offiziellen Vorstellung eines wichtigen Projekts, sondern auch zu einem lebendigen Zeichen dafür, wie engagiert Schleswig-Holstein die Zukunft der Pflege angeht. yma

Landesgruppe Schleswig-Holstein

Henri Schmidt MdB (CDU) zu Gast im Haus Seeblick in Mölln

Die bpa-Einrichtung ist auf die stationäre Pflege junger Menschen spezialisiert

Der direkt gewählte CDU-Bundestagsabgeordnete für das Herzogtum Lauenburg – Stormarn-Süd Henri Schmidt hat sich in der Pflegeeinrichtung „Haus Seeblick“ in Mölln einen Eindruck vom Pflegealltag verschafft – in einer Einrichtung, die auf die stationäre Pflege erwachsener Menschen spezialisiert ist, die nach Unfällen oder schweren Erkrankungen dauerhaft einen sehr intensiven Pflege- und Betreuungsbedarf haben. Das verlangt im Pflege-Alltag viele Hände, eng abgestimmte Teamarbeit, hohe Fachlichkeit und vor allem Zeit am Menschen – gerade in komplexen Pflegesituationen. „Ich habe einen hautnahen Eindruck von Pflege bekommen. Ich bewundere die Arbeit der Menschen vor Ort. Ihr Einsatz ermöglicht vielen Pflegebedürftigen in unserer Region ein Leben in Würde.“

Zu Beginn des Besuchs tauschte sich der Bundestagsabgeordnete mit Einrichtungs-, Pflegedienst- und Geschäftsleitung über die Rahmenbedingungen in der Pflege, die aktuellen Herausforderungen im Betrieb und konkrete Erwartungen an die Politik aus.

Dabei wurden bundeseinheitliche, praxisnahe Regelungen zur Gewinnung internationaler Auszubildender und Mitarbeitender eingefordert – etwa realistische Sprachanforderungen, verfügbare und refinanzierte Sprachkurse, weniger und besser koordinierte Behördenverfahren sowie breitere Zugangswege auch für Hilfskräfte aus dem Nicht-EU-Ausland. Zudem wurden Regelungen thematisiert, die den Dienstbetrieb und die Motivation im Team belasten, darunter die telefonische Krankschreibung sowie die Entgeltfortzahlung inklusive Zuschlägen bei Ausfall. Auch der Bedarf wurde betont, neue Vorgaben zwischen Bund und Ländern vorab abzustimmen und finanziell abgesichert umzusetzen.

Im Anschluss folgte der Blick in die Praxis. Henri Schmidt begleitete eine Grundpflege inklusive Mobilisierung bei einem Bewohner und erhielt bei einer Medikamentenrunde Einblick in die Abläufe auf der Station. Der direkte Praxisblick zeigte, wie anspruchsvoll und zeitintensiv die Versorgung schwerstpflegebedürftiger Bewohnerinnen und Bewohner ist – und wie konzentriert, verantwortungsvoll und professionell die Mitarbeitenden dabei arbeiten. Schmidt war vom Engagement und der fachlichen Qualität des Teams nachhaltig beeindruckt.



CDU-Bundestagsabgeordneter Henri Schmidt begleitete Pflegefachkraft Patrizia Rohde bei einer Grundpflege inklusive Mobilisierung.

Der Besuch machte deutlich: Politik muss die Realität in den Einrichtungen kennen und die Sorgen der Verantwortlichen und Mitarbeitenden verstehen, um Entscheidungen zu treffen, die Pflegeeinrichtungen verlässlich unterstützen. Nur so kann deutschlandweit die Pflege dauerhaft erbracht werden, wie Pflegebedürftige sie benötigen. hh

Landesgruppe Schleswig-Holstein

Herausforderungen für ambulante Dienste befürchtet

Austausch zur Eingliederungs- sowie Kinder- und Jugendhilfe

Dirk Behrens, bpa-Landesbeauftragter, und Jörg Kornatz, Vorstand der bpa-Landesgruppe Schleswig-Holstein, haben sich bei ihrem Antrittsbesuch im „Therapiezentrum Familienräume“ in Pinneberg mit Familienräume-Bereichsleitung Myriam Möller (SGB IX u. SGB V) und Familienräume-Geschäftsführer Raphael Krause intensiv zur Eingliederungshilfe und Kinder- und Jugendhilfe ausgetauscht.

Sowohl die Eingliederungshilfe als auch die Kinder- und Jugendhilfe in Schleswig-Holstein stehen vor entscheidenden Veränderungen. Das Bundesteilhabegesetz legt den Fokus auf die Stärkung der Selbstbestimmung, eine personenzentrierte Gestaltung der Leistungen und eine wirksamere Teilhabe. Mit dem Ersten Gesetz zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe (1. KJHSRG) werden die Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche vom SGB IX in das SGB VIII überführt. Diese Änderung wird nach Ansicht des bpa nicht ohne bedeutsame Konsequenzen bleiben. Die ambulanten Hilfen für Kinder und Jugendliche, beispielsweise Schulbegleitungen, würden dadurch ihre Schiedsstellenfähigkeit verlieren.

Sowohl im System der Eingliederungshilfe nach SGB IX als auch in der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII handeln private Leistungserbringer nicht in einem Raum uneingeschränkter Vertragsfreiheit. Sie unterliegen den gesetzlichen Strukturprinzipien des Sozialrechts. Gleichzeitig schützt das Grundgesetz ihre unternehmerische Angebots- und Kalkulationsfreiheit. Entsprechend des Leistungsbestimmungsrechts dürfen sie fachliche Konzepte und Leistungsvereinbarungen eigenständig entwickeln, Organisationsstrukturen festlegen und betriebsnotwendige Kosten realistisch kalkulieren und als prospektive Vergütungsvereinbarung vortragen.

Mit der Gründung der KOSOZ AöR* als zentrale Verhandlungs- und Steuerungsinstanz für die Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein hat sich die Macht- und Verhandlungsstruktur deutlich verändert. Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach § 125 SGB IX sind öffentlich-rechtliche Verträge, die echte Verhandlungen auf Augenhöhe erfordern. In der Praxis berichteten viele Träger jedoch von einer zunehmenden Standardisierung, Zentralisierung und faktischen Vorstrukturierung der Verhandlungsergebnisse. Da die KOSOZ AöR auch die Verhandlungen für die Kostenträger der Kinder- und Jugendhilfe übernehmen möchte, wird sich diese Verhandlungskultur voraussichtlich in diesem Rechtsbereich fortsetzen.



Antrittsbesuch im Therapiezentrum Familienräume: Myriam Möller (Bereichsleitung Familienräume SGB IX u. SGB V), Dirk Behrens (bpa-Landesbeauftragter) und Jörg Kornatz (Vorstand bpa-Landesgruppe S-H)

„Unter unseren Mitgliedern und den Leistungserbringern insgesamt herrscht erhebliche Verunsicherung bezüglich der rechtlichen Stellung, der demokratischen Legitimation sowie der tatsächlichen Kompetenzen der KOSOZ“, sagte Behrens. Es sei unklar, ob sie als Dienstleisterin der kommunalen Träger oder faktisch als zentrale Steuerungsbehörde mit normsetzender Wirkung agiere. Ebenso ungeklärt sei ihre Rolle im Zusammenspiel von örtlicher Trägerverantwortung, kommunaler Selbstverwaltung und Vertragsautonomie. Diese Fragen seien bisher nicht zufriedenstellend beantwortet. In Gesprächen und Beratungen werde deutlich, wie groß die Unsicherheit darüber sei. „Dies führt bei Verhandlungen oft zu wirtschaftlich nachteiligen Ergebnissen für unsere Mitglieder“, stellte Behrens fest.

In der Eingliederungshilfe begleitet die Schiedsstelle als Vertragsunterstützungsorgan die Verhandlungsparteien. In der Jugendhilfe hingegen würden ambulante Dienste, sollte es keine weitere gesetzliche Anpassung geben, künftig ungeschützt möglicher Willkür und aufgezwungenen Sparzwängen ausgesetzt.

Vor diesem Hintergrund bewertet der bpa in Schleswig-Holstein die Überlegungen, solche zentralen Steuerungsannahmen auch auf die Jugendhilfe zu übertragen, mit großer

Skepsis und Sorge. Eine weitere Verdichtung von Steuerungs- und Prüfstrukturen könne gewachsene regionale Verhandlungskulturen verdrängen und die unternehmerische Gestaltungsfreiheit noch weiter einschränken.

Sein Anliegen ist eindeutig: Der bpa SH fordert Transparenz, rechtsstaatliche Klarheit und faire Verhandlungsbedingungen. Die sozialrechtliche Kooperationsordnung basiert auf

Pluralität, dem Wettbewerb unterschiedlicher Konzepte und verantwortungsbewusster unternehmerischer Initiative, nicht auf administrativer Vereinheitlichung.

Ebenso deutlich ist: Einzelne Träger, besonders kleine, haben kaum Einfluss auf strukturelle Entwicklungen. Gemeinsam können sie jedoch viel bewirken, und genau dafür wird sich der bpa in Schleswig-Holstein weiterhin intensiv engagieren. beh

*Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise Anstalt des öffentlichen Rechts (KOSÖZ AöR).



Nachruf

Der bpa trauert um Christian Pittelkow

31. Dezember 1962 † 12. März 2026

Standorten – Neustadt und Lütjenburg – mehr als 1.000 Patientinnen und Patienten versorgen.

Angefangen hatte alles in den Privaträumen seines Kompagnons Reinhard Jürs – das Schlafzimmer war Büro, die Küche Aufenthaltsraum. Doch der Pflegedienst wuchs rasant: Bereits Ende 1992 zählte das Team neun Mitarbeitende, die täglich bis zu 35 Patientinnen und Patienten – teils dreimal täglich – versorgten.

Noch 1992 zog „Jürs & Pittelkow“ in das erste eigene Büro um, und kurze Zeit später kamen die ersten Dienstfahrzeuge hinzu – deren Fuhrpark mittlerweile 40 Fahrzeuge umfasst. Am 1. April 1999 folgte der Umzug in die heutigen Büroräume „Vor dem Kremper Tor“.

Besonders wichtig war Christian Pittelkow die Gesundheit und Wertschätzung seiner Mitarbeitenden. Unter seiner Leitung entstand ein umfassendes Gesundheitsmanagement mit Krankenzusatzversicherung, Pilates, Yoga, Massagen, Physiotherapie, Rückenschule, Ernährungsberatung, Hyp-

nosecoaching und vielem mehr – ein Angebot, das bis heute die besondere Unternehmenskultur widerspiegelt.

Von 2009 bis 2025 engagierte sich Christian Pittelkow ehrenamtlich als Vorstandsmitglied der bpa-Landesgruppe Schleswig-Holstein.

Christian Pittelkow war ein außerordentlich geschätztes Vorstandsmitglied, das auch während seiner schweren Krankheit stets den Kontakt zur Landesgeschäftsstelle in Kiel hielt. Sein Engagement, seine Wärme und sein unverwechselbarer Humor werden uns sehr fehlen.

In diesen schweren Stunden sind unsere Gedanken bei seiner Familie. Wir werden Christian Pittelkow sehr vermissen und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Bernd Meurer
bpa-Präsident

Mathias Steinbuck
bpa-Präsidiumsmitglied und
bpa-Landesvorsitzender in
Schleswig-Holstein

Mit großer Betroffenheit und tiefer Trauer haben wir vom viel zu frühen Tod von Christian Pittelkow erfahren. Wir sind erschüttert und sehr traurig über die Nachricht, dass er nicht mehr unter uns ist. Das langjährige Vorstandsmitglied des bpa in Schleswig-Holstein verstarb am 12. März 2026 nach langer, schwerer Krankheit im Alter von nur 63 Jahren.

Christian Pittelkow hatte sich früh mit seiner Ambulanten Krankenpflege in Neustadt/Holstein selbstständig gemacht. Seit 1991 steht sein Pflegedienst für Qualität und Menschlichkeit in der häuslichen Betreuung pflegebedürftiger Menschen. Aus dem damaligen Zwei-Mann-Betrieb entwickelte sich ein Unternehmen mit heute 125 Mitarbeitenden, die an zwei

Die Pflegereform ist „pures Gift für die Langzeitpflege“

Der bpa auf dem Hauptstadtkongress 2026

Die Reformvorhaben der Bundesregierung in der gesetzlichen Kranken- und der sozialen Pflegeversicherung standen im Mittelpunkt des Hauptstadtkongresses (HSK) vom 23. bis 25. Juni 2026 in Berlin. Der Referentenentwurf zum Pflege-neuordnungsgesetz (PNOG) sieht erhebliche Leistungskürzungen vor. Der bpa als Programmpartner des Deutschen Pflegemanagementkongresses beim HSK machte seine Positionen in Podiumsdiskussionen, Fachforen und zahlreichen Gesprächen mit politischen Entscheidungsträgern deutlich.

Ist die Pflegeversicherung langfristig sicher? Über diese Frage diskutierten Norbert Grote (bpa-Hauptgeschäftsführer), Oliver Blatt (Vorstandsvorsitzender GKV-Spitzenverband) und Simone Fischer (Pflegepolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen) in der Arena-Session zur Pflegereform 2026.

bpa-Hauptgeschäftsführer Norbert Grote nannte den Referentenentwurf des Pflege-neuordnungsgesetzes (PNOG) „pures Gift für die Langzeitpflege, insbesondere für die ambulante und teilstationäre Versorgung“. Er machte dies an einigen Punkten fest. „Wir haben in diesem Referentenentwurf erstmals eine offensive Kürzung von Leistungen.“ Die Dynamisierung von Leistungen wird entgegen der früheren Ankündigungen um zwei Drittel zusammengestrichen, die Abschaffung von gewachsenen Strukturen der Pflegeberatung und zusätzliche Begrenzung für die Einrichtungen drohen die Versorgung weiter zu gefährden.

Die Dynamisierung des BEEP (Gesetz zur Befugnisserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege) habe dafür Sorge getragen, „dass wir 2028 noch eine Dynamisierung der Leistungen bekommen, indem kumulativ für die letzten drei Jahre die Kerninflationsrate zusammengerechnet wird.“ Diese Dynamisierung werde nun auf die durchschnittliche Steigerung zusammengestrichen. „Das ist faktisch nichts anderes als eine Leistungskürzung“, führte Grote aus.

Die Leistungszuschläge nach § 43c SGB XI würden gestreckt und kämen damit weniger Menschen zugute. „Das ist auch eine Kürzung.“ Pures Gift sei das geplante Gesetz auch, „weil es bestehende Pflegeberatungsstrukturen zerschlägt, die wir in Deutschland 15 Jahre lang aufgebaut haben. Und das mit einem Federstrich, indem eine neue Pflegebegleitung eingeführt wird.“ Es sei für ihn nicht nachvollziehbar, wie das realistisch umgesetzt werden solle.

Der Referentenentwurf führe zu einer Unterfinanzierung in den Pflegeeinrichtungen. „Durch eine Begrenzung der Lohn-



Ist die Pflegeversicherung langfristig sicher? Oliver Blatt (Vorstandsvorsitzender GKV-Spitzenverband) und Norbert Grote (bpa-Hauptgeschäftsführer)

finanzierung und Refinanzierung erhalten die Einrichtungen nicht die Spielräume, die sie brauchen.“ Grote erinnerte an die bestehende Personalmangelsituation, die aufgrund der Babyboomer-Problematik in ein paar Jahren noch drastisch werde. In Bezug auf die Refinanzierung von Vergütungen gebe es im Vergleich mit der Akutversorgung in Kliniken einen Wettbewerbsnachteil für die Langzeitpflege.

Das alles führe dazu, „dass der bpa eine sehr kritische Auffassung zum Entwurf zur Pflegereform hat. Ein positiver Punkt: Digitalisierung. Es wird extrabudgetär Geld zur Verfügung gestellt. Das ist ein positiver Aspekt, aber sonst ist alles aus unserer Sicht hochkritisch“, so Grotes Fazit.

Die Zeit bis zum Kabinettsbeschluss und zur anschließenden parlamentarischen Befassung müsse nun genutzt werden, um die gravierendsten Fehlentwicklungen noch zu korrigieren. Es komme jetzt darauf an, die Digitalisierung und Entbürokratisierung konsequent voranzutreiben. Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels brauchen Pflegeeinrichtungen mehr Flexibilität beim Personaleinsatz, um die Versorgung verlässlich organisieren zu können.

Der Vorstandsvorsitzende des GKV-Spitzenverbandes Oliver Blatt formulierte es so: „In der Pflege brennt die Hütte. Das ist leider so. Am Ende dieses Jahres werden wir etwa eine Milliarde Euro Minus machen in der sozialen Pflegeversicherung. Und das, obwohl es schon ein Bundesdarlehen über 3,2 Milliarden Euro gegeben hat, d.h. die Pflegeversicherung

hat auch noch Schulden beim Bund derzeit. Und wir fürchten auch, wenn jetzt nicht bald etwas passiert, dass wir noch im vierten Quartal dieses Jahres Probleme bekommen in der Liquidität. Das heißt, dass die Pflegekassen Finanzhilfen beantragen müssen.“

Und für 2027 sehe es im Grunde auch nicht besser aus. „Wir erwarten derzeit, dass wir einen zusätzlichen Finanzbedarf von 10 Milliarden Euro in 2027 haben werden. Die Zahlen klingen nicht schön. Sie sind auch nicht schön“, sagte Blatt und stellte fest, „dass wir jetzt vor der Wahl stehen, mit einer Pflegereform zwischen unbequemen und ganz unbequemen Maßnahmen, um finanziell wieder in das Fahrwasser zu kommen.“

Seiner Meinung nach habe man politisch viel zu lange gewartet, das Thema anzugehen. Nicht erst seit gestern sei bekannt, „dass wir in der Pflegeversicherung Riesenprobleme bei der Finanzierung haben.“ Dennoch: „Nichts tun ist keine Option. Jedenfalls nicht ohne die soziale Pflegeversicherung tatsächlich in Gefahr zu bringen. Wir sind uns alle einig, dass neben der gesetzlichen Krankenversicherung die soziale Pflegeversicherung mindestens genauso wichtig ist als Anker in der Demokratie für unsere Versorgung.“

Deshalb sei der GKV-Spitzenverband froh, dass die Bundesregierung jetzt einen Referentenentwurf auf den Tisch gelegt habe. Gut sei, „dass dieser Entwurf sich gewisse Gedanken macht über die Frage, wie wir die Pflegeversicherung zukünftig finanziell wieder gut auf die Beine gestellt kriegen.“ Auch inhaltliche Themen, ein stärkerer Fokus auf Prävention beispielsweise, aber auch neue Leistungen, neue Budgets für Pflegebedürftige einzuführen, hält Blatt für durchaus beachtenswert.

Großer Kritikpunkt bleibe, „dass sich Bund und Länder weiterhin einen recht schlanken Fuß machen bei der Frage der Fi-

nanzierung, mit Blick auf den Bund weiterhin, dass die Beitragszahler jedes Jahr 5 Milliarden Euro ausgeben für Leistungen, die nicht in der Pflegeversicherung liegen. Und die Länder werden weiterhin nicht die Investitionskosten übernehmen, was konkret bedeutet, dass Pflegebedürftige weiterhin die 500 Euro jeden Monat bezahlen müssen, wenn sie in einem Heim leben.“

Simone Fischer (Pflegepolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen) fehlen klare politische Prioritäten und verbindliche Entscheidungen: „Statt einer strukturellen Reform sehen wir vor allem Maßnahmen, die die Lasten auf Pflegebedürftige, pflegende Angehörige und Beitragszahlende verlagern.“ Die entscheidende Frage bleibe unbeantwortet: „Wie wird die Pflegeversicherung dauerhaft finanziell stabilisiert und wie werden pflegebedürftige Menschen wirksam vor steigenden Eigenanteilen geschützt?“. Gerade hier bleibe die Koalition hinter ihrem eigenen Anspruch zurück, so Fischer. Notwendige Schritte, die zur nachhaltigen Stabilisierung wichtig wären, würden weiterhin vertagt, zum Beispiel die Erstattung versicherungsfremder Leistungen oder der faire Abgleich zwischen sozialer und privater Pflegeversicherung.

Wie kann die Versorgung von Pflegebedürftigen gesichert werden?

Der Referentenentwurf zum Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG) sieht erhebliche Leistungskürzungen vor. Die Belastungen für Pflegebedürftige und deren Angehörige steigen weiter. Was kommt auf die Pflege zu und wie ist das Ganze einzuordnen? Darum ging es in der Podiumsdiskussion „Die Verzweiflung hat die Seiten gewechselt: Pflegebedürftige auf der Suche nach Versorgung“.

Im Mittelpunkt stand die zunehmend schwierige Situation von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen. Christiane Hüppe (Vorstand des Angehörigenverbandes „wir pflegen e.V.“) schilderte die Probleme vieler Familien, die trotz anerkanntem Pflegebedarf schon heute zunehmend Schwierigkeiten hätten, die benötigte Versorgung zu finden.

Es gebe nur wenig zugehende Beratung und nur wenige Menschen seien in der Lage, sich dort Hilfe zu holen. „Wir wissen doch alle, was es bedeutet, sich durch diesen Bürokratie-Dschungel durchzuarbeiten.“ Viele fielen völlig durchs Netz. Es gebe eine große Verunsicherung, „weil genau bei denen gespart werden soll, die in unserer Gesellschaft hier die Arbeit tragen.“ Seit vielen Jahren werde ein Großteil der pflegebedürftigen Menschen von ihren Angehörigen gepflegt. „Wenn man weiß, 86 Prozent sind pflegende Angehörige und versorgen ihre Menschen in der Häuslichkeit. Dann möchte ich mal sehen, was passiert, wenn wir nur einen Tag unsere Hände in den Schoß legen. Unser Pflegekind wäre tot“, sagte Christiane Hüppe.



Simone Fischer (Pflegepolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen), Oliver Blatt (GKV-Spitzenverband) und Norbert Grote (bpa) diskutierten über die Vorschläge zur Pflegereform



Fotos: Christopher Ratter

Wie kann die Versorgung gesichert werden? Podiumsdiskussion mit Norbert Grote (bpa-Hauptgeschäftsführer), Christiane Hüppe (wir pflegen), Katrin Staffler (Pflegerbevollmächtigte der Bundesregierung), Lars Wöhler (bpa-Vorstand in Niedersachsen), moderiert von Martin von Berswordt (Leiter Public Affairs, bpa)

Das Hauptthema der pflegenden Angehörigen sei die Entlastung. Hier gebe es viel zu wenig Angebote. Christiane Hüppe wünscht sich, dass die pflegenden Angehörigen gefragt werden und mit am Tisch sitzen. „Die haben Expertise. Das sind nicht alle Leute, die sich das Pflegegeld in die Tasche packen wollen, um ein schönes Leben zu haben.“

Die Pflegerbevollmächtigte der Bundesregierung Katrin Staffler sagte dazu: „Wir brauchen ein System, das diese flexible Handhabung ermöglicht und wir haben dafür gekämpft, dass wir endlich in Richtung Budgetlösungen gehen, dass die Familien selber entscheiden können, wie sie das Setting bauen, je nachdem, was vor Ort vorhanden ist und wie man es

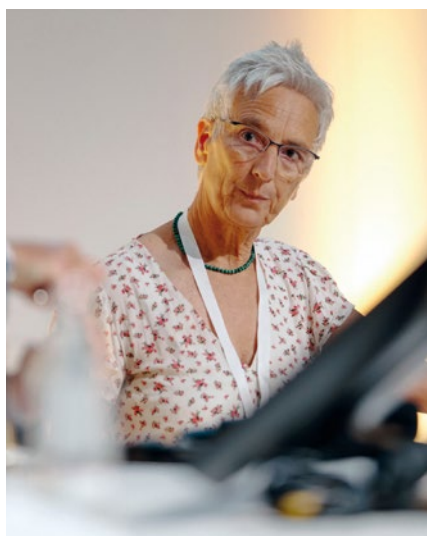
wirklich umsetzen kann.“ Sie sei froh, „dass es uns gelungen ist, das jetzt auch irgendwie im Gesetzentwurf zu verankern.“

Der Gesetzentwurf sei kein reines Spargesetz, sondern habe einen großen Anteil, „wo wir wirklich in die Versorgung reingehen, wo wir uns überlegen, wie können wir tatsächlich die Versorgung verbessern.“

Bislang habe man sehr stark auf die Versorgung in Pflegeheimen gesetzt. Nun sei es gelungen, die Pflege in der Häuslichkeit stärker in den Blick zu nehmen. Staffler sprach das Thema Notfallversorgung an. „Was ist denn, wenn der pflegende Angehörige irgendwann wegen Krankheit, wegen Unfall, was auch immer, die Pflege nicht mehr übernehmen kann?“ Da müsse man Strukturen aufbauen. „Das sind Themen, wo ich glaube, dass man ganz explizit die pflegenden Angehörigen im Blick habe und wo wir echte Verbesserungen auch mitbringen.“

Doch auch die Versorgungssituation der Pflegeheime ist problematisch. „Einrichtungen müssen täglich Anfragen ablehnen, weil Personal und Kapazitäten fehlen“, berichtete **Lars Wöhler, bpa-Vorstandsmitglied aus Niedersachsen**. „Es steckt jeweils immer ein Schicksal dahinter. Und das lässt uns natürlich auch nicht unberührt.“ Aber die Kapazitäten seien begrenzt und das habe auch mit politischen Rahmenbedingungen zu tun. „Ehrlicherweise kann ich viele Kolleginnen und Kollegen verstehen, die sagen, wir bleiben bei dem, was wir haben, auch wenn wir den Bedarf sehen. Aber wir expandieren eben nicht oder schaffen eben keine neuen Versorgungsplätze.“

Dass Wöhler, der sein Familienunternehmen in dritter Generation betreibt, dennoch vorsichtig expandieren wird, sei kein Widerspruch. Darauf weist **bpa-Hauptgeschäftsführer Norbert Grote** hin. „Natürlich gibt es noch Träger, die expandie-



Christiane Hüppe (Vorstand vom Angehörigenverband „wir pflegen e.V.“)



Katrin Staffler (Pflegerbevollmächtigte der Bundesregierung)



Lars Wöhler (bpa-Vorstandsmitglied aus Niedersachsen)

ren. Aber wir haben eine Trendwende im Bereich der Pflegeentwicklung“, so Grote. Erstmals seit 2023 sei bei vollstationären Plätzen ein Rückwärtstrend zu verzeichnen. „Wir hatten im Jahr 2023 17.000 bis 18.000 Plätze weniger. „Das gab es seit der Einführung der Pflegeversicherung nicht einmal. Es ging immer bergauf. Das heißt, diese Trendwende ist das Problem.“ Die große Herausforderung bestehe darin, dass tatsächlich auch in die vollstationäre Pflege weiter investiert werde.



Gespräche mit politischen Entscheidungsträgern – hier am bpa-Stand

Ein Teil des Problems sei, so Grote, „dass die politisch Verantwortlichen uns erklären, wie man Pflege voranbringt und wie man strukturell guckt, dass man pflegerische Versorgung sicherstellt. Dann kommen Ideen auf wie die Pflegebegleitung oder gemeinschaftliche Wohnformen „stambulant“, von denen die gesamte Branche sagt, wir brauchen keinen neuen Sektor, wir brauchen ganz andere Lösungen.“ Grotes Botschaft: „Die Bundesregierung muss die Praxis stärker einbeziehen und die Personalsicherung endlich ins Zentrum ihrer Reformen stellen. Neue Parallelstrukturen lösen keine Versorgungsengpässe, wenn gleichzeitig die Kapazitäten in der Pflege nicht gestärkt werden.“

Für Pflegeunternehmer Wöhler sind die überbordende Bürokratie und mangelnde Flexibilität mit ein Grund für den Versorgungsmangel. „Ich versuche in Niedersachsen seit längerem einen Gesamtversorgungsvertrag zu bekommen.“ Das sei nahezu unmöglich. Die stationäre Einrichtung und die Tagespflege seines Unternehmens liegen nur 100 Meter voneinander entfernt. „Da Flexibilität reinzubringen und zu sagen, der Mitarbeiter unterstützt mal in der stationären Einrichtung, wenn dort gerade viel los ist, das ist in unseren Strukturen ehrlicherweise undenkbar. Und das hemmt einfach neue Versorgungsstrukturen.“

Katrin Staffler sprach das Thema Pflegeberatung bzw. Pflegebegleitung an. Der Referentenentwurf enthalte noch kein fertiges Konzept, sondern im Gesetz stehe, dass dieses Konzept jetzt erarbeitet werde. „Wir brauchen eine durchgängige Struktur, deutschlandweit, wo jeder dann auch genau das bekommt, was er in so einer schwierigen Situation braucht, nämlich jemanden, der an die Hand nimmt und dafür sorgt, dass dieser Pflegeprozess auch richtig aufgegleist wird.“

Grote pflichtet ihr bei, dass es wichtig sei, die Menschen am Anfang intensiv zu beraten, aber es dürfe nicht dazu führen, dass man jetzt einen zusätzlichen neuen Bereich der Pflegebegleitung aufbaut. „Wir müssen mit den Strukturen, die wir haben, arbeiten können“, forderte Grote. „Wir sind in der Zielrichtung gar nicht auseinander“, aber er wehre sich entschieden dagegen, gut ausgebaut und bewährte Pflegebe-

ratungs- und Schulungsstrukturen durch Streichung der Pflegeberatung und Schulungen pflegender Angehöriger durch die ambulanten Pflegedienste zu zerschlagen. Denn so stehe es im Gesetzentwurf drin und solle ab 2028 kommen. „Das ist hochriskant“, warnte Grote.

Grote sprach auch das Personalproblem an. „Dass unsere demografische Herausforderung jetzt dazu führt und die Babyboomer-Thematik virulent wird, dass wir schlicht und einfach viel weniger Personal haben werden als heute schon, das beantwortet die Politik nicht.“

Das Problem: weniger Azubis als Renteneintritte. „Das ist der Kipppunkt, das ist das Neue in Deutschland. Das gab es vorher nicht“, so Grote. „Im PNOG finden Sie dafür keine Antwort. Sie müssen demografiefest, zukunftsfest, die pflegerische Versorgung ausgestalten.“

Als Pflegeunternehmer, der sich zudem in der Kommunalpolitik engagiert, kennt Lars Wöhler die Situation vor Ort genau. Zum Gedanken, die Kommune vor Ort in ihren Planungskompetenzen zu stärken, sagte er: „Die Ressourcen in der Kommune sind ehrlicherweise dafür nicht da. Und ich glaube, dass wir auch sehr große Kraftanstrengungen unternehmen müssten, um diese Ressourcen überhaupt zu schaffen. Aber wir haben die Anbieter vor Ort. Das ist eine Expertise, die weiter ausgebaut werden muss.“ Das könne man im Zusammenspiel auch mit der Kommune machen, aber auf gar keinen Fall ohne die Anbieter.

Grote griff das Stichwort Kommune auf. „Die Kommunen zahlen heute schon jedem fünften Pflegeheim nicht das Geld, das ihm zusteht für Sozialhilfeempfänger. Über eine halbe Milliarde Euro schulden die Sozialämter inzwischen den Pflegeeinrichtungen, weil sie mit der Bearbeitung der Anträge „Hilfe zur Pflege“ nicht hinterherkommen.“

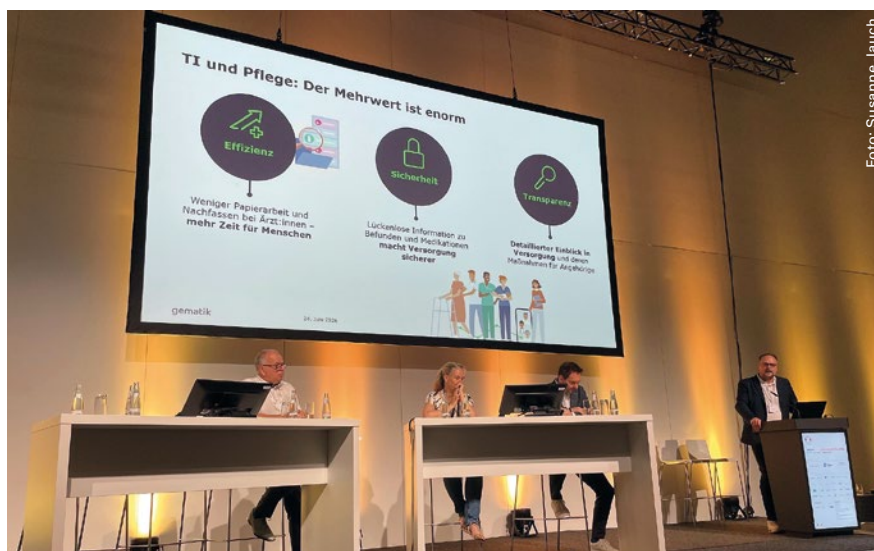
Fehlende Liquidität in Pflegeheimen gefährde die Versorgung, das habe auch die Unternehmensberatung PWC herausgestellt. Grote wünscht sich, dass sich die politisch Verantwortlichen damit befassen.. sj

Telematikinfrastruktur-Anbindung: Ein Jahr danach

Im Fachforum „Telematikinfrastruktur-Anbindung: Ein Jahr danach“ diskutierten Heiko Gerber (gematik), Frank Lehmköster (Geschäftsleitung Pflegewerk Köln) und Dr. Kristina Spöhrer (1. Stellv. Vorsitzende des Hausärztinnen- und Hausärzterverbandes Niedersachsen e.V.) über die bisherigen Entwicklungen und die nächsten Schritte bei der digitalen Vernetzung des Gesundheitswesens. Sven Wolfram, bpa-Geschäftsführer und Geschäftsbereichsleiter ambulante Versorgung, moderierte.

„Wir würden uns wünschen, dass die TI eine große Verbreitung findet und dadurch einen größeren Nutzen bietet“, sagte Heiko Gerber. Mehrwert für die Pflege sieht der Produktmanager bei der Gematik im Bereich der Effizienzsteigerung, Sicherheit der Datenübertragung und bei der Transparenz.

Wie sieht die Telematikinfrastruktur-Anbindung aus? Gerber verglich die Zahlen vom 1. Juli 2026 mit denen vom 1. Juli 2025 (Zahlen in Klammern). Demnach haben 84 % (63 %) einen Antrag für eine SMC-B gestellt. Sie haben diesen Identitätsträger beantragt, um an die Infrastruktur angeschlossen zu werden. Wer eine SMC-B (Karte ist im Begriff bereits enthalten = Security Module Card Typ B) hat, muss sie freischalten lassen. Erst dann erhält man einen Verzeichnisdiensteintrag (VZD). Mit dem VZD ist die technische Anbindung überhaupt erst möglich. 63 % (33 %) verfügen inzwischen über einen VZD-Eintrag und 44 % (14 %) nutzen die TI-Anwendung KIM (Kommunikation im Medizinwesen). KIM ist ein standardisierter, sicherer E-Mail-Dienst für das deutsche Gesundheitswesen. KIM ermöglicht es Arztpraxen, Krankenhäusern, Apotheken, Krankenkassen und Pflegeeinrichtungen sensible medizinische Daten wie Befunde, Röntgenbilder, Abrechnungen oder elektronische Arztbriefe datenschutzkonform und verschlüsselt über die Telematikinfrastruktur (TI) auszutauschen. Anwendungsfälle



Podium TI und Pflege (von links): Frank Lehmköster (Geschäftsleitung Pflegewerk Köln), Dr. Kristina Spöhrer (Stellv. Vorsitzende Hausärztinnen- und Hausärzterverband Niedersachsen), Sven Wolfram (bpa) und Heiko Gerber (gematik)

für KIM in der Pflege sind etwa Rezeptanforderungen, koordinierte Absprachen, Medikamentenmanagement sowie Entlass- und Überleitungsmanagement.

Gerber möchte die Leute mitnehmen und anhand guter Beispiele vom Nutzen der TI überzeugen. Hier könnten auch Schulungen von Multiplikatoren in den Pflegekompetenzzentren helfen. Die Gematik könne jedoch nicht auf die Softwarewelt einwirken.

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen sinnvoll anzulegen, ist auch ein zentrales Anliegen von Dr. Kristina Spöhrer. Die stellv. Landesvorsitzende des Hausärztinnen- und Hausärzterverbandes Niedersachsen leitet eine Lehrpraxis für Allgemeinmedizin, in der sie die TI bereits früh eingeführt hat. Sie ist froh, dass die Anbindung der Pflege an die TI läuft, dass die Zahlen hochlaufen, aber es sei ein Unterschied, ob man an etwas theoretisch angeschlossen sei oder ob man es auch tatsächlich nutze.

„Es ist sehr erfreulich, dass die Pflegeeinrichtungen zunehmend angeschlos-

sen werden, aber die Frage, ob das wirklich in der Versorgung und in der Nutzung ankommt und bis wann ich in meinem Versorgungsalltag in der Praxis sagen kann, OK, jetzt kann ich über die Telematikinfrastruktur Pflege sinnvoll gestalten, da haben wir noch einen langen Weg vor uns.“ Helfen würden Cluster, die als Vorbildfunktion funktionieren. Spöhrer empfiehlt, sich mit anderen Nutzern vor Ort zu verbinden, um die Umstellung gemeinsam zu bewältigen.

Frank Lehmköster, Leiter eines klassischen ambulanten Pflegedienstes in Köln, berichtete von seiner Erfahrung mit TI in der Pflege. Sein Schwerpunkt liegt in der Optimierung der Verwaltungsbereiche, inzwischen läuft sein Workflow digital. In seinem Pflegeunternehmen begann die Digitalisierung bereits 2018 mit der digitalen Tourenplanung und Smartphones für die Pflegekräfte. Schritt für Schritt baute er den elektronischen Prozess aus. Im Jahr 2021/2022 stellte er komplett auf die digitale Pflegedokumentation um. Alle klassischen Papierakten beim Kunden zuhause werden fortan nur noch digital ge-

pflegt. Um die Abrechnungen zu digitalisieren, führte er im Mai 2022 den elektronischen Leistungsnachweis mit digitaler Unterschrift auf dem Smartphone ein. Und als die Software auf dem aktuellsten Stand war, konnte er die KIM wählen und Kontakt mit Arztpraxen aufnehmen. Auch die Abrechnung erfolgt inzwischen per TI. „Wir können alle Leistungen mit der Pflegeversicherung (SGB XI) papierlos abrechnen. Wir verwenden nicht nur ein digitales Tool, sondern alle Prozesse sind zusammengewachsen. Und plötzlich merkt man, die Digitalisie-

rung hat tatsächlich funktioniert“, berichtete Lehmköster.

Als er im Frühjahr 2025 mit der digitalen Abrechnung angefangen habe, wusste keiner wie es funktioniert. „Die Softwareanbieter hatten keine Erfahrung, da bis dahin kein Probelauf erfolgt war. Die Kostenträger mussten teilweise aufgeklärt werden, wie die Abrechnung nun umgesetzt wird. Uns war klar, wenn wir diesen schwierigen Weg gehen, dann sind wir der Brückenbauer für andere“, so der Pflegeunternehmer. Wichtiger

Baustein ist die KIM. Hier funktioniert die Digitalisierung inzwischen gut. Leider funktioniert der digitale Datenaustausch mit Arztpraxen oft noch nicht so gut. Hier laufe vieles noch über Fax.

Trotz aller Schwierigkeiten, der Weg ist für Lehmköster der Richtige. „Wir sehen die Vorteile: Zeit für die Qualität, Zeit für die eigentliche Pflege. Wir haben zufriedene Mitarbeiter. Und vor allem die hohe Sicherheit: Die Fehlerquote bei der Abrechnung liegt nahezu bei null.“ Sein Appell: Starten Sie jetzt! sj

Realität trifft Anspruch

Der bpa auf Messe und Kongress Altenpflege 2026

Drei intensive Tage auf der Altenpflege 2026 in Essen haben einmal mehr gezeigt, wie angespannt die Lage in der Pflege ist – und wie dringend politische Lösungen gebraucht werden. Steigende Kosten, unsichere Refinanzierung und Entscheidungen, die häufig an der Praxis vorbeigehen, prägen den Alltag vieler Einrichtungen. Gleich zur Kongresseröffnung wurde das deutlich. Für den bpa brachte es Präsidiumsmitglied und Landesvorsitzender Schleswig-Holstein, Mathias Steinbuck, auf den Punkt: „Die Luft und das Eis sind extrem dünn.“

Verzögerte Refinanzierungen und zusätzliche Vorgaben bei der Lohnanpassung verschärfen die wirtschaftliche Situation vieler Betriebe. Neben den finanziellen Herausforderungen wurde auch die öffentliche Wahrnehmung des Pflegeberufs thematisiert. Steinbuck machte deutlich, dass die Verdienstmöglichkeiten oft unterschätzt werden. Mehr Transparenz und realistische Einblicke seien notwendig, um Fachkräfte zu gewinnen und das Bild der Branche zu korrigieren.

Im weiteren Kongressverlauf standen zentrale wirtschaftliche Fragestellun-



Wie kann die Pflege zukunfts fest gestaltet werden? bpa-Präsidiumsmitglied Mathias Steinbuck (3. von rechts) vertrat die Positionen des bpa in der Eröffnungsdiskussion des Kongresses. Dabei waren u.a. Elke Ronneberger (Bundesvorsitzende Sozialpolitik Diakonie Deutschland), Thomas Knieling (Bundesgeschäftsführer VDAB) und Prof. Dr. Heinz Rothgang (SOCIUM Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik, Universität Bremen).

gen im Fokus. In der Session „Wagnis und Gewinn“ diskutierten Michael Tamminga-Wessels (IEGUS) und Pascal Tschörtner (bpa-Geschäftsführer und Geschäftsbereichsleiter stationäre Versorgung) über unternehmerische Risi-

ken und deren angemessene Berücksichtigung in der Vergütung.

Daran anschließend bot Arnaud Liminski (bpa Servicegesellschaft) einen Überblick zu Pflegesatzverhandlungen.



Die Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung Katrin Staffler (links) und Sandra Postel, Präsidentin der Pflegekammer NRW, im Gespräch mit bpa-Präsidiumsmitglied Mathias Steinbuck.



Arnaud Liminski (bpa Servicegesellschaft) erläuterte die Notwendigkeit von Pflegesatzverhandlungen.



Mitglieder und Gäste im lockeren Austausch mit Bernhard Rappenhöner (bpa-Landesvorsitzender NRW)



Sprachen über die Finanzierung der Digitalisierung in der Pflege (von links): Sven Wolfram (bpa-Geschäftsführer und Geschäftsbereichsleiter ambulante Versorgung), Dr. Carsten Steinhoff (stellv. Vorstand VdSP), Daniela Muck (vdek) und Sandra Stange (bpa-Stabsstelle Digitalisierung)



Fachgespräche am bpa-Stand

Diese haben einen direkten oder indirekten Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der Pflegeeinrichtungen und stellen einen Kernprozess für jede Einrichtung dar, die ihre Leistungen solide refinanzieren möchte. Liminski zeigte auf, welche Kosten tatsächlich refinanziert werden und wo sich in Verhandlungen Chancen eröffnen.

Großen Andrang gab es auch am bpa-Stand. Der persönliche Austausch mit Mitgliedern, Interessierten und politischen Akteurinnen und Akteuren stand im Mittelpunkt. Zu den Gästen zählten unter anderem die Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung Katrin Staffler sowie Sandra Postel, Präsidentin der Pflegekammer NRW.

Am zweiten Kongresstag rückte ein Thema in den Fokus, das die Branche seit Jahren begleitet: die Digitalisierung in der Pflege. In der Session zur Finanzierung wurde deutlich, dass zwischen politischen Erwartungen und wirtschaftlicher Realität weiterhin eine erhebliche Lücke besteht. Für den bpa diskutierten Sandra Stange (Stabsstelle Digitalisierung) und Sven Wolfram (Geschäftsführer und Geschäftsbe-

reichsleiter ambulante Versorgung) gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Organisationen über Wege, digitale Lösungen nachhaltig zu refinanzieren.

Parallel dazu blieb der Stand in Halle 8 ein zentraler Treffpunkt für Austausch, Vernetzung und Einblicke in aktuelle Projekte – darunter auch der bpa-eigene TI-Chatbot PIA.

Die Altenpflege 2026 hat erneut gezeigt: Der Handlungsbedarf in der Branche ist dringend. Gleichzeitig wurde deutlich, wie viel Engagement, Expertise und Innovationskraft in der Branche steckt. Entscheidend wird sein, dass die politischen Rahmenbedingungen Schritt halten.

Die nächste Altenpflege findet unter neuem Namen als care:xpo vom 20. bis 22. April 2027 in Nürnberg statt. ans/sj

MEDCARE 2026 in Leipzig: Pflege vernetzen, Wissen teilen, Zukunft gestalten

MEDCARE

Die Kongress- und Fachmesse Medcare findet alle zwei Jahre in Leipzig statt. In diesem Jahr öffnen sich die Türen des Leipziger Congress Centers vom 1. bis 2. September 2026. Ein besonderes Highlight der Medcare 2026 ist das erstmals stattfindende „1. Forum Pflegemanagement“, das in Partnerschaft mit dem bpa organisiert wird.

Als langjähriges Mitglied des Fachbeirats bringt der bpa seit den 1990er-Jahren seine fachliche Expertise, Praxiserfahrung und strategische Perspektive aktiv in die Weiterentwicklung der Veranstaltung ein. Durch dieses kontinuierliche Engagement prägt der bpa die inhaltliche Ausrichtung der Kongress- und Fachmesse maßgeblich mit und setzt wichtige Impulse für die Pflege in Mitteldeutschland.

Mit dem neuen Forum Pflegemanagement wird dieser Anspruch konsequent weitergeführt. Ziel ist es, ein länder- und sektorenübergreifendes, qualitativ hochwertiges Fortbildungsangebot für die Pflege weiter auszubauen und gezielt auf aktuelle Herausforderungen der Branche auszurichten. Im Fokus ste-

hen dabei zentrale Zukunftsthemen für Pflegeunternehmen.

Das Forum greift unter anderem Fragen der digitalen Transformation in Pflegeunternehmen, der Einsatzmöglichkeiten Künstlicher Intelligenz in der Prozessoptimierung sowie der sprachgestützten Pflegedokumentation auf. Darüber hinaus stehen weitere hochaktuelle Themen auf dem Programm, darunter die neue Pflegefachassistentenausbildung, Arbeitsbedingungen und generationenspezifische Veränderungen in der Pflege, Versorgungsplanung, Nachhaltigkeit sowie die vollelektronische Abrechnung.

Die Medcare bietet damit nicht nur fundierte Fortbildung, sondern auch einen wichtigen Rahmen für Austausch und Vernetzung. Teilnehmende können neue Produkte, Trends und Lösungen für ihren Arbeitsalltag kennenlernen und mit Entscheiderinnen und Entscheidern aus Klinik, ambulanter und stationärer Versorgung ins Gespräch kommen.

Das Kongressprogramm umfasst Seminare und Workshops zu verschiedenen Themenfeldern, darunter Wundversor-

gung, Hygiene, Schmerztherapie und Management. Ergänzt wird das Programm durch etablierte Fachveranstaltungen wie die 11. Leipziger Wundtage und die 9. Mitteldeutschen Intensivpflegetage. Die Inhalte sind praxisnah ausgerichtet und wurden in Zusammenarbeit mit führenden Fachgesellschaften und Verbänden entwickelt. nay

Kongressprogramm und Informationen zu Tickets und Preisen können auf der Homepage eingesehen werden.

<https://www.medcare-leipzig.de/>



Hinweis für bpa-Mitglieder:

Auf Nachfrage bei der sächsischen Landesgeschäftsstelle können bpa-Mitglieder für sämtliche Ticketkategorien einen Rabattcode in Höhe von 10 % erhalten.

Der bpa freut sich auf den gemeinsamen Austausch und auf viele Begegnungen bei der Medcare 2026 in Leipzig.

Der bpa erstmals auf der Rehacare

In diesem Jahr ist es soweit: Der bpa wird erstmals mit einem Messestand auf der Rehacare in Düsseldorf vertreten sein – und zwar vom 23. bis 26. September 2026.

Die Rehacare ist eine internationale Fachmesse für Rehabilitation, Prävention, Inklusion und Pflege. Internationale Unternehmen präsentieren neueste Hilfsmittel und Technologien (z. B. Aktivrollstühle, Prothesen, Kommunikationshilfen und barrierefreie Wohnkonzepte). Ergänzt wird die Ausstellung durch praxisnahe Foren, Podiumsdiskussionen und Fachkongresse zu aktuellen Themen rund um Inklusion, Pflege und Barrierefreiheit. Unter dem Leitgedanken „Selbstbestimmtes Leben“ bringt sie Menschen mit Behinderung,

chronischer Erkrankung und im Alter mit Lösungsanbietern, Start-ups, Verbänden und politischen Entscheidungsträgern zusammen.

Der bpa-Stand befindet sich in Halle 1 und hat die Standnummer 1E33.

Kongressprogramm und Informationen zu Preisen können auf der Homepage eingesehen werden.

<https://www.rehacare.de/>



REHACARE
International

Fachmesse für Rehabilitation und Pflege
Düsseldorf, 23.–26. September 2026

Hinweis für bpa-Mitglieder:

Auf Nachfrage bei der bpa-Landesgeschäftsstelle NRW können bpa-Mitglieder für Tagestickets einen Rabattcode in Höhe von 10 % erhalten.

Verdiente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In den vergangenen Monaten konnten zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des bpa ihr Betriebsjubiläum feiern

Manfred Mauer, 25 Jahre bpa

Verantwortung und Leidenschaft für den Verband und die privaten Anbieter zeichnen Manfred Mauer aus. Keine Diskussion wird gescheut, wenn es darum geht, privates Unternehmertum in der Pflege zu stützen. Von den Positionen des bpa ist er 100-prozentig überzeugt. Seit einem Vierteljahrhundert prägt Manfred Mauer die Arbeit der bpa-Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden maßgeblich und hat die Entwicklung des bpa in Hessen engagiert und kontinuierlich vorangetrieben. Am 1. März 2026 konnte der Leiter der bpa-Landesgeschäftsstelle sein 25-jähriges Dienstjubiläum beim bpa begehen.

Im Rahmen einer Klausur des Landesvorstands überbrachten der Vorsitzen-

de Ralf Geisel und der stellvertretende Vorsitzende Dirk Mohr auch die persönlichen Grüße und Glückwünsche des bpa-Präsidenten und dankten Manfred Mauer für seine langjährige, verlässliche und erfolgreiche Arbeit. bpa-Hauptgeschäftsführer Norbert Grote war über eine Videokonferenz zugeschaltet und bedankte sich für die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Mauers Fachwissen und seine Meinung werden ebenso von anderen Akteuren wie Leistungsträger, Landesämter und Politik angefragt und wertgeschätzt. Mit seiner langjährigen Erfahrung macht ihm keiner so schnell etwas vor. Mauer agiert politisch und strategisch ge-



Kleine Feier am Rande der Klausurtagung: Landesgeschäftsstellenleiter Manfred Mauer mit dem Landesvorsitzenden Ralf Geisel und dem stellvertretenden Vorsitzenden Dirk Mohr

schickt, ist ein brillanter Rhetoriker, hat Humor und ist sehr schlagfertig. Obendrein ist er ein begnadeter Rapper und

Sänger, wie man spätestens bei den Verabschiedungsvideos für die ehemaligen Geschäftsführer erfahren durfte.

Als künstlerischer Mastermind und Regisseur der Landesgeschäftsstelle Hessen steuert er diese mit vollem Einsatz. Die Mitglieder und der Vorstand schätzen seine Arbeit, seine Persönlichkeit und sein Engagement sehr.

Die Kolleginnen und Kollegen in der Landesgeschäftsstelle und der bpa-Haupt-

geschäftsführer kennen und schätzen Manfred Mauer als aufrichtigen, ehrlichen, anständigen Charakter. Die Zusammenarbeit mit ihm ist wertschätzend, konstruktiv und vertrauensvoll. Sein Augenmerk liegt auf einer rücksichtsvollen Ausgestaltung der Zusammenarbeit und entsprechenden Handlungs- und Entscheidungsspielräumen.

Als feste Stütze des Verbandes und sichere Bank der Interessenvertretung für unsere Mitgliedseinrichtungen freu-

en wir uns sehr, ihn an unserer Seite zu wissen.

Auch im Namen des Präsidiums gilt Manfred Mauer großer Dank für seine Einsatzbereitschaft, Expertise und Loyalität. Das Team der Landesgeschäftsstelle, die Kolleginnen und Kollegen überall in Deutschland und der bpa-Hauptgeschäftsführer danken für 25 Jahre begeisternde und erfolgreiche Arbeit im bpa und freuen sich sehr auf die weitere Zusammenarbeit.

Ise Neumann, 25 Jahre bpa

Seit ihrem Einstieg im Jahr 2001 hat sie die Arbeit des bpa in ganz besonderer Weise geprägt. Was zunächst als Tätigkeit als Assistentin der Geschäftsführung in Bonn begann, entwickelte sich schnell zu einer beeindruckenden juristischen Laufbahn innerhalb des Verbandes. Am 1. Juni 2026 konnte Ise Neumann, Leiterin des Justitiariats, auf 25 erfolgreiche Jahre beim bpa zurückblicken – ein außergewöhnliches Jubiläum und ein schöner Anlass für eine herzliche Gratulation und ein ebenso herzliches Dankeschön!

Bei einer kleinen Feier in der Bundesgeschäftsstelle in Berlin würdigten bpa-Präsident Bernd Meurer und bpa-Hauptgeschäftsführer Norbert Grote die Leistung von Ise Neumann.

Bereits kurz nach dem Umzug der Bundesgeschäftsstelle von Bonn nach Berlin hatte sie als Justitiarin Verantwortung übernommen – und in den folgenden Jahren mit großem Engagement und bemerkenswerter Kompetenz das Justitiariat des bpa aufgebaut.

Dass aus einer einzelnen Juristin heute ein starkes Team mit mehreren Juristinnen und Juristen sowie einer Sachbearbeitung geworden ist, ist ganz wesentlich ihr Verdienst. Ebenso hat Ise Neumann das Rechtsanwältinnen-Netzwerk des bpa aufgebaut und über viele Jahre unzählige Musterverfahren begleitet. Ihre Arbeit an Heim-, Patienten- und Ausbildungsverträgen gab den Mitgliedseinrichtungen wertvolle Orientierung und rechtliche Sicherheit.

Besonders geschätzt werden ihr enormer Sachverstand, ihre Präzision und ihre strukturierte, klare Art. Sie behält stets den Blick über den Tellerrand und verliert dabei nie das Ziel aus den Augen. Gerade weil Ise Neumann Sachverhalte klar benennt und juristisch sauber einordnet – auch wenn dies manchmal unbequem sein mag –, genießt sie großes Vertrauen und hohe Anerkennung.



bpa-Präsident Bernd Meurer und bpa-Hauptgeschäftsführer Norbert Grote gratulierten Ise Neumann, Leiterin des Justitiariats, zum 25-jährigen Dienstjubiläum beim bpa.

Zugleich verbindet sich ihre fachliche Stärke mit einer außergewöhnlichen Hands-on-Mentalität. Viele erinnern sich noch gut daran, dass Ise Neumann beim Umzug nach Berlin nicht nur organisatorisch unterstützt, sondern sogar die Telefonanlage in der damaligen Bundesgeschäftsstelle in der Hannoverschen Straße eingerichtet hat. Dass einige der damals vergebenen Durchwahlnummern bis heute bestehen, passt irgendwie wunderbar zu ihrer nachhaltigen Wirkung auf den bpa.

Auch ihr persönlicher Einsatz für den Verband verdient besondere Anerkennung. Ihre hohe Identifikation mit dem bpa, ihre Verlässlichkeit und ihr Engagement über all die Jahre hinweg beeindrucken sehr.

Auch im Namen des Präsidiums gilt Ise Neumann großer Dank für ihre Einsatzbereitschaft, Expertise und Loyalität. Das Team der Bundesgeschäftsstelle in Berlin, die Kolleginnen und Kollegen überall in Deutschland und der bpa-Hauptgeschäftsführer danken für 25 Jahre begeisternde und erfolgreiche Arbeit im bpa und freuen sich sehr auf die weitere Zusammenarbeit.

Sabine Söngen, 15 Jahre bpa

Seit vielen Jahren überzeugt sie durch ihr ausgeprägtes Engagement, ihre hohe Identifikation mit dem bpa sowie ihre bemerkenswerte Durchsetzungsstärke gegenüber den Partnern der Selbstverwaltung. Am 1. April 2026 konnte die bpa-Landesbeauftragte Sabine Söngen ihr 15-jähriges Dienstjubiläum beim bpa feiern. Im Rahmen einer kleinen Feier überbrachte der stellvertretende Vorsitzende Dirk Mohr die Glückwünsche des Vorstands.

Sie begegnet Herausforderungen stets offen und direkt und leistet damit einen wichtigen Beitrag, um die berechtigten Interessen der Mitglieder unseres Verbandes voranzubringen.

Darüber hinaus kennen wir sie als engagierte Teamplayerin. Ihre kommunikative, lösungsorientierte und stets konst-

ruktive Art stärkt das Miteinander im Team und schafft eine vertrauensvolle Arbeitsatmosphäre. Ihre Bereitschaft, Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen und sich aktiv in gemeinsame Prozesse einzubringen, ist ein wesentlicher Teil ihres Erfolgs – und des gemeinsamen Erfolgs des bpa. Dafür wird Sabine Söngen nicht nur vom Haupt- und Ehrenamt des bpa, sondern auch von den Mitgliedseinrichtungen überaus geschätzt.

Als feste Stütze des Verbandes und sichere Bank der Interessenvertretung für unsere Mitgliedseinrichtungen freuen wir uns sehr, sie an unserer Seite zu wissen.

Auch im Namen des Präsidiums gilt Sabine Söngen großer Dank für ihre Einsatzbereitschaft, Expertise und Loyalität. Das Team der Landesgeschäftsstelle, die Kolleginnen und Kollegen überall



Der Leiter der bpa-Landesgeschäftsstelle Hessen Manfred Mauer und der stellv. Vorstandsvorsitzende Dirk Mohr gratulierten der bpa-Landesbeauftragten Sabine Söngen zum 15-jährigen Dienstjubiläum beim bpa.

in Deutschland und der bpa-Hauptgeschäftsführer danken für 15 Jahre begeisterte und erfolgreiche Arbeit im bpa und freuen sich sehr auf die weitere Zusammenarbeit.

Stephanie Ahlig-Lauter, 20 Jahre bpa

Seit ihrem Einstieg beim bpa im Jahr 2006 ist sie aus der Bundesgeschäftsstelle und insbesondere aus dem Justitiariat kaum mehr wegzudenken. Mit großer Sorgfalt, Verlässlichkeit und einem ausgeprägten Blick fürs Detail unterstützt Stephanie Ahlig-Lauter die Arbeit des bpa seit vielen Jahren. Am 1. Mai 2026 konnte sie auf 20 Jahre beim bpa zurückblicken – ein schöner Anlass für eine herzliche Gratulation und ein ebenso herzliches Dankeschön!

Wer einmal mit einer von ihr erstellten Synopse gearbeitet hat, weiß: Wenn Stephanie Ahlig-Lauter etwas geprüft hat, darf man sich auf das Ergebnis verlassen. Schon oft hat sie dem Justitiariat und der Geschäftsführung des bpa damit die Arbeit erheblich erleichtert.

Neben ihrer fachlichen Sorgfalt schätzen die Kolleginnen und Kollegen auch ihre hilfsbereite und unkomplizierte Art. Sie macht den Kolleginnen und Kollegen die Zusammenarbeit leicht – nicht zuletzt, weil Stephanie Ahlig-Lauter auch an besonders arbeitsreichen Tagen ihre gute Laune bewahrt. Das trägt viel zu einem guten Miteinander in der Geschäftsstelle bei.



bpa-Hauptgeschäftsführer Norbert Grote und die Leiterin des Justitiariats Ise Neumann gratulierten Stephanie Ahlig-Lauter zum 20-jährigen Dienstjubiläum beim bpa.

Danke – auch im Namen des Präsidiums – für 20 Jahre erfolgreiche, engagierte und loyale Arbeit im bpa. Die Leiterin des Justitiariats, die Kolleginnen und Kollegen in der Bundesgeschäftsstelle und der bpa-Hauptgeschäftsführer freuen sich sehr auf die weitere Zusammenarbeit.

Elena Sonntag, 15 Jahre bpa

Elena Sonntag betreut die Personalverwaltung für über 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bpa-Familie. Am 1. Mai 2026 beging sie ihr 15-jähriges Dienstjubiläum beim bpa. Bei einem Team-Frühstück in der bpa-Geschäftsstelle Verwaltung Bundesangelegenheiten in Bonn bedankte sich Geschäftsleiterin Monika Weber-Beckensträter bei Elena Sonntag für ihre immer äußerst verlässliche Arbeit. Mit den Jahren hat Elena Sonntag ihren Arbeitsbereich beständig ausgebaut, sich stets aktiv neuen Herausforderungen gestellt und stellt für die Geschäftsleitung eine wichtige Stütze dar. Elena Sonntag ist als äußerst vertrauenswürdige und hochkompetente Mitarbeiterin geschätzt und aus dem bpa nicht mehr wegzudenken.



Monika Weber-Beckensträter, Geschäftsbereichsleiterin Zentrale Dienste und Organisation, gratulierte Elena Sonntag zum 15-jährigen bpa-Dienstjubiläum.

Anja Welenz, 10 Jahre bpa

Anja Welenz trat im Mai 2016 als Landesreferentin in die bpa-Landesgeschäftsstelle Mecklenburg-Vorpommern ein und übernahm früh Verantwortung für die stationäre Pflege im Land. Was die Kolleginnen und Kollegen in Schwerin besonders mit ihr verbinden: ihre Fähigkeit, komplexe Sachverhalte präzise aufzubereiten und lösungsorientiert in Verhandlungen einzubringen, ihre Verlässlichkeit und analytische Stärke – und ihre ruhige, strukturierte Art, mit der sie seit zehn Jahren eine tragende Säule des bpa-Teams in Mecklenburg-Vorpom-

mern ist. Wer mit ihr arbeitet, merkt schnell: Fachlich stark und menschlich warmherzig – das schließt sich nicht aus. Genau diese Mischung macht Anja Welenz, inzwischen bpa-Landesbeauftragte, für die Mitglieder des bpa und die Kolleginnen und Kollegen so wertvoll.

Auf viele weitere gemeinsame Jahre freuen sich der Leiter der bpa-Landesgeschäftsstelle Dietmar Schmidt, der Vorstand der bpa-Landesgruppe MV sowie die Kolleginnen und Kollegen des bpa-Teams in Schwerin.



Der bpa-Landesvorsitzende Michael Beermann gratulierte der bpa-Landesbeauftragten Anja Welenz zum 10-jährigen Dienstjubiläum beim bpa.

Karina Tschistjakow, 10 Jahre bpa

Karina Tschistjakow konnte am 1. Mai 2026 auf zehn Jahre erfolgreiche Arbeit im Sekretariat der bpa-Landesgeschäftsstelle Hessen zurückblicken. Als erste Ansprechpartnerin am Telefon für ratsuchende Mitglieder, aber auch alle anderen Gesprächspartnerinnen und -partner, widmet sie sich mit Einfühlungsvermögen dem Anliegen der Anrufer. Ruhig, strukturiert und mit klarem Blick fürs Wesentliche geht Karina Tschistjakow ihre Aufgaben an. Sie behält den Überblick, ordnet ein

und sorgt ganz selbstverständlich für Verlässlichkeit im Alltag. Dabei begegnet sie allen mit Freundlichkeit und einer angenehm positiven Art, die die Zusammenarbeit sehr angenehm macht. Sie ist stets bereit, zu helfen und Lösungen zu finden und kümmert sich mit viel Herz um das Wohl der Kolleginnen und Kollegen in der Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden, kurzum: Sie ist ein unverzichtbarer Teil des Teams. Wir freuen uns sehr auf die weitere Zusammenarbeit.



Der Leiter der bpa-Landesgeschäftsstelle Manfred Mauer gratulierte Sekretärin Karina Tschistjakow zum 10-jährigen Dienstjubiläum beim bpa.

Gemeinsam erfolgreich – Unsere Jubilare in der bpa Servicegesellschaft

Die bpa Servicegesellschaft durfte in den vergangenen Monaten erneut treue und geschätzte Mitarbeitende ehren.



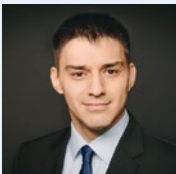
Claudia Breuninger aus dem Büro Mainz feierte ihr 10-jähriges Jubiläum seit ihrem Arbeitsbeginn am 16.03.2016. Mit ihrer strukturierten Arbeitsweise, ihrem großen Engagement und ihrer Zuverlässigkeit ist sie seit vielen Jahren eine wertvolle Unterstützung im Team.



Michael Diehl, ebenfalls im Büro Mainz tätig, blickte auf beeindruckende 20 Jahre Betriebszugehörigkeit seit dem 01.04.2006 zurück. Seine Erfahrung, Zuverlässigkeit und sein langjähriger Einsatz prägen die Zusammenarbeit bis heute.



Thomas Geier feierte sein 15-jähriges Jubiläum und gehört seit dem 15.04.2011 zur Servicegesellschaft. Mit seiner langjährigen Erfahrung und seinem Engagement ist er ein geschätzter Teil des Teams.



Dustin Deichsel aus dem Berliner Büro gehört seit dem 28.06.2016 und damit seit 10 Jahren zur Servicegesellschaft. Er wird für seine kollegiale Art und sein Engagement sehr geschätzt.

Wir bedanken uns bei der Jubilarin und den Jubilaren herzlich für ihre Treue, ihren täglichen Einsatz und die angenehme Zusammenarbeit und freuen uns auf viele weitere gemeinsame Jahre.

Staffellauf vor dem Reichstag

bpa und apm mit drei Teams erfolgreich



Das Team von bpa und apm bei der 5x5-Kilometer-Staffel vor dem Reichstag

„Wir halten die Pflege am Laufen“ – unter diesem Motto gingen am 3. Juni erstmals drei Laufstaffeln des bpa gemeinsam mit der apm an den Start der 5x5-Kilometer-Team-Staffel der Berliner Wasserwerke. Bei perfektem Laufwetter und angefeuert von Kolleginnen und Kollegen auf der Picknick-Wiese im Berliner Tiergarten können sich die Ergebnisse sehen lassen:

- Gold ging an Staffel 2 (Oliver Bösenner, Ines Neumann, Sven Wolfgram,

Nico Kling und Elisabeth Baum) mit einer Gesamtzeit von 02:25:56.

- Silber ging an die apm-Staffel (Dennis Poppmann, Marion Mackenzie, Christian Friedow, Christina Steinbach, Lucy Wanjiku Muhugu) mit einer Zeit von 02:29:58.
- Bronze erhielt die Staffel 1 (Katja Riedel-Bentz, Lisa Böttger, Marco Battmer, Noa Hettich, Alexander Mühle) bei einer Zeit von 02:31:35

Ein besonderer Dank gilt Alexandra Siodenko, die sich um das köstliche Picknick inklusive Decken und Bollerwagen gekümmert und dafür gesorgt hat, dass alle satt wurden und niemand auf gekühlte Getränke verzichten musste. Vielen Dank ebenfalls an Tina Schneider, weil sie die Läuferinnen und Läufer angemeldet, die Organisation übernommen und dafür gesorgt hat, dass alle eine Startnummer nebst Staffelnstaben erhalten haben. irn

Ihre Ansprechpartner beim bpa

Bundesgeschäftsstellen

Friedrichstraße 148 · 10117 Berlin
 Hauptgeschäftsführer: **Norbert Grote**
 Geschäftsführer: **Pascal Tschörtner**
 (Leiter des Geschäftsbereichs stationäre Versorgung)
Sven Wolfram
 (Leiter des Geschäftsbereichs ambulante Versorgung)
 Büroleiterin des Hauptgeschäftsführers:
Alexandra Nuy
 Mobil: +49 151 74112553
 Leiterin Geschäftsbereich Recht: **Ise Neumann**
 Leiter Geschäftsbereich Public Affairs: **Martin v. Berswordt-Wallrahe**
 Leiter der Bundesgeschäftsstelle: **Axel Schnell**
 Telefon: +49 30 308788-60
 Telefax: +49 30 308788-89
 bund@bpa.de

Leiterin Geschäftsbereich Zentrale Dienste und
 Organisation: **Nathalie Kinder**
 Oxfordstraße 12–16 · 53111 Bonn
 Telefon: +49 228 60438-0
 Telefax: +49 228 60438-99
 info@bpa.de

Leiter Geschäftsbereich Wirtschaft:
Nico Kling
 Mehringdamm 68 · 10961 Berlin
 Telefon: +49 30 30111066
 kling@bpa-servicegesellschaft.de

Baden-Württemberg

Stefan Kraft
 Mobil: +49 172 4154918
Berthold Denzel
 Mobil: +49 173 5222451
Sven Schumacher
 Mobil: +49 160 98187594
Christian Aigner
 Mobil: +49 171 6538350
Nicole Küstner
 Mobil: +49 173 2092456
Dominic David Steinbrenner
 Mobil: +49 171 7796573
Anne Swoboda
 Mobil: +49 160 5855636
 Marienplatz 8 · 70178 Stuttgart
 Telefon: +49 711 96049-60
 Telefax: +49 711 96049-70
 baden-wuerttemberg@bpa.de

Bayern

Joachim Görtz
 Mobil: +49 174 3463969
Fritz Habel
 Mobil: +49 173 7000943
Stefan Hahnemann
 Mobil: +49 173 9004059
Falk Roßkopf
 Mobil: +49 151 11601408
Johannes Keller
 Mobil: +49 151 23894889
Stephanie Ludinsky
 Mobil: +49 151 57256349
Martin Fichtner
 Mobil: +49 151 58496208
 Westendstraße 179 · 80686 München
 Telefon: +49 89 890448320
 Telefax: +49 89 890448321
 bayern@bpa.de

Berlin

Margarete May
 Mobil: +49 175 1091507
Adrian Imhof
 Mobil: +49 172 4154943
Romana Pawlak
 Mobil: +49 151 74555227
 Spichernstraße 12 A · 10777 Berlin
 Telefon: +49 30 338475250
 Telefax: +49 30 338475279
 berlin@bpa.de

Brandenburg

Sabrina Weiss
 Mobil: +49 152 21732243
Uwe Mahrla
 Mobil: +49 172 4154939
Sarah Kolbe
 Mobil: +49 151 58441210
Dana Russow
 Mobil: +49 160 3192025
 Schopenhauerstraße 7 · 14467 Potsdam
 Telefon: +49 331 97 92 33 70
 Telefax: +49 331 97 92 33 79
 brandenburg@bpa.de

Bremen/Bremerhaven

Carsten Adenäuer
 Mobil: +49 152 51672305
Inga Zahn
 Mobil: +49 151 74128429
 Wachtstraße 17–24 · 28195 Bremen
 Telefon: +49 421 68544175
 Telefax: +49 421 68544177
 bremen@bpa.de

Hamburg

Philip Eckhardt
 Mobil: +49 151 15885353
Michael Lorenz
 Mobil: +49 151 21561400
Sören Fenner
 Mobil: +49 174 1837313
 Süderstraße 24 · 20097 Hamburg
 Telefon: +49 40 25307160
 hamburg@bpa.de

Hessen

Manfred Mauer
Sabine Söngen
 Mobil: +49 172 9911727
Stefan Hißnauer
 Mobil: +49 172 2438503
Oliver Hauch
 Mobil: +49 172 4103485
Markus Ahne
 Mobil: +49 151 72317292
Astrid Jestel-Rücker
 Mobil: +49 173 2751623
Miriam Abraham
 Mobil: +49 151 41498624
Kristina Bogimov
 Mobil: +49 151 57692536
Steffi Krüger
 Mobil: +49 175 4165966
 Schiersteiner Str. 86 · 65187 Wiesbaden
 Telefon: +49 611 341079-0
 Telefax: +49 611 341079-10
 hessen@bpa.de

Mecklenburg-Vorpommern

Dietmar Schmidt
 Mobil: +49 173 5186323
Anja Welenz
 Mobil: +49 172 3275680
Carolin Möller
 Mobil: +49 160 90159111
Alexander Funke
 Mobil: +49 172 5329688
 Köpmarkt – Am Grünen Tal 19 · 19063 Schwerin
 Telefon: +49 385 3992790
 Telefax: +49 385 3992799
 mecklenburg-vorpommern@bpa.de

Niedersachsen

Carsten Adenäuer
 Mobil: +49 1525 1672305
Jens Krüger
 Mobil: +49 173 6024877
Hinrich Ennen
 Mobil: +49 174 3051402
Björn Aselmeyer
 Mobil: +49 172 2832135
Marco Battmer
 Mobil: +49 173 9138325
Nils Schwichtenberg-Zech
 Mobil: +49 160 92625800
Nele Tegtmeier
 Mobil: +49 160 94759736

Annika Siekmann

Mobil: +49 162 1321678
 Herrenstraße 5 · 30159 Hannover
 Telefon: +49 511 123513-40
 Telefax: +49 511 123513-41
 niedersachsen@bpa.de

Nordrhein-Westfalen

Andrea Grote
 Mobil: +49 173 2062868
Iris Potthof
 Mobil: +49 160 92628199
Sandra Mertins
 Mobil: +49 151 50945463
Henning Sittlinger
 Mobil: +49 160 3321459
Sonja Hammerstein
 Mobil: +49 162 1343919
Ulrich Kochanek
 Mobil: +49 160 3355892
Kirsten Hinz
 Mobil: +49 173 6434880
Julia Rother
 Mobil: +49 151 70254198
David Schulz
 Mobil: +49 162 2431280
Marcel Lamotte
 Mobil: +49 173 1792829
Klaus Domhan
 Mobil: +49 162 1311314
 Friedrichstraße 19 · 40217 Düsseldorf
 Telefon: +49 211 311393-0
 Telefax: +49 211 311393-13
 nordrhein-westfalen@bpa.de

Rheinland-Pfalz

Jutta Schier
 Mobil: +49 173 2063932
Petra Therre
 Mobil: +49 151 19115274
Katrin Möller
 Mobil: +49 172 5300969
Jan-Christoph Harnisch
 Mobil: +49 170 8079188
Barbara Goetsch
 Rheinallee 79–81 · 55118 Mainz
 Telefon: +49 6131 88032-0
 Telefax: +49 6131 88032-10
 rheinland-pfalz@bpa.de

Saarland

Angela Eicher
 Mobil: +49 173 7464956
Mechthild Hoffmann
 Mobil: +49 151 15282066
 Heinrich-Barth-Straße 18 · 66115 Saarbrücken
 Telefon: +49 681 9488840
 Telefax: +49 681 9488842
 saarland@bpa.de

Sachsen

Jacqueline Kallé
 Mobil: +49 162 1341356
Olaf Schwabe
 Mobil: +49 173 7053759
Rudolf Pietsch
 Mobil: +49 172 2009392
Hannah Sophie Nayyal-Schmidt
 Mobil: +49 171 1271380
Anne Barig
 Mobil: +49 172 6138210
 Käthe-Kollwitz-Straße 5 · 04109 Leipzig
 Telefon: +49 341 52904460
 Telefax: +49 341 52904489
 sachsen@bpa.de

Sachsen-Anhalt

Daniel Heyer
 Mobil: +49 172 2690689
Anja Girschik
 Mobil: +49 160 8444538
Katja Wiechert
 Mobil: +49 151 59931449
 Haackelstraße 9 · 39104 Magdeburg
 Telefon: +49 391 24358630
 Telefax: +49 391 24358659
 sachsen-anhalt@bpa.de

Schleswig-Holstein**Kay Oldörp**

Mobil: +49 174 3327860

Lars Tosch

Mobil: +49 160 5566654

Dirk Behrens

Mobil: +49 151 27960932

Yvonne Martini

Mobil: +49 151 40730927

Dr. Wienke Jacobsen

Mobil: +49 151 17214324

Hopfenstraße 31 · 24103 Kiel

Telefon: +49 431 66947060

Telefax: +49 431 66947089

schleswig-holstein@bpa.de

Thüringen**Thomas Engemann**

Mobil: +49 172 3167969

Mathias Räder**Theresa Schafroth**

Mobil: +49 151 21304878

Haarbergstraße 61a · 99097 Erfurt

Telefon: +49 361 6538688

thueringen@bpa.de

Seminare**Regine Arnhold**

Oxfordstraße 12–16 · 53111 Bonn

Telefon: +49 228 60438-0

Telefax: +49 228 60438-99

seminare@bpa.de

bpa Europavertretung

europa@bpa.de

Tel. +49 30 30878860

Fax +49 30 30878889

bpa ServicegesellschaftServicegesellschaft mbH des Bundesverbandes
privater Anbieter sozialer Dienste e.V.**Geschäftsführung****Nico Kling**

Mehringdamm 66 · 10961 Berlin

Entgeltverhandlungen

entgelte@bpa-servicegesellschaft.de

Tel. +49 30 30111066

Leitung: Lars Becker**Kooperationen/Mitgliedervorteile**

kooperationen@bpa-servicegesellschaft.de

Telefon: +49 6131 930240

Leitung: Michael Diehl**Unternehmensnachfolgeregelung**

nachfolge@bpa-servicegesellschaft.de

Telefon: +49 89 57879857

Leitung: Michael Haile**Vermittlung internationaler Pflegekräfte**

info@bpa-personal.de

Mobil: +49 151 21230365

Leitung: Marco de las Heras**Versicherungsdienst**

versicherungen@bpa-servicegesellschaft.de

Telefon: +49 6221 53970

Hans-Jürgen Erhard**Impressum****Herausgeber:**

bpa.Bundesverband

privater Anbieter sozialer Dienste e.V.

Friedrichstraße 148, 10117 Berlin

Redaktion bpa:

Norbert Grote (verantwortlich)

Martin von Berswordt

Susanne Jauch

Autoren:

Norbert Grote (ng)

Pascal Tschörtner (pt)

Sven Wolfgram (swo)

Lars Becker

Martin von Berswordt-Wallrabe (mvb)

Susanne Jauch (sj)

Anna Schwarz (ans)

Joachim Görtz (jg)

Stefan Kraft (sk)

Jan Stefan Griese (jsg)

Berthold Denzel (bd)

Stefan Hahnemann (hah)

Stephanie Ludinsky (slu)

Margarete May (may)

Sabine Brackmann (sbr)

Uwe Mahrla (mah)

Sarah Kolbe (kol)

Hannelore Bitter-Wirtz (hbw)

Philip Eckhardt (eck)

Markus Ahne (ma)

Carolin Möller (cm)

Marco Battmer (mba)

Björn Aselmeyer (ase)

Annika Siekmann (sie)

Daniel Wendorf

Barbara Goetsch (goe)

Anne Barig (bar)

Jacqueline Kallé (jk)

Hannah Sophie Nayyal-Schmidt (nay)

Anja Girschik (gir)

Daniel Heyer (hey)

Dirk Behrens (beh)

Yvonne Martini (yma)

Hauke Hahme (hh)

Ines Neumann (irn)

Redaktionsanschrift:

bpa.Magazin

Friedrichstraße 148, 10117 Berlin

jauch@bpa.de

Redaktionsschluss:

5 Wochen vor Erscheinungstermin

Gestaltung:

Union Betriebs-GmbH (UBG)

Betriebsstätte Berlin – Abteilung Grafikdesign

Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin

www.ubg365.de

Fotografen:

Arne Pöhnert

Meike Kenn

Roland Geiger

Jakob Sauter/Sozialministerium Baden-Württemberg

Fenja Harde

Britta Lehnert

Yvonne Martini (yma)

Christopher Ratter (cr)

Alexander Mühle

Anna Schwarz (ans)

Susanne Jauch (sj)

Joachim Görtz (jg)

Pflegedienst Roland

Eileen Hübenthal

DRK Sachsen-Anhalt

Liliana Schmidt

Marco Battmer (mba)

Jacqueline Kallé (jk)

Markus Pfeifer

Michael Schmidt (schmidt.fm)

Anne Barig (bar)

Barbara Goetsch (goe)

Sebastian Rutten

Silke Geißbauer

Susan Kords

Dr. Andreas Toman

Philip Eckhardt (eck)

Sigrid Wölfling/Tamen

Dana Russow

Kathleen Friedrich

Berthold Denzel (bd)

Stefan Hahnemann

Heiko Frehland

Joachim Görtz

vbw (Photothek Media Lab)

M. Schütz, Bayerische Staatskanzlei

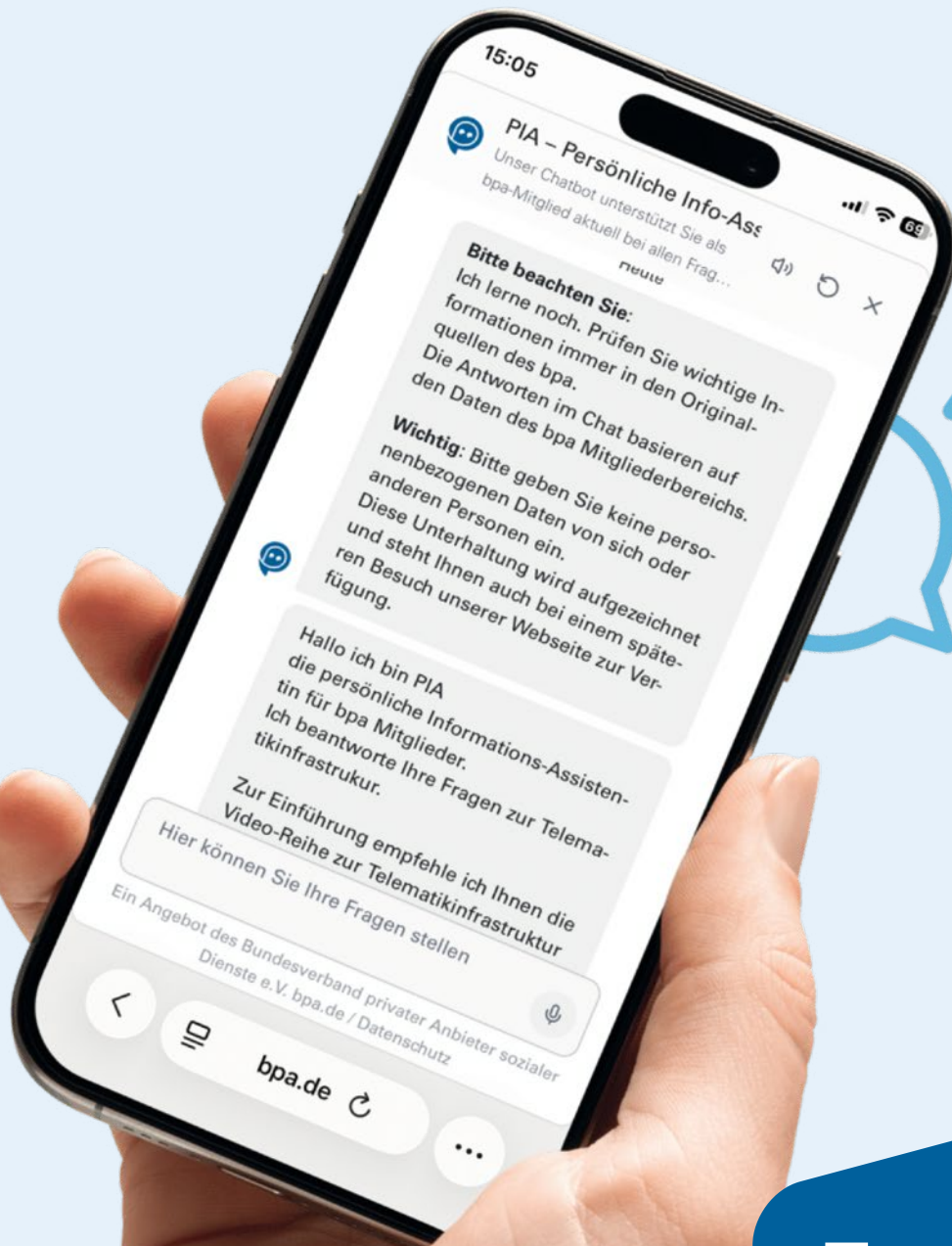
Cedric Macia

BGF-Koordinierungsstelle Bund

Titelfoto: bpa/Christopher Ratter. Illustration
unter Nutzung generativer KI**Die nächste Ausgabe des bpa.Magazins erscheint****voraussichtlich am 16. Oktober 2026**

ISSN 0947-4285 Ausgabe #134

bpa



Fragen zur TI?

Frag' Pia! Ihre persönliche Assistentin auf bpa.de